



Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 20.10.2023

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	7/2023
Datum	Dienstag, den 17.10.2023
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 20:29 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

Teilnehmer:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)
Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)
Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordneter Hillmann, Matthias (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordnete Schulze, Christina (SPD)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)
Stadtverordneter Zocher, Christian (CDU)
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

entschuldigt:

Stadtverordnete Aschoff, Lisa-Marie (CDU)
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)
Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Rinkenbach, Hans (SPD)
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2023
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Fragen zu aktuellen Themen
5. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages) mit der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH (DS-193/2023)
6. Satzung der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) (DS-199/2023)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel (DS-153/2023)
8. Wirtschaftsplan 2024 der Sozialen Dienste (DS-154/2023)
9. Zweiter Standort für Tagespflege (DS-155/2023)
10. Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2023 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel (DS-157/2023)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 28 anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung ergeben sich auf Nachfrage keine Einwendungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2023
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 19.09.2023 liegen keine Einwendungen vor, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher kommt auf den schönen Ehrungsabend vom 26.09.2023 zurück und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Vorfeld und am Ehrungsabend.

Er bittet die Stadtverordneten Sliwka und Hormel ans Rednerpult, die an diesem Abend verhindert waren. Der Stadtverordnetenvorsteher ehrt den Stadtverordneten Sliwka mit der Bronze-Medaille und den Stadtverordneten Hormel mit der Silber-Medaille für langjähriges ehrenamtliches Engagement in den Gremien der Stadt Bruchköbel.

Der Stadtverordnete Jüngling betritt um 19:37 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 29 Stadtverordnete anwesend.

Weiter weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die vom Schriftführer persönlich ausgegebenen Briefe hin, die die Zugangsdaten für stadt-eigene Email-Adressen enthalten. Aus Sicherheitsgründen möge ab sofort ausschließlich über diese Email-Adressen mit der Stadt kommuniziert werden. Die IT wird bei etwaigen Schwierigkeiten bei der Einrichtung behilflich sein.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Aus dem Magistrat berichtet die Bürgermeisterin zunächst zur Durchführung der Landtagswahl 2023

In den Wahlvorständen und Briefwahlvorständen waren durch die Urlaubs-Nachsaison, sowie erste Fälle von Corona-Erkrankungen viele Nachbesetzungen bis zum Wahltag notwendig. Viele Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung waren mit im Einsatz, vor allem im Bereich der Schriftführung.

Bei der Auszählung der Briefwahlunterlagen konnten nicht alle Briefwahlvorstände besetzt werden, so dass zwei Teams jeweils zwei Briefwahlbezirke nacheinander ausgezählt haben.

Ein herzlicher Dank gilt allen Damen und Herren, die sich am Wahltag und vorher bei den Schulungen in den ehrenamtlichen Dienst gestellt haben. Die nächste Wahl findet im Juni 2024 statt.

Insgesamt wurden 3.576 Briefwahlunterlagen ausgegeben, 3.279 Briefwahlunterlagen wurden ausgezählt. Die Differenz ergibt sich einerseits aus nicht zurückgesendeten Briefwahlunterlagen sowie andererseits aus zurückgewiesenen Wahlbriefen.

Mehrere Briefwahlunterlagen sind auf dem Postweg nicht beim Adressaten angekommen, hier dokumentiert sind 13 Fälle. Aus den Wahllokalen wurden am Wahlsonntag von weiteren Wählerinnen und Wählern berichtet, die die Briefwahlunterlagen auf dem Postweg nicht erhalten hatten.

Die Wählerinnen und Wähler, deren Briefwahlunterlagen auf dem Postweg verloren gegangen sind, können ihre Stimmen am Wahlsonntag nicht ohne Weiteres im Wahllokal abgeben. Sie müssen sich frühzeitig beim Wahlamt melden, um gegebenenfalls neue Briefwahlunterlagen mit einem neuen, anders nummerierten Wahlschein zu bekommen.

Die Problematik der Brieflaufzeit werden wir an den Main-Kinzig-Kreis als nächsthöheres Wahlamt melden, so dass für zukünftige Wahlkampagnen idealerweise landesweit auf die Post eingewirkt werden kann.

Am Wahlsonntag war das Wahlamt im Stadthaus den ganzen Tag über für die Wahllokale und die Wählerinnen und Wähler erreichbar. Die Abgabe der Wahlunterlagen nach der Auszählung war aufgeteilt in zwei Teams, nämlich eines für die Wahlunterlagen der Wahllokale und eines für die Wahlunterlagen der Briefwahlbezirke. Die Annahme der Wahlunterlagen ging so sehr zügig von statten.

Hinsichtlich des Erfrischungsgelds wurde von einzelnen Mitgliedern der Wahlvorstände berichtet, dass in umliegenden Gemeinden zum Teil erheblich höhere Beträge ausgezahlt werden. Die Verwaltung plant, den Betrag für kommende Wahlen in der Entschädigungssatzung zu aktualisieren.

Eine Zusammenstellung des Wahlergebnisses in der Stadt Bruchköbel wird dem Protokoll angefügt.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin zum Einsatz der neuen Messanlage Vitronic Poliscan FM1, die nach Erhalt der Erweiterung der Bestellung der Stadtpolizei und Klärung von Softwareproblemen Ende Juni von der Stadtpolizei in Betrieb genommen wurde.

Seit dieser Zeit wurden in regelmäßigen Abständen hauptsächlich im Bereich der Innenstadt Bruchköbel und im Bereich der Baumaßnahme „Kinzigheimer Weg“ (Umleitungsstrecke) gemessen.

Die Qualität der Messungen (Fotoqualität der Beweisfotos) sind im Vergleich zur alten Messanlage auf einem bedeutend höheren Niveau. Es können sogar Fälle rechtssicher ausgewertet werden, die bei der alten Anlage wegen Spiegelung auf der Frontscheibe herausgefallen wären. Somit verringert sich die Anzahl der nicht auswertbaren Fälle.

Bei den mobilen Messungen gab es bislang 336 Fälle, d. h. Geschwindigkeitsübertretungen im Verwarn- oder Bußgeldbereich. Zahlungen aus den Verfahren werden erst im laufenden Quartal sichtbar werden.

Für die geplanten stationären Standorte werden derzeit Probemessungen des Herstellers an verschiedenen Alt-Standorten für den stationären Einsatz der Anlagen vorgenommen. Es ist geplant, die notwendigen Tiefbauarbeiten für zwei stationäre Standorte noch in diesem Jahr zu beginnen, idealerweise diese Standorte in diesem Jahr noch in Betrieb zu nehmen.

Zum 50-jährigen Jubiläum der Partnerschaft zwischen FW Oberissigheim und Ober-Grafendorf in Niederösterreich reiste am vergangenen Wochenende eine Delegation zum dortigen Festakt. Der Delegation gehörten Mitglieder der FW OI plus Vertreter der Stadtbrandinspektion und die Bürgermeister an. Die politischen Handelnden in Niederösterreich grüßen die hiesige Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin, dass die IWG Holding AG Insolvenz angemeldet hat. Dies betrifft auch die IWG Medical Real Estate AG und die IWG Versorgungskonzepte GmbH.

Im Zuge der geplanten Bebauung für den alten Festplatz haben wir einen Beschluss gefasst, mit der IWG Gespräche bzgl. Grundstücksverkauf aufzunehmen und die Bauleitplanung für ein Ärztehaus abzustimmen (DS-203/2022).

Bevor es zu weiteren Verhandlungen in Bezug auf den Verkauf des Grundstücks mit dem Ziel der Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung des Ärztehauses kam, wurde die Einleitung eines Insolvenzverfahrens der IWG-Gruppe bekannt. Damit ist der o. a. Beschluss im Punkt 5 hinfällig.

Natürlich wird weiter an dem Bau eines Ärztehauses an dieser Stelle festgehalten, mit weiteren Interessenten besteht bereits Kontakt. Auch die an einer Beteiligung am IWG-Projekt interessierten Personen werden zeitnah zu einem Gesprächstermin eingeladen.

Die Stadt Bruchköbel hat im Jahr 2021 die IWG Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um die Interessen der Ärzteschaft an einem Ärztehaus an zentraler Stelle in Bruchköbel zu erkunden. Ziel war es, Kenngrößen zu erhalten, die es ermöglichen Grundlagen zu erarbeiten, die gleichzeitig die Planung einer benötigten Kita auf dem Areal des Alten Festplatzes erlauben. Die Ergebnisse wurden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bereits vorgestellt und bilden weiter die Basis für weitere Planungen.

Im weiteren Zusammenhang berichtet die Bürgermeisterin von der Neueröffnung der Zweigestelle des MVZ Maintal in der Phillip-Reis-Straße (über „Lifetime“). Derzeit praktizieren dort sechs Ärzte mit Schwerpunkt Hausarztpraxis und vielen zusätzlichen Leistungen.

Zur Entwicklung des Geländes Großmetzgerei Brandenburg auf dem Fliegerhorst berichtet die Bürgermeisterin, dass das von Rewe erworbene Gelände auf dem Fliegerhorst (neben dem Interimsratshaus) nicht mehr wie ursprünglich geplant mit der Zentrale der Großmetzgerei Brandenburg bebaut wird. Dies wurde letzte Woche über die Presse bekannt.

Gerüchte dazu gibt es schon länger. Der Zweckverband Fliegerhorst ist schon einige Zeit immer mal wieder mit Rewe zu aktuellen Entwicklungen im Gespräch. Darüber waren die Gremien des Zweckverbandes auch informiert worden.

Die Details des weiteren Vorgehens wie es mit dem Brandenburg-Gelände auf dem Fliegerhorst weitergehen wird, liegen beim Rewe-Konzern.

Das Bauplanungsrecht für das Gelände gilt weiterhin und liegt in der Verantwortung des Zweckverbandes.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin von Baumfällarbeiten, die zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Bereich des Gernot-Kopp-Weges zwischen Tennisplatz und Handballplatz stattfinden.

Hessen Forst lässt für die Stadt Bruchköbel sechs abgängige Eichen und zehn trockengefallene Kirsch-/Ahornbäume fällen.

Unter anderem werden auch Kroneneinkürzungen und Totholzbeseitigungen an den 80-jährigen Eichenbeständen entlang des Weges vorgenommen. Die vermutlich durch Bauarbeiten beschädigten 10 Bäume auf dem Gelände des Tennisvereins sollen im Laufe der Woche gefällt werden.

Am Naturdenkmal „Dicke Eiche“ wurde im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde ein Entlastungsschnitt an zwei Ästen durchgeführt.

Hinsichtlich des Breitband-Ausbaus berichtet die Bürgermeisterin, dass sich nach Auskunft der Breitband MKK GmbH der ursprünglich für dieses Jahr geplante Ausbau Oberissigheim mit Glasfaser auf das Frühjahr 2024 verschiebt. Der Ausbau Butterstadt ist weiter für Sommer 2024 geplant. Als Grund wird die Verfügbarkeit der ausführenden Tiefbau-Unternehmen genannt.

Der Stadtverordnete Bandura betritt um 19:47 den Sitzungssaal, damit sind 30 Stadtverordnete anwesend.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin, dass entsprechend der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung – EKVO) der Betreiber von Abwasseranlagen den baulichen Zustand daraufhin zu prüfen hat, dass diese den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.

Hierzu hat die Stadt Bruchköbel letztmalig in den Jahren 2008 bis 2012 das öffentliche Entwässerungsnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 105 km einer TV-Untersuchung unterzogen und eine detaillierte Schadensklassifizierung erstellen lassen.

Abhängig von der Kanalart (Regenwasser, Schmutzwasser, Mischwasser) und der Lage der Kanäle (Wasserschutzonen) ist in der EKVO der maßgebliche Untersuchungsintervall zur Wiederholungsuntersuchung festgelegt. Dieser beträgt für die Kanäle der Stadt Bruchköbel überwiegend 15-20 Jahre. Es ist insofern notwendig, nach der Untersuchung von 2008/2012, die 2. Wiederholungsuntersuchung durchzuführen und ein neues Sanierungskonzept aufzustellen.

Im Rahmen der durchzuführenden Untersuchungen sollen dann auch erstmals die Zuleitungskanäle im öffentlichen Bereich (Anschlussleitungen von der Grenze der Privatgrundstücke zum Sammelkanal und Leitungen der Straßenentwässerung) miterfasst werden.

Die entsprechenden Leistungen in den Stadtteilen Roßdorf, Nieder- und Oberissigheim sowie Butterstadt wurden im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens gemäß VgV im September vergeben. Die Umsetzung soll Ende Oktober beginnen und wird bis Ende 2024 andauern. Danach sind die Vergabe und Umsetzung der TV-Untersuchungen für den Stadtteil Bruchköbel vorgesehen.

Die Bürgermeisterin berichtet zum Umbau des Bahnhofs, dass die Arbeiten für den barrierefreien Zugang der Züge im Januar 2024 starten soll. Wie bereits 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, wird eine Unterführung mit Aufzug entstehen, die den sicheren Zugang zu beiden Gleisen ohne Barrieren ermöglicht.

Erste vorbereitenden Maßnahmen erfordern nur kurzfristige Sperrungen.

Die Maßnahme soll größtenteils unter Normalbetrieb durchgeführt werden, wie uns die Bahn in einem ersten Abstimmungsgespräch mitgeteilt hat.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin, dass derzeit eingeschränkte Kita-Zeiten wegen zahlreicher Erkrankungen in Hasenburg, Sternenland, Wirbelwind und Sonnenwiese notwendig sind.

Im Bereich Asyl liegt die aktuelle Erfüllungsquote bei Drittstaatlern bei über 80 Prozent, bei den ukrainischen Flüchtlingen bei knapp 50 Prozent.

Weiter macht die Bürgermeisterin auf Termine aufmerksam:

- Bürgerversammlung am 20.11.23 – 19:30 Uhr,

Themen: Ausbau Bahnhof, Tonnenaustausch/Verchipung.

- Infoveranstaltung Bärensee am Donnerstag 19.10.2023, 18:00 Uhr, großer Saal. Themen: Rückblick Geschichte Bärensee, Struktur des Eigenbetriebs und Verantwortlichkeiten der Stadtpolitik, Vorstellung Gutachten, Möglichkeit für Fragen aus dem Publikum.

4.	Fragen zu aktuellen Themen
----	----------------------------

Für die CDU-Fraktion fragt der Stadtverordnete Ochs:

„1. Wie ist der aktuelle Status bei der Neubebauung des Areals Bürgerhaus ? Ist sicher gestellt, dass der Abriss wie berichtet wurde, im Herbst 23 vollzogen wird?

2. In wieweit gibt es bedingt durch die Insolvenz der IWG GmbH eine Verzögerung des Kita Neubaus auf dem "alten Festplatz"? Wie ist der zeitliche Ablauf dieser Baumaßnahme?“

Die Bürgermeisterin antwortet zur Frage 1, dass der Abbruchartrag parallel zum Bauantrag beim MKK eingereicht wurde und dort noch in Bearbeitung ist. Derzeit ist in Absprache zwischen Bauherren und Bauaufsicht mit einem Beginn der Abbrucharbeiten im 1. Quartal 2024 geplant.

Die BONAVA hat bereits Ende September/Anfang Oktober zur Vorbereitung des Verbaus, der im Zuge des Abbruchs und der gleichzeitig geplanten Aushubarbeiten notwendig wird, Baugrunduntersuchungen an den Grundstücksgrenzen vorgenommen, um Beschädigungen an Nachbarbebauungen vorzubeugen.

Gleichzeitig wurden mit betroffenen Nachbarn die notwendigen Maßnahmen und die Ablaufplanung besprochen, da hier teilweise mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Diese Gespräche wurden von uns begleitet und verliefen positiv und zielführend.

Zur Frage 2 antwortet sie, dass die Stadt durch die Insolvenz den Schwerpunkt auf den Kita-Bau legen kann, so dass hier zeitlich eher ein Vorteil zu sehen ist. Bauplanungsrechtlich muss das neu bewertet werden, dazu laufen Gespräche mit der Bauaufsicht.

Sobald Planungsrecht vorliegt, kann ein zeitlicher Ablauf definiert werden, der sich weiter an den dafür eingestellten Geldern im Haushaltsplan richtet.

Für die Grüne-Fraktion fragt der Stadtverordnete Linek:

„Der Betrieb auf der Regionalbahnlinie RB49 zeichnet sich seit dem Sommer durch ein bis dahin nicht gekanntes Ausmaß an Unzuverlässigkeit aus. Eine planbare Fahrt von Schülerinnen und Schülern mit der Bahn von und nach Bruchköbel ist kaum möglich, Pendlerinnen und Pendler sind zur Improvisation gezwungen, sofern sie nicht wieder ganz auf das Auto umsteigen.

Wir bitten den Magistrat um Bericht, welche Informationen ihm seitens KVG, DB oder RMV über Ausmaß und Gründe der Fahrtausfälle vorliegen. Ebenso bitten wir um Auskunft, welche Maßnahmen die Verkehrsorganisationen gegenüber dem Magistrat ankündigen, um die Missstände baldmöglichst wieder in den Griff zu bekommen.“

Um 20:02 Uhr betritt der Stadtverordnete Kitzmann den Sitzungssaal, damit sind 31 Stadtverordnete anwesend.

Die Bürgermeisterin bekundet, dass im Teilnetz Mittelhessen leider seit längerem eine angespannte Situation im Bereich der Fahrzeugverfügbarkeit herrscht. Dies zeigt sich deutlich auch für die RB 49. In der nachfolgenden Tabelle wurden die vergangenen vier Monate diesbezüglich ausgewertet. Neben den hohen Anteilen der Fahrzeugstörungen sind es auch fehlendes Personal sowohl auf Seiten der DB Regio als auch auf Seiten der DB Netz (zuständig für die Besetzung der Stellwerke), die in den vergangenen Monaten zu häufigen Fahrtausfällen führten. Auch sorgten Baumaßnahmen im September zu Ausfällen.

Monat	Anzahl (Teil) Ausfälle	Davon mit SEV (Schienenersatzverkehr)	Hauptursachen (Anzahl)	Zuverlässigkeit	Pünktlichkeit (Basis 5:59 Min)
Juni	102	9	Fahrzeugstörungen (72), Personalmangel DB Regio (11), Personalmangel DB Netz (8)	94,74%	92,46%
Juli	161	30	Fahrzeugstörungen (62), Personalmangel DB Regio (56), Baumaßnahmen (29)	92,59%	91,29%
August	96	0	Fahrzeugstörungen (57), Personalmangel DB Regio (33)	94,57%	93,14%
September	624	104	Fahrzeugstörungen (265), Personalmangel DB Netz (163), Personalmangel DB Regio (124), Baumaßnahmen (39), gefährliche Ereignisse (24)	70,59%	93,74%

Seit vergangener Woche und zusätzlich ab Mitte dieser Woche werden von DB Regio angemietete Ersatzwagenparks aus anderen Regionen Deutschlands eingesetzt. Zusätzlich übernimmt die Hessische Landesbahn ebenfalls Leistungen.

Hinsichtlich der Personalsituation zeichnet sich leider im Oktober wieder eine Verschärfung. Die Krankenstände steigen wieder. Um die Lage zu stabilisieren, wird es in mehreren Netzen ab dieser bis einschließlich kommender Woche (Herbstferien) zu planmäßigen Ausfällen kommen. Im Bereich der RB 49 sind die Fahrten in den Radzeiten betroffen, Busersatz ist angefragt.

Linie	Betriebstage	Zugnummer	von	Nach	Startzeit	Endzeit	Ersatzmaßnahme
RB 49	Fr, 20.10.2023 Fr, 27.10.2023	15157	Friedberg	Hanau	23:20:00	23:49:00	Busersatz angefragt
RB 49	Sa, 21.10.2023 Sa, 28.10.2023	15098	Hanau	Friedberg	00:07:00	00:37:00	Busersatz angefragt

Für die BBB-Fraktion fragt die Stadtverordnete Zorbach:

„Wieviele Stellen in den städtischen Kindertageseinrichtungen waren seit 2018 bis heute jeweils zum 30.06. und 30.12. nicht besetzt? Wie hoch war die jährliche Fluktuationsquote seit 2018 bis heute in den städtischen Kindertageseinrichtungen bezogen auf die Stellen im Erziehungsdienst? Werden Austrittsinterviews geführt? Wie entwickeln sich die jährlichen Verluste im Produkt „Betreuung der Kindertagesstätten“ seit 2018? Wie hoch ist der jährliche Anteil der Verluste an den Gesamtaufwendungen im Produkt seit 2018?“

Die Bürgermeisterin stellt die Stellenbesetzungen im Bereich der Kitas seit 2018 tabellarisch wie folgt dar:

Stellenbesetzung			
Stichtag	Stellen laut Stellenplan	davon besetzt	nicht besetzte Stellen
30.06.2018	94,85	88,55	6,30
31.12.2018	94,85	90,77	4,08
30.06.2019	95,85	91,39	4,46
31.12.2019	95,85	93,02	2,83
30.06.2020	101,54	92,53	9,01
31.12.2020	101,54	94,23	7,31
30.06.2021	107,25	91,80	15,45
31.12.2021	107,25	93,03	14,22
30.06.2022	107,25	91,41	15,84
31.12.2022	107,25	85,81	21,44
30.06.2023	107,25	91,73	15,52

• Fluktuationsquote Kitas	
Jahr	Fluktuationsquote in %
2018	7,3
2019	12,4
2020	11,8
2021	11,5
2022	16,7
2023	12,6

Die fehlenden Stellenbesetzungen müssen seit 2020 aufgrund des erweiterten Stellenplans im Sinne des „Gute Kita Gesetzes“ gesehen werden. Diese Anforderungen erfüllt auch im Umkreis keine Gemeinde. Die Stadt Bruchköbel erfüllt hingegen die Anforderungen des KiFöG mit den aktuellen Stellenbesetzungen. In den Besetzungszahlen ergeben sich wie in den umliegenden Kommunen auch ständig Schwankungen durch Weggänge und Zugänge. Die Stellenbesetzungsquote schwankt über die Zeit ein wenig und ist vergleichbar mit anderen Bereichen in der Verwaltung oder liegt sogar etwas darüber. Austrittsinterviews werden für das gesamte Haus nicht erst seit Kurzem geführt, zum Teil konnten anlässlich dieser Gespräche Austrittswillige gehalten werden. Austritte beinhalten jedenfalls auch Ruhestandsaustritte.

Die Steigerung der Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Die Erträge von 2018 bis 2023 sind um 945.483 € gestiegen. Die Aufwendungen sind im gleichen Zeitraum um 2.672.806 € gestiegen, also beträgt der Mehraufwand 1.727.323 € für diesen Zeitraum. Die Tendenz zeigt also eine steigende Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen (siehe 2023), gleichwohl die Kita-Gebühren – Erträge – aufgrund der Beschlusslage jährlich um 2,5% steigen.

Zu beachten ist, dass ab dem Jahr 2022 die Produkte Facility Management und Unterhaltung von Gebäuden direkt in den betroffenen Produkten verbucht wird, also auch bei den Kitas. Daher sind hier die Aufwendungen im Jahr 2022 stärker gestiegen wie in den Vorjahren. Ab dem Jahr 2023 machen sich hauptsächlich die Steigerungen in den Personalaufwendungen (Tarifabschlüsse) bemerkbar.

Das Zahlenwerk wird mit weiteren Details dem Protokoll angehängt.

TOP 5.	DS-193/2023	Abschluss eines Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages) mit der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH
--------	-------------	---

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Abschluss des anliegenden Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages) mit der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren, beginnend am 01.01.2025, wird zugestimmt.

TOP 6.	DS-199/2023	Satzung der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)
--------	-------------	---

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage und verweist insbesondere auf die nunmehr notwendig gewordene Rückwirkung zum 01.07.2023, da mittlerweile auch der Main-Kinzig-Kreis und das KCA rückwirkend zu diesem Zeitpunkt Beträge an die Stadt auszahlen, die sonst nicht einwandfrei verbucht werden könnten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2023, DS-163/2023 wird aufgehoben.
2. Die „Satzung der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)“ – siehe Anlage – wird beschlossen.

TOP 7.	DS-153/2023	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	---

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne dieser und der folgenden Drucksachen, die in der Eigenbetriebskommission zur Annahme empfohlen wurden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2022 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Überschuss von 289.105,72 Euro festgestellt und angenommen.
- 2.) Der Überschuss wird in voller Höhe den Rücklagen der Sozialen Dienste zugeführt.

TOP 8.	DS-154/2023	Wirtschaftsplan 2024 der Sozialen Dienste
--------	-------------	---

Der Stadtverordnete Ringel stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Stadtverordnete Sliwka spricht gegen eine Verweisung, der Wirtschaftsplan sei schlüssig und in einer Ausschusssitzung seien – wie früher – keine konkreten Fragen zu erwarten, so dass eine Verweisung nicht notwendig sei. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass die Verweisung rein technisch erfolge. Als Teil des Gesamthaushalts der Stadt sei der Wirtschaftsplan nach einer gedachten sofortigen Beschlussfassung faktisch jeder inhaltlichen Diskussion entrückt. Die Beratung des städtischen Haushaltes würde so um einen wichtigen Teil verkürzt. Die Bürgermeisterin bestätigt das – wie auch in den vergangenen Jahren – durchgeführte Vorgehen. Für die Sozialen Dienste ist eine spätere Beschlussfassung unproblematisch. Daher sollte von dieser Vorgehensweise nicht abgewichen werden.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 19 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 12 Nein-Stimmen (CDU, BBB) in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 9.	DS-155/2023	Zweiter Standort für Tagespflege
--------	-------------	----------------------------------

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage. Der Stadtverordnete Zocher spricht grundsätzlich im Sinne eines zweiten Standorts. Er meint im Weiteren, dass es sich um einen sehr offen formulierten Antrag handele. Er fragt, warum eine so frühe Festlegung auf Unkonkretes erfolge, anstatt später einen konkreten Beschluss zu fassen. Die Bürgermeisterin bekundet, dass der Eigenbetriebskommission eine frühe Wegweisung wichtig gewesen sei, die dortige Beschlussfassung müsse heute durch die Stadtverordnetenversammlung. Die vorliegende Willensbildung ist für den Eigenbetrieb wichtig und weist inhaltlich insbesondere auch den Weg für die Verwendung der Rücklagen für die weiteren, konkreten Planungen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Einrichtung eines zweiten Standortes für den Bereich Tagespflege wird befürwortet. Eine bauliche Umsetzung im Rahmen der Bebauung „Alter Festplatz“ wird favorisiert.

TOP 10.	DS-157/2023	Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2023 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2023 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Darmstadt beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 20:29 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

	Kita			Kita			Kita			Kita			Kita		
	vor ILV	Jahresergebnis	nach ILV	Jahresergebnis vor ILV	Gesamtaufwendungen	Prozent	Jahresergebnis nach ILV	Gesamtaufwendungen	Prozent	Erträge	Aufwendungen				
Jahresergebnis 2018	-4.041.432 €	Jahresergebnis 2018	-5.441.214 €	4.041.432 €	42.468.734 €	9,52%	5.441.214 €	42.468.734 €	12,81%	Ist 2018	2.724.367 €	6.765.799 €			
Jahresergebnis 2019	-4.250.195 €	Jahresergebnis 2019	-5.698.435 €	4.250.195 €	44.705.729 €	9,51%	5.698.435 €	44.705.729 €	12,75%	Ist 2019	3.037.183 €	7.287.379 €			
Jahresergebnis 2020	-4.094.265 €	Jahresergebnis 2020	-5.662.253 €	4.094.265 €	45.197.932 €	9,06%	5.662.253 €	45.197.932 €	12,53%	Ist 2020	3.360.635 €	7.454.901 €			
Jahresergebnis 2021	-4.162.687 €	Jahresergebnis 2021	-5.696.444 €	4.162.687 €	49.106.486 €	8,48%	5.696.444 €	49.106.486 €	11,60%	Ist 2021	3.523.331 €	7.686.019 €	798.964 €	920.220 €	121.256 €
Jahresergebnis 2022	-4.798.579 €	Jahresergebnis 2022	-5.752.623 €	4.798.579 €	53.455.118 €	8,98%	5.752.623 €	53.455.118 €	10,76%	Ist 2022	3.582.141 €	8.380.720 €			
Plan 2023	-5.768.755 €	Plan 2023	-6.929.507 €	5.768.755 €	59.268.466 €	9,73%	6.929.507 €	59.268.466 €	11,69%	Plan 2023	3.669.850 €	9.438.605 €			
										Steigerung 2018-2022	857.774 €	1.614.921 €	757.147 €		
										Steigerung 2018-2023	945.483 €	2.672.806 €	1.727.323 €		

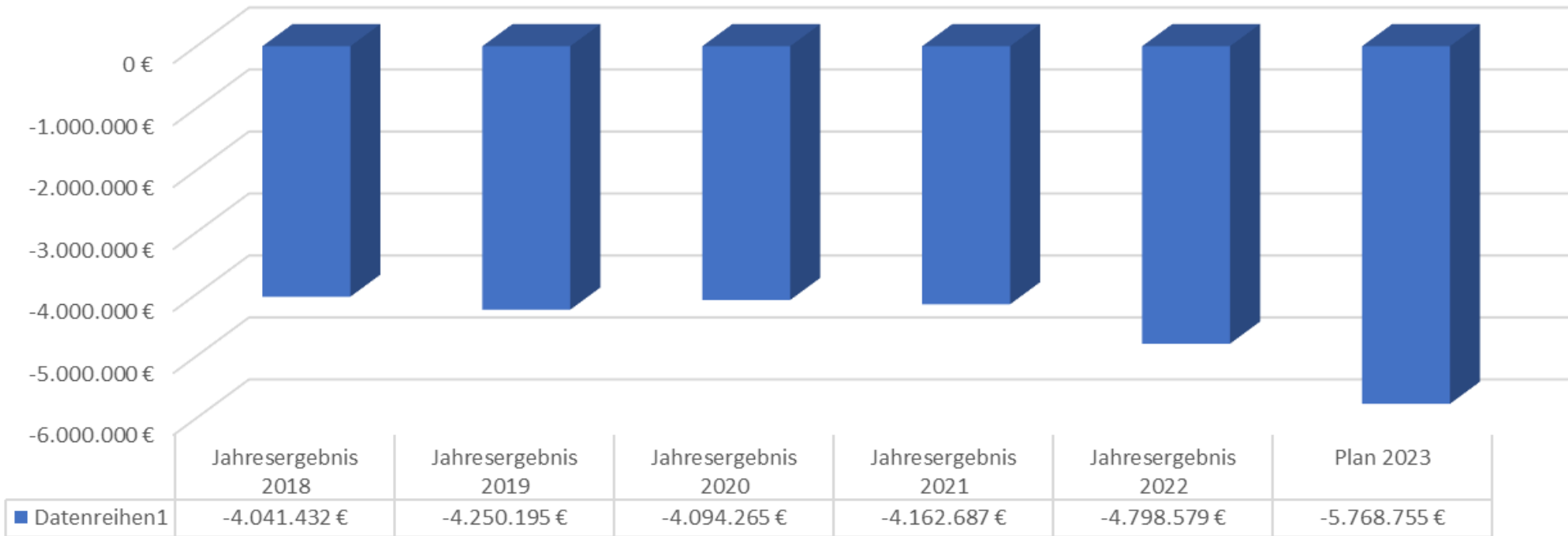
STADT BRUCHKÖBEL



Jahresergebnis Kita vor ILV



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!



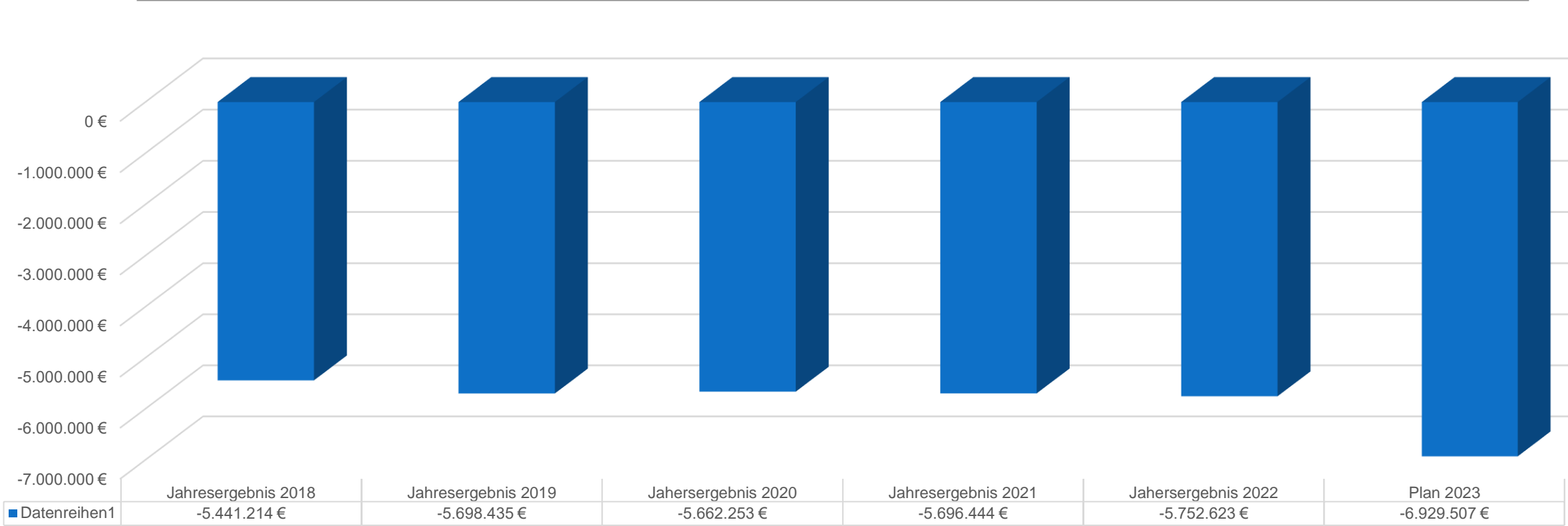
STADT BRUCHKÖBEL



Jahresergebnis Kita nach ILV



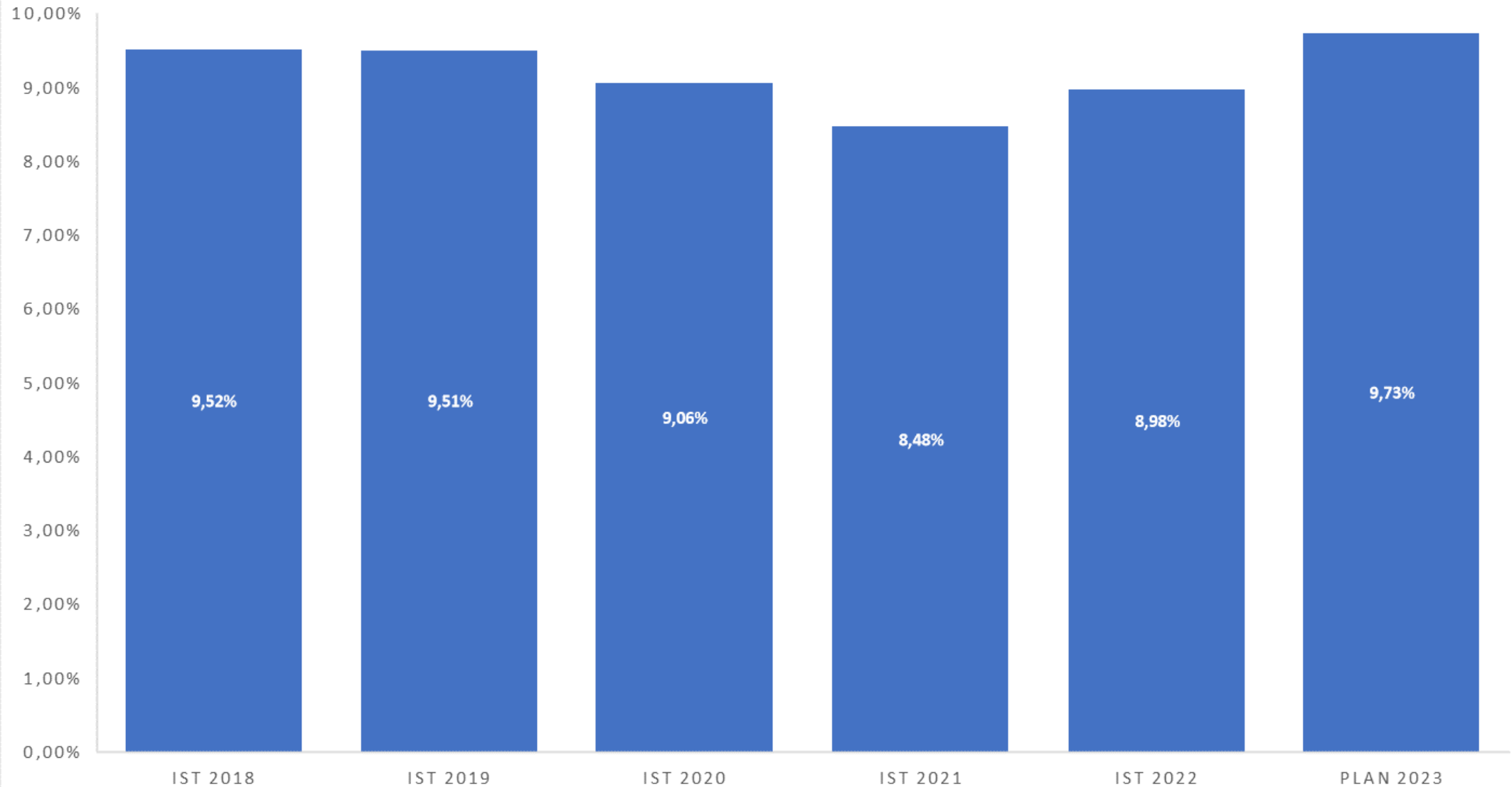
BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!



STADT BRUCHKÖBEL



ANTEIL DER VERLUSTE VOR ILV IM PRODUKT KITA AN DEN GESAMTAUFWENDUNGEN

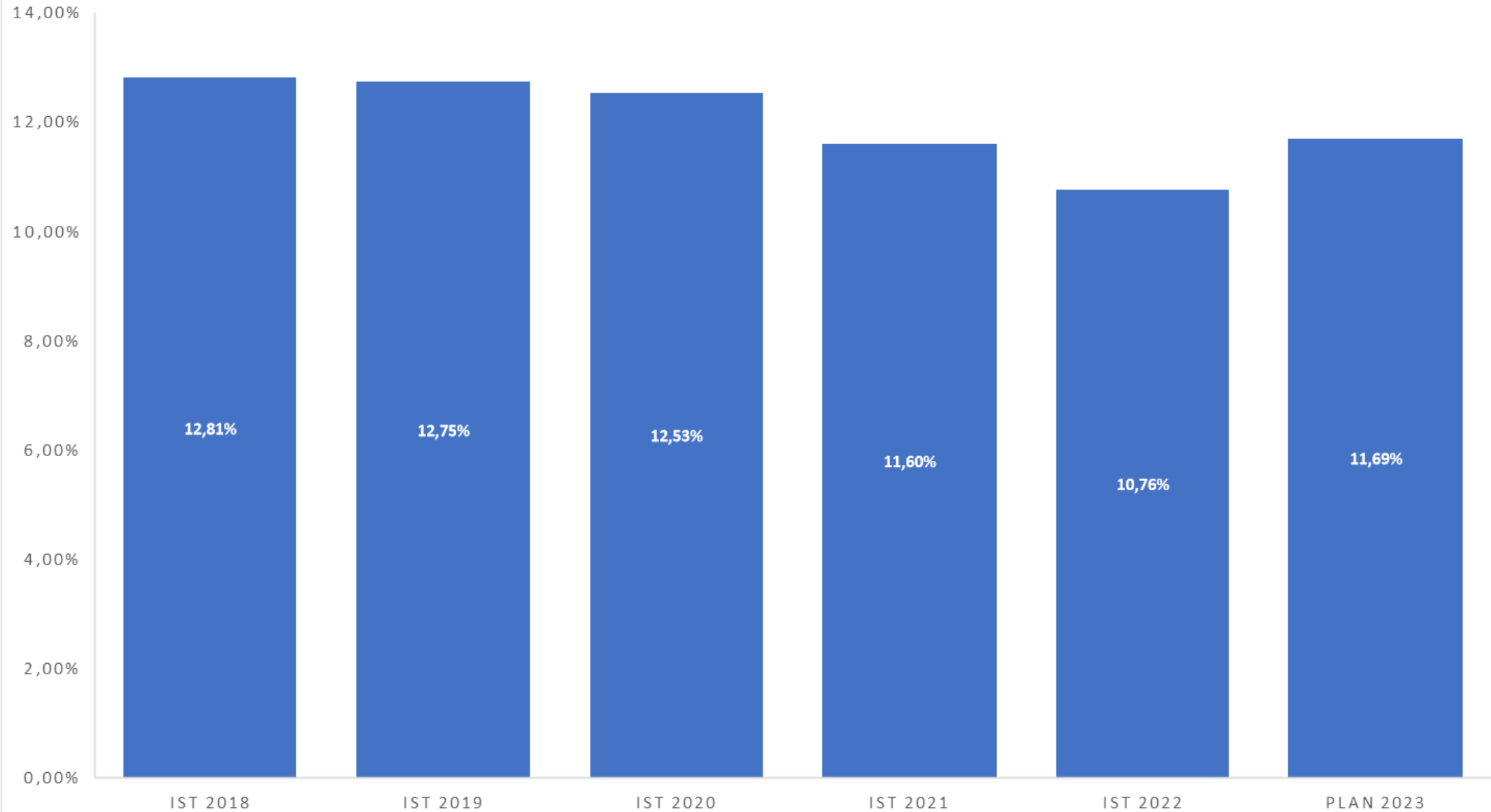


BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

STADT BRUCHKÖBEL



ANTEIL DER VERLUSTE NACH ILV KITA AN DEN GESAMTAUFWENDUNGEN



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

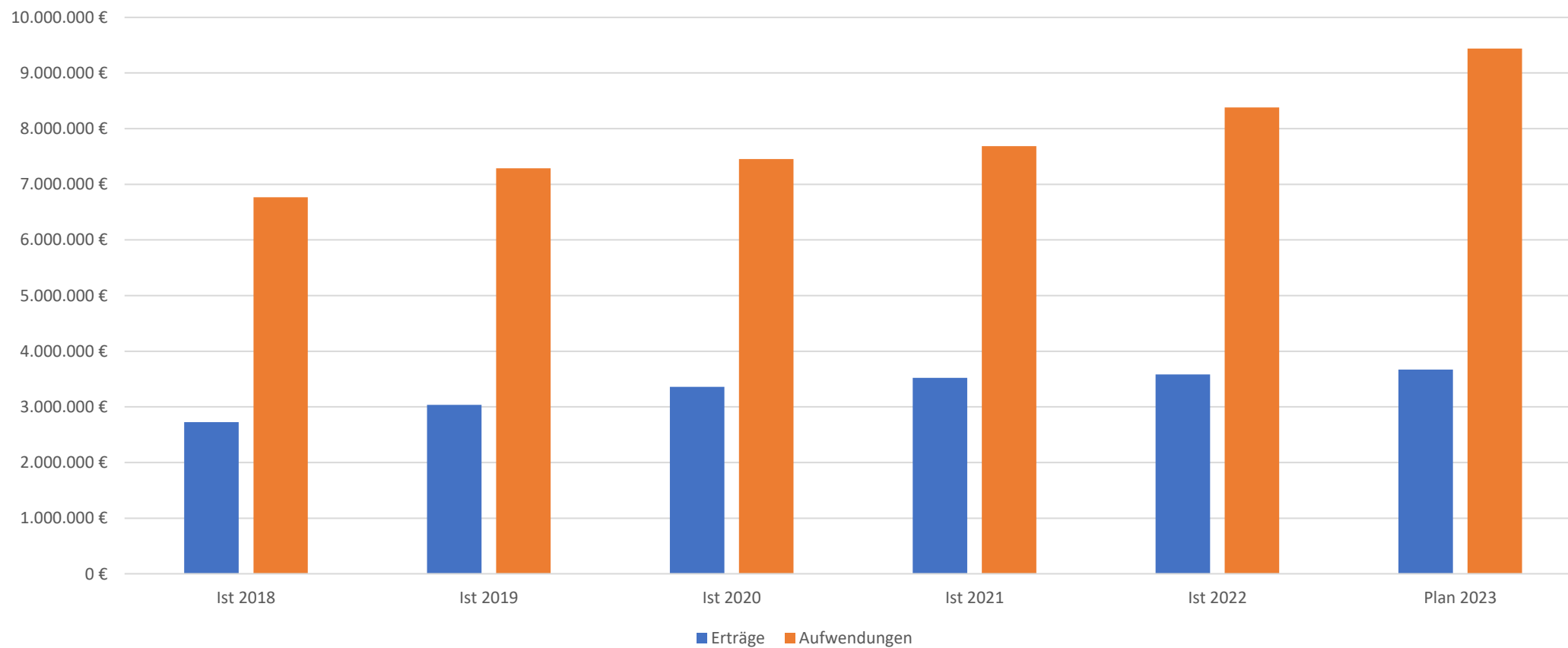
STADT BRUCHKÖBEL





BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Jahresergebnis Erträge und Aufwendungen Kita



STADT BRUCHKÖBEL





Ersterfassungsdatum: 22.09.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Gabel

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-193/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	04.10.2023	5.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	17.10.2023	

Titel:

Abschluss eines Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages) mit der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des anliegenden Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages) mit der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren, beginnend am 01.01.2025, wird zugestimmt.

Begründung:

Der bestehende Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) für Gas zwischen der Stadt Bruchköbel und der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH für das Stadtgebiet Bruchköbel endet zum 31.12.2024.

Somit ist der Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages) notwendig.

Die Verwaltung hat mit einer Bekanntmachung, welche im Hanauer Anzeiger und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, interessierte Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit geboten ihr Interesse schriftlich bis zum 03.04.2023 zu bekunden.

Daraufhin hat die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH als einziges Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse an einem Abschluss eines Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrages) bekundet.

Die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH hat einen Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) im Entwurf der Verwaltung überreicht. Der Vertragsentwurf räumt der Stadt das Recht ein den Vertrag nach Ablauf von 10 und 15 Jahren Vertragslaufzeit zu kündigen. Dies kann mit einer Frist von mindestens 12 Monaten schriftlich zum Ende des 10. oder 15. Jahres der Vertragslaufzeit erfolgen. (s. Anlage)

Um Zustimmung zum Abschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) mit der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH gemäß beigefügtem Vertragsentwurf wird gebeten.

Anlage(n):

1. Vertragsentwurf

WEGENUTZUNGSVERTRAG

Zwischen der

Stadt Bruchköbel

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und der

Gasversorgung Main-Kinzig GmbH

Rudolf Diesel Straße 1

63571 Gelnhausen

- im Folgenden „mainkinzigGas“ genannt

wird folgender

Wegenutzungsvertrag für die Erdgasversorgung

geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass mainkinzigGas innerhalb des Stadtgebietes (Versorgungsgebiet, Lageplan gemäß Anlage) Energieversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas über feste Leitungswege im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG, in Kraft getreten am 13. Juli 2005) betreibt. mainkinzigGas wird diese Versorgung insbesondere nach Maßgabe der das EnWG ergänzenden Verordnungen und behördlichen Bestimmungen durchführen. Versorgungsanlagen werden von der mainkinzigGas nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst hergestellt und unterhalten.
2. Die Vertragspartner werden bei künftigen Erweiterungen des Versorgungsgebietes über eine Erstreckung des Vertrages auf die neuen Gebietsteile verhandeln.
3. Die Stadt räumt mainkinzigGas für die Dauer dieses Vertrages das Recht ein, zum Zwecke der Gasversorgung in den öffentlichen Verkehrsräumen (Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken usw.) über die die Stadt als Eigentümerin oder aufgrund sonstiger Rechte verfügen kann, Gasversorgungsanlagen einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör herzustellen und zu nutzen.
4. Die Stadt wird mainkinzigGas auch die Benutzung sonstiger stadteigener Grundstücke gestatten, soweit dies für die möglichst sichere, preiswerte und umweltverträgliche Durchführung der Gasversorgung zweckmäßig und für die Stadt zumutbar ist. Die Nutzungsrechte von mainkinzigGas werden im Einzelfall durch einen Nutzungsvertrag vereinbart und durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gesichert. Die Kosten der dinglichen Sicherung sowie einer möglichen Minderung des Nutzungswerts des belasteten Grundstücks trägt mainkinzigGas.
5. Der Standort sowie die bauliche Gestaltung für oberirdische Versorgungsanlagen werden im beiderseitigen Einvernehmen ausgewählt, wobei die ausgewählte Gestaltungsvariante wirtschaftlich vertretbar sein muss. Wirtschaftlich nicht vertretbar sind in der Regel Nettomehrkosten einer Gestaltungsvariante, die 10 % über den Kosten für eine branchenübliche, standardisierte Gestaltungsvariante liegen.
6. mainkinzigGas erstattet darüber hinaus der Stadt bei Errichtung einer Versorgungsanlage auf einem sonstigen Grundstück auch die hierauf anfallenden laufenden Beiträge. Im Einvernehmen beider Parteien können die laufenden Beiträge pauschal im Rahmen einer zu vereinbarenden ortsüblichen und wirtschaftlich angemessenen einmaligen Entschädigung abgegolten werden.
7. Die Stadt wird Dritten die Herstellung von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas im Stadtgebiet unter Beachtung des § 46 Abs. 1 EnWG nur mit der Maßgabe gestatten, dass die Leitungen die vorhandenen oder konkret geplanten Anlagen der mainkinzigGas weder gefährden noch unzumutbar beeinträchtigen. Die Stadt wird mainkinzigGas unverzüglich unterrichten, wenn Dritte die Stadt über den geplanten Bau von Gasversorgungsanlagen innerhalb des Stadtgebietes in Kenntnis setzen und die Zustimmung der Stadt für den Bau der Anlagen verlangen. Dabei ist die Person des Dritten sowie die Lage der Anlagen bekannt zugeben. Die Stadt und die mainkinzigGas werden darauf hinwirken, dass der Dritte die gleichen Konzessionszahlungen entrichtet, die die mainkinzigGas an die Stadt zu zahlen verpflichtet ist.

8. Die Stadt verpflichtet sich ferner, vor einer Entwidmung oder Veräußerung von Grundstücken im Sinne der Ziffern 3 und 4 in/auf denen sich Gasversorgungsanlagen der mainkinzigGas befinden oder konkret geplant sind, das unentgeltliche Nutzungsrecht durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der mainkinzigGas im Grundbuch zu sichern. Die Kosten der dinglichen Sicherung sowie einen Ausgleich des Minderwertes des entwidmenten Grundstückes trägt mainkinzigGas.

§ 2 Bauarbeiten

1. Vor der Herstellung von Gasversorgungsanlagen sowie vor Beginn beabsichtigter Veränderungen, Reparaturen oder Erweiterungen ihrer Gasversorgungsanlagen wird mainkinzigGas der Stadt die entsprechenden Pläne rechtzeitig einreichen. Das gilt nicht für Notfallmaßnahmen, bei denen Gefahr im Verzug zu befürchten ist. Die Stadt ist berechtigt, Änderungen zu verlangen, soweit dies einem überwiegenden öffentlichen Interesse entspricht. mainkinzigGas hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Ausführung der Arbeiten der öffentliche Verkehr so wenig wie möglich behindert wird; ferner sind die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Die Stadt wird andererseits auch mainkinzigGas von geplanten Änderungen an ihren öffentlichen Verkehrsräumen (§ 1 Ziff.1), welche möglicherweise die Gasversorgungsanlagen berühren, rechtzeitig informieren. Entsprechendes gilt auch für die Änderung von Bauleitplänen.

2. Bei gemeinsamen Baumaßnahmen der Stadt und mainkinzigGas erfolgt eine Auftragsvergabe in gegenseitiger Abstimmung. Die Kosten des neuen Straßenaufbaues werden entsprechend der jeweiligen Grabenbreite und -tiefe gemäß des technischen Regelwerkes zugeordnet. Der auf mainkinzigGas entfallende Anteil ist im Übrigen der Folgekostenregelung in § 3 unterworfen.
3. mainkinzigGas wird die genutzten Teile der Verkehrsräume und Grundstücke nach Beendigung der Bauarbeiten wieder in einen einwandfreien, der früheren Beschaffenheit entsprechenden Zustand versetzen. mainkinzigGas leistet für die ordnungsgemäße Herstellung für die Dauer von fünf Jahren nach Abnahme Gewähr. Das Bauamt der Stadt hat die Bauarbeiten spätestens vier Wochen nach Anzeige der Beendigung abzunehmen. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gelten die Bauarbeiten als abgenommen.
4. Die Stadt wird mainkinzigGas nach Möglichkeit frühzeitig auf Änderungen der Flächennutzungs- und Bebauungspläne aufmerksam machen und mainkinzigGas auf Anfrage jederzeit Auskunft hierüber erteilen. Insoweit gilt mainkinzigGas als Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 1 BauGB.
5. Die Stadt wird sich vor der Durchführung von Tiefbauarbeiten bei mainkinzigGas nach der Lage von Versorgungsanlagen im Baustellenbereich erkundigen. Die Stadt wird mainkinzigGas über entsprechende Bauabsichten möglichst frühzeitig unterrichten, damit notwendige Änderungen oder Sicherungen der Versorgungsanlagen ohne wesentliche Beeinträchtigung der Versorgung durchgeführt werden können. Soweit die Stadt Dritten Eingriffe in die öffentlichen Verkehrsräume, insbesondere Aufbrüche genehmigt, wird sie den Berechtigten ausdrücklich auf das mögliche Vorhandensein von Gasversorgungsanlagen hinweisen und ihn verpflichten, sich bei mainkinzigGas über die genaue Lage der Anlagen zu erkundigen.

Die Stadt kann von mainkinzigGas die Beseitigung endgültig stillgelegter Gasversorgungsanlagen verlangen, soweit diese im Falle einer Baumaßnahme die Arbeiten erschweren oder beeinträchtigen, d.h. wenn die Anlagen sich in entsprechender Lage oder Tiefe befinden.

6. mainkinzigGas stellt auf Wunsch der Stadt für ihre Gasversorgungsanlagen eine Leitungsdokumentation in Form einer Online-Planauskunft zur Verfügung.

Zusätzlich wird der Stadt auf Wunsch jährlich im ersten Quartal eine Planauskunft als PDF im Maßstab 1:500 zur Verfügung gestellt, welche das Stadtgebiet ortswise in den Plänen darstellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Datengrundlage nicht um ein amtliches Katasterwerk handelt.

Die Stadt erteilt keine Planauskünfte zum Gasleitungsnetz, sondern verweist auf den Konzessionär. Hiernach ist eine Weitergabe der Daten an Dritte nicht zulässig.

7. Die Vertragspartner werden jährlich (in der Regel im 4. Quartal) ein Abstimmungsgespräch führen. mainkinzigGas wird in diesem Rahmen über aktuelle Entwicklungen in der Energiewirtschaft informieren.

§ 3 Änderung der Anlagen

1. Wird aus Gründen des Straßenbaus, der Verkehrssicherheit oder aus sonstigen Gründen des öffentlichen Interesses eine Sicherung, Veränderung oder Umliegung von Gasversorgungsanlagen der mainkinzigGas notwendig, so hat mainkinzigGas die entsprechenden Maßnahmen nach Aufforderung durch die Stadt innerhalb angemessener Frist durchzuführen (Folgepflicht). Die Folgepflicht gilt auch bei Baumaßnahmen, die von stadt eigenen Einrichtungen, Eigenbetrieben oder kommunal beherrschten Gesellschaften mbH veranlasst werden im Rahmen ihrer Wahrnehmung kommunaler Aufgaben, sofern dazu von der Stadt ein Beschluss zur Durchführung und eine Aufforderung zur Erfüllung der Folgepflicht vorliegen. Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass eine Änderung an einer Versorgungsanlage nicht erforderlich ist, wenn durch das Vorhandensein der Versorgungsanlage Bauarbeiten lediglich erschwert werden.
2. Die durch die Erfüllung der Folgepflicht nach Ziffer 1 entstehenden Kosten (Folgekosten) tragen die Stadt und mainkinzigGas wie folgt:

Alter der Anlagen	mainkinzigGas-Anteil	Stadteigener Anteil
0 bis 10 Jahre	0%	100%
über 10 bis 20 Jahre oder alternativ	50%	50%
über 20 Jahre	Kosten der Versorgungsanlagen 100%	Kosten der Erd- und Oberflächenarbeiten 0%

Erfolgt die Umliegung oder Änderung von Gasversorgungsanlagen auf Veranlassung von mainkinzigGas, so trägt mainkinzigGas die hierdurch entstehenden Kosten.

3. Unabhängig von der vorstehenden Regelung übernimmt die Stadt die Folgekosten, soweit sie von einem Dritten Ersatz oder Zahlung erlangt hat. Erhält die Stadt im Zusammenhang mit Maßnahmen, die eine Sicherung, Veränderung oder Umlegung von Versorgungsleitungen erforderlich machen, Entschädigungen oder Zuschüsse von Dritten und ist hierbei der auf mainkinzigGas entfallende Anteil nicht näher bestimmt, so richtet sich dieser nach den Grundsätzen von Treu und Glauben. Die Stadt wird in den Verhandlungen über die Gewährung von Entschädigungen oder Zuschüssen die Interessen der mainkinzigGas vertreten, ihre Belange nach besten Kräften unterstützen und sie – soweit nützlich – zu den Verhandlungen hinzuziehen.
4. Werden durch Bauarbeiten der mainkinzigGas öffentliche Verkehrsflächen der Stadt in Anspruch genommen, wird mainkinzigGas die Art der Oberflächenwiederherstellung vorher mit der Stadt einvernehmlich abstimmen. Soweit eine dabei von der Stadt gewünschte andere Art der Oberfläche höhere Kosten verursacht als eine dem vorherigen Zustand der Verkehrsfläche entsprechende Wiederherstellung, trägt die Stadt die zusätzlichen Kosten („Mehrkosten“).

§ 4 Haftung

1. mainkinzigGas und ihre Beauftragten haften im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Gasversorgungsanlagen entstehen.
2. mainkinzigGas kann die Durchleitung von Gas zur Durchführung betriebsnotwendiger oder im öffentlichen Interesse erforderlicher Arbeiten unterbrechen. Sofern nicht Gefahr im Verzug vorliegt, wird sie eine solche Absicht ortsüblich bekannt machen und die Unterbrechung zeitlich so einrichten, dass die Abnehmer möglichst wenig beeinträchtigt werden.
3. Im gleichen Umfang haftet die Stadt der mainkinzigGas für alle Schäden, die sie oder ihre Beauftragten den Anlagen der mainkinzigGas zufügen.

§ 5 Konzessionsabgabe

1. Solange mainkinzigGas im Stadtgebiet Energieversorgungsnetze der allgemeinen Versorgung mit Gas im Sinne des § 1 Ziffer 1 und 2 nutzt, erhält die Stadt Konzessionsabgaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (gegenwärtig) Konzessionsabgabeverordnung - KAV – vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts. Die Konzessionsabgabe errechnet sich auf der Grundlage der Gasmengen, die mainkinzigGas im Stadtgebiet (§ 1 Ziff. 1 des Vertrages) an Letztverbraucher liefert und zwar erhält die Stadt
 - a) 0,51 Cent/kWh für Gas, das an Tarifkunden geliefert und ausschließlich zum Kochen oder zur Warmwasserbereitung verwendet wird,
 - b) 0,22 Cent/kWh für Gas, das an Tarifkunden geliefert, jedoch nicht ausschließlich zum Kochen oder zur Warmwasserbereitung verwendet wird,
 - c) 0,03 Cent/kWh für Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird.

2. In die Berechnung der Konzessionsabgabe werden Gaslieferungen an Sondervertragskunden nicht einbezogen,
 - a) die pro Jahr und Abnahmefall fünf Millionen kWh übersteigenoder
 - b) deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr (ohne Umsatzsteuer) unter 1,50 Cent/kWh (ohne Umsatzsteuer) liegt, wobei sich dieser Preis (Grenzpreis) im Verhältnis der Durchschnittserlöse der mainkinzigGas aus der Belieferung von Sondervertragskunden im Jahr 1989 und im jeweiligen Kalenderjahr verändert (§ 2 Abs. 5 Ziffer 2 Satz 1 KAV).
3. Die Konzessionsabgabe wird jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres errechnet und am 01. Juli des folgenden Jahres zur Zahlung fällig. Mit der fälligen Zahlung wird auch ein Abschlag auf die Konzessionsabgabe des folgenden Jahres geleistet.
4. Wird die Konzessionsabgabe preisrechtlich freigegeben, so ist eine angemessene, möglichst die zuletzt gezahlte Konzessionsabgabe zu bezahlen. Bei Festlegung der Angemessenheit sind die Branchenüblichkeit, die Vertretbarkeit im Blick auf die Wettbewerbssituation der mainkinzigGas sowie das Ziel der Wettbewerbsneutralität der Konzessionsabgabe zu berücksichtigen.
5. mainkinzigGas wird grundsätzlich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dafür sorgen, dass die Stadt Konzessionsabgaben in der vorstehend vereinbarten Höhe auch für Gas erhält, das ein Dritter mittels Durchleitung, - d.h. unter Nutzung der Versorgungsleitungen der mainkinzigGas – an Letztverbraucher im Stadtgebiet liefert oder das durch einen Zwischenhändler an Letztverbraucher geliefert wird. Von dieser Zahlung ist die mainkinzigGas für den Fall befreit, dass sie beim Durchleitenden oder beim Weiterverteiler die der Konzessionsabgabe entsprechenden Forderungen nicht realisieren kann.
6. mainkinzigGas wird der Stadt auf deren Wunsch mit der Abrechnung eine von dem Abschlussprüfer bestätigte Aufstellung über den Gasabsatz innerhalb des Stadtgebietes und die hieraus folgende Konzessionsabgabe zur Verfügung stellen.
7. Soweit aufgrund der Gesetzgebung oder Rechtsprechung eine Erhöhung der vereinbarten Konzessionsabgabe möglich ist, erfolgt eine automatische Anpassung an die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen, soweit dies für MainkinzigGas zumutbar ist und dadurch keine weitergehenden Verpflichtungen für mainkinzigGas – auch gegenüber Dritten – begründet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass mainkinzigGas vor der Wirksamkeit der Änderung hinreichend Gelegenheit zur Einpreisung der erhöhten Konzessionsabgabe erhält.
8. Auf die Netzentgelte für die Gaslieferungen an die Stadt wird ein Nachlass von 10 % entsprechend der Bestimmungen in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV) gewährt. Netzentgelte für Gaslieferungen an Zweckverbände und öffentliche Einrichtungen der Stadt, die kommunale Aufgaben erfüllen und sich zu 100 % im Eigentum der Stadt befinden, sind dem gleichgestellt. Für die Wirtschaftsunternehmen der Stadt, die im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Wettbewerb stehen, wird dieser Nachlass nicht gewährt.

9. Bei der nach Ziff. 1. an die Stadt zu zahlenden Konzessionsabgabe handelt es sich um Nettobeträge. mainkinzigGas verpflichtet sich, der Stadt die vereinbarte Konzessionsabgabe zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen.

§ 6 Energiewirtschaftliche Zusammenarbeit

1. Die Vertragspartner werden im Rahmen dieses Vertrages insbesondere mit dem Ziel einer sparsamen und rationellen Energieverwendung zusammenarbeiten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Verlängerung von Konzessionsverträgen steht (§ 3 Abs. 2 Ziffer 1 KAV). Hierzu wird mainkinzigGas die Stadt in Fragen der örtlichen Energieversorgung unentgeltlich beraten und mit geeigneten Fachleuten in einem kommunalen Energiebeirat mitwirken, wenn die Stadt einen solchen Beirat bildet.
2. mainkinzigGas wird sich daneben bemühen, durch unentgeltliche Beratung der städtischen Behörden und Einrichtungen sowie der Bürger dazu beizutragen, dass der Energieverbrauch gemindert wird.
3. Soweit innerhalb des Stadtgebietes nach übereinstimmender Überzeugung der Vertragspartner die Möglichkeit besteht, wirtschaftlich und umweltverträglich regenerative Energiequellen oder Abfall zur Erzeugung von Gas oder Wärme zu nutzen, wird mainkinzigGas im Einvernehmen mit der Stadt entsprechende Erzeugungsanlagen errichten und betreiben. Das Gleiche gilt, wenn innerhalb des Stadtgebietes Energiebedarf besteht, der nach übereinstimmender Beurteilung der Vertragspartner wirtschaftlich vertretbar im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung gedeckt werden kann.

§ 7 Laufzeit

1. Der Vertrag wird am 01.01.2025 rechtswirksam und endet nach einer Laufzeit von 20 Jahren. Er tritt an die Stelle des am 29.04.2003 zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Wegenutzungsvertrages.
2. Die Stadt hat das Recht, den Vertrag nach Ablauf von 10 und 15 Jahren Vertragslaufzeit zu kündigen. Die Stadt kündigt den Wegenutzungsvertrag mit einer Frist von mindestens 12 Monaten schriftlich zum Ende des 10. oder 15. Jahres der Vertragslaufzeit.
3. Die Vertragspartner werden – unbeschadet der Pflicht zur Bekanntmachung des Vertragsendes nach § 46 Abs. 3 EnWG – drei Jahre vor dem Ende der Vertragslaufzeit Verhandlungen über eine Verlängerung des Vertrages oder einen Neuabschluss aufnehmen. Zu diesem Zeitpunkt stellt mainkinzigGas auf Wunsch der Stadt die wirtschaftlichen und technischen Daten zur Bewertung der technischen Anlagen, die diesem Vertrag unterliegen, zur Verfügung.
4. Sollte bei Vertragsende ein neuer Vertrag noch nicht zustande gekommen sein oder weder die Stadt noch ein Dritter die Gasversorgung im Stadtgebiet übernommen haben, so wird mainkinzigGas die allgemeine Gasversorgung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen weiter durchführen und die Gasversorgungsanlagen weiter betreiben. Ebenso wird die Konzessionsabgabe weiterhin gezahlt.

§ 8 Beendigung des Vertrages

1. Wird der Vertrag nach seinem Ablauf nicht verlängert, so ist mainkinzigGas verpflichtet, ihre für die allgemeine Versorgung im Stadtgebiet notwendigen Verteilungsanlagen in einem ordnungsgemäßen und betriebsfähigem Zustand dem neuen Gasversorgungsunternehmen gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 EnWG oder den zu diesem Zeitpunkt gesetzlich geltenden Regelungen zu überlassen. Die wirtschaftliche Angemessenheit orientiert sich am objektiven Ertragswert des Gasnetzes.
2. Die Verpflichtung zur Übernahme besteht nicht für solche Anlagen, die in den letzten drei Jahren vor Vertragsende ohne Zustimmung der Stadt errichtet oder wesentlich verändert wurden. Davon ausgenommen sind nur diejenigen Anlagen, deren Errichtung oder Änderung zur Erfüllung der Versorgungspflicht dringend erforderlich war.
3. Die Stadt ist berechtigt, die Anlagen gemäß Ziffer 1 zum Termin des Vertragsablaufs auch selbst oder zum Zweck der Übertragung auf ein Gasversorgungsunternehmen zu erwerben. In diesem Fall bemisst sich die von der Stadt zu zahlende Vergütung nach dem Wert wie in Ziffer 1 letzter Satz definiert.
4. Die Stadt wird die auf Vertragsgrundstücken gelegenen, nach den vorstehenden Bestimmungen nicht übernommenen Leitungen und zugehörigen Einrichtungen, die mainkinzigGas für den Gastransport verwendet (Durchgangsleitungen), nach Beendigung des Vertrages noch weiter dulden. Für Änderungen an diesen Anlagen gelten auch nach Vertragsablauf §§ 2 und 3 entsprechend. Die für die Benutzung unter Einräumung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu zahlende, einmalige Entschädigung richtet sich nach den üblichen Grundsätzen.
5. mainkinzigGas ist verpflichtet, die gemäß Ziffer 1 zu überlassenden Anlagen in einem ordnungsgemäßen und betriebsfähigen Zustand zu übergeben bzw. zu unterhalten. Die Kosten der Abtrennung der zu übergebenden Anlagen von den übrigen Anlagen der mainkinzigGas trägt die mainkinzigGas. Die Kosten der Einbindung in eine andere Anlage trägt der Erwerber. Er kann diese Verpflichtung auf fachkundige Dritte übertragen.

§ 9 Übertragung der vertraglichen Rechte und Pflichten

mainkinzigGas darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten ganz oder teilweise übertragen, soweit dieser die Gewähr für eine ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten bietet. Die Übertragung bedarf der Zustimmung der Stadt, die ohne sachlich gerechtfertigten Grund nicht verweigert werden darf. Die Zustimmung gilt in dem Fall als erteilt, wenn mainkinzigGas nach der Vorgabe des Energiewirtschaftsgesetzes eine Netzbetriebsgesellschaft gegründet und mit dem Netzbetrieb beauftragt hat.

§ 10 Salvatorische Klausel

1. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages auch erhalten bleibt, wenn und soweit einzelne Vertragsbestimmungen aus materiellen oder formellen Gründen unwirksam sein oder werden sollten. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr nach Möglichkeit gleichkommende rechtswirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für Vertragslücken.
2. Dies gilt in besonderem Maße für sich verändernde energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Vertragspartner werden insbesondere alle Vertragsänderungen vornehmen, die erforderlich und rechtlich möglich sind, um das bei Vertragsabschluss gewollte und dokumentierte ausgeglichene Verhältnis von Leistung und Gegenleistung der Vertragspartner untereinander zu erreichen und dabei, dem Geist und den Grundlagen des Vertrages gemäß, unangemessene Vor- oder Nachteile für einen Vertragspartner vermeiden.

§ 11 Loyalitätsklausel, Schiedsgericht

1. Die Vertragspartner sichern sich gegenseitig loyale Erfüllung des Vertrages zu. Sie werden insbesondere die berechtigten Belange des jeweils anderen Vertragspartners bei ihren Entscheidungen und Planungen berücksichtigen. Sollten dennoch Streitigkeiten aus dem Vertrag entstehen, ist zunächst ein Gutachterausschuss zu bilden, der den Streitfall zu begutachten und zwischen den Vertragspartnern zu vermitteln hat. Er besteht aus zwei Gutachtern und einem Obmann. Will ein Vertragspartner den Gutachterausschuss anrufen, so hat er den von ihm ernannten Gutachter dem anderen Vertragspartner mit der Aufforderung mitzuteilen, seinerseits innerhalb eines Monats einen Gutachter zu benennen. Beide Gutachter bestimmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen gemeinsam einen Obmann. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, wird der Obmann von dem Präsidenten des zuständigen Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main bestimmt. Dieser ernennt auch den zweiten Gutachter, wenn ihn der andere Vertragspartner nicht fristgemäß benannt hat. Der Gutachterausschuss ist verpflichtet, die Vertragspartner anzuhören. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit.
2. Die Vertragspartner dürfen die ordentlichen Gerichte in Streitfällen erst anrufen, wenn die Vermittlung durch das Schiedsgericht erfolglos geblieben ist.

§ 12 Vertragsform, Anlagen

1. Abweichende mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen sowie die Kündigung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Gebühren und sonstige Abgaben, die durch den Abschluss dieses Vertrages entstehen, trägt mainkinzigGas.
3. Anlagen: Lageplan

Bruchköbel, den

Magistrat der Stadt Bruchköbel

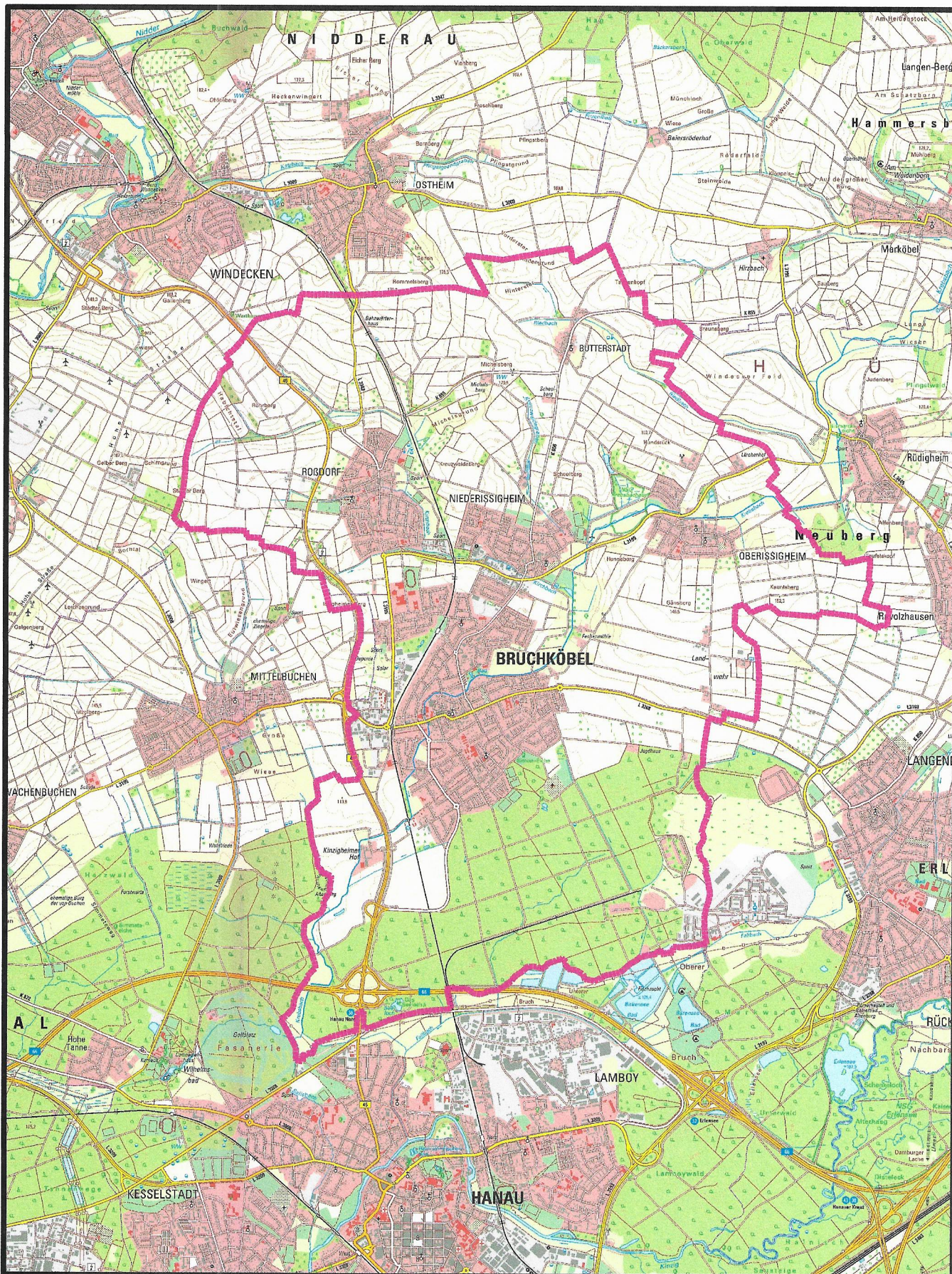
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH

.....
Sylvia Braun
Bürgermeisterin

.....
Ivars Gludausis
Geschäftsführer

.....
Oliver Blum
Erster Stadtrat

.....
Tamara Remahne
Prokuristin



Karte zum Gaskonzessionsvertrag
Stadt Bruchköbel

Maßstab: 1: 50.000

Datum: Juni 2023

----- Konzessionsgrenze



Ersterfassungsdatum: 06.10.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Kalski

Soziales / Kultur

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-199/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	11.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	17.10.2023	

Titel:

Satzung der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2023, DS-163/2023 wird aufgehoben.
2. Die „Satzung der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)“ – siehe Anlage – wird beschlossen.

Begründung:

Durch Einführung des Bürgergeldes, neuen Verantwortlichkeiten und sich ändernden Kosten, ist es notwendig die Satzung anzupassen.

Die neue Satzung basiert auf der Grundlage der neuen Satzung des MKK.

Die Aufhebung des Beschlusses vom 19.09.2023 zur DS-163/2023 war notwendig geworden, weil der Main-Kinzig-Kreis und das KCA aufgrund dortiger Regelungen zwischenzeitlich und ebenfalls rückwirkend zum 01.07.2023 die erhöhten Gebühren an die Stadt Bruchköbel gezahlt haben. Damit wäre beim ursprünglich geplanten Inkrafttreten der DS-163/2023 am 01.10.2023 für einen Zeitraum von 3 Monaten kein Rechtsgrund für die hiesige Verbuchung in voller Höhe vorhanden gewesen. Das Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) eröffnet in § 3 die Möglichkeit der Rückwirkung.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll daher der Beschluss vom 19.09.2023, DS-163/2023 in Gänze aufgehoben und durch die vorliegende neue DS-199/2023 vollständig ersetzt werden.

Inhaltlich bleibt der Satzungstext bis auf den § 6 gleich.

§ 6 der DS-163/2023 lautete „Die Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.“

§ 6 der hiesigen DS-199/2023 lautet nunmehr „Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige „Gebührensatzung für die Unterbringung von Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstraße 2, 63486 Bruchköbel“ vom 23.10.2018 außer Kraft.“

Anlage(n):

1. Anlage1-Gebührensatzung Geflüchtete.docx
2. Synopse zur Anpassung Gebührensatzung nach dem LAufnG 31.08.2023.docx

**Satzung
der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von
Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2015 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), § 4 Abs. 1, § 5 a des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 05. Juli 2007 (GVBl. S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 17.10.2023 folgende „Satzung der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)“ beschlossen:

**§ 1
Öffentliche Einrichtung / Gebührenerhebung**

- (1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 LAufnG betreibt die Stadt Bruchköbel als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Vertriebene. Diese Gemeinschaftsunterkünfte können auf Dauer oder vorübergehend errichtet werden.
- (2) Die Stadt Bruchköbel ist gemäß § 3 Abs. 1 LAufnG Träger der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.
- (3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAufnG).
- (4) Die Stadt Bruchköbel erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 LAufnG Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5a LAufnG.

**§ 2
Gebührenschild**

- (1) Gebührenschildnerin ist die Person, die in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschildnerin für weitere Personen, die ihrer Familie angehören.
- (2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Die Gebührenschild wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.
- (3) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft lässt die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren unberührt.

- (4) Das Verlassen der Unterkunft ist der Stadt Bruchköbel unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 4 LAufnG) und damit die Gebührenschuld.
- (5) Der zuständige Träger der Sozialleistung ist befugt, die Gebühren für die untergebrachten Personen direkt an den Träger der Gemeinschaftsunterkunft zu zahlen. Der Träger der Unterkunft kann dem zuständigen Träger der Sozialleistung eine Abschrift des Gebührenbescheides zur Verfügung stellen.

§ 3

Höhe der Unterbringungsgebühren

- (1) Für die Höhe der Gebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 LAufnG). Die Stadt Bruchköbel ermittelt für die jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte den maßgebenden unterkunftsbezogenen Gebührensatz.
- (2) Für die Dauer des Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind die vom Kreisausschuss festgesetzten kreiseinheitlichen Gebührensätze zu erheben.
- (3) Die Unterbringungsgebühren sind von der Stadt Bruchköbel ab dem Tag der Aufnahme für Personen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind, zu erheben.
- (4) Die Unterbringungsgebühren sind von der Stadt Bruchköbel pro Person ab dem Tag des tatsächlich vollzogenen Rechtskreiswechsels für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II oder XII (SGB II, SGB XII) sind, für die Dauer von 12 Monaten zu erheben.
- (5) Die Unterbringungsgebühren sind ab dem 13. Monat nach tatsächlich vollzogenem Rechtskreiswechsel für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen des SGB II oder XII sind, anzupassen.

§ 4

Gebührenermäßigung und -erhöhung

- (1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des AsylbLG, des SGB II oder SGB XII übersteigt.
- (2) Im Falle des Abs 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.
- (3) In besonderen Härtefällen kann die Gebühr nach billigem Ermessen festgesetzt werden.

§ 5
Rückwirkende Gebührenerhebung

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 LAufnG).

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige „Gebührensatzung für die Unterbringung von Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstraße 2, 63486 Bruchköbel“ vom 23.10.2018 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bruchköbel, den _____

Der Magistrat

Sylvia Braun
Bürgermeisterin

Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

	Gebührensatzung für die Unterbringung von Personen nach dem (LAufnG) vom Januar 2019	Entwurf der Gebührensatzung für die Unterbringung von Personen nach dem (LAufnG) 2023	Anmerkungen der Verwaltung
1	<p style="text-align: center;">Satzung</p> <p>Der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)</p> <p>Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. I S.470) und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 22.06.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung nach § 1 LAufnG (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;">Satzung</p> <p>Der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)</p> <p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2015 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), § 4 Abs. 1, § 5 a des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 05. Juli 2007 (GVBl. S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 17.10.2023 folgende „Satzung der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)“ beschlossen:</p>	<p>Rechtsgrundlage verlängert.</p> <p>§ 4 Abs. 3 wurde in § 5a LAufnG überführt.</p> <p>Das LAufnG wurde am 12.11.2020 geändert.</p> <p>§ 5a LAufnG wurde mit Fassung vom 12.11.2020 neu aufgenommen.</p>

Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

2	<p>§ 1 Öffentliche Einrichtung/ Gebührenerhebung</p> <p>(1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 LAufnG betreibt die Stadt Bruchköbel als öffentliche Einrichtung die Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete „Friedberger Landstr. 2, 63486 Bruchköbel“.</p> <p>(2) Die Stadt Bruchköbel ist gemäß § 3 Abs. 3 LAufnG Träger der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.</p> <p>(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAufnG).</p> <p>(4) Die Stadt Bruchköbel erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 LAufnG Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 und 3 LAufnG.</p>	<p>§ 1 Öffentliche Einrichtung/ Gebührenerhebung</p> <p>(1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 LAufnG betreibt die Stadt Bruchköbel als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Vertriebene. Diese Gemeinschaftsunterkünfte können auf Dauer oder vorübergehend errichtet werden.</p> <p>(2) Die Stadt Bruchköbel ist gemäß § 3 Abs. 1 LAufnG Träger der öffentlichen Einrichtungen nach Abs. 1.</p> <p>(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs.2 LAufnG).</p> <p>(4) Die Stadt Bruchköbel erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 LAufnG Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5a LAufnG.</p>	<p>Zukünftig können auch mehrere Gemeinschaftsunterkünfte betrieben werden.</p> <p>Die Unterkünfte können dauerhaft oder vorübergehend errichtet werden, je nachdem, ob die Liegenschaften angemietet oder erworben wurden.</p> <p>Lediglich Bezugsgrundlage angepasst.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p> <p>§ 4 Abs. 3 LAufnG wurde in § 5a LAufnG überführt.</p>
---	--	---	---

Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

<p>3</p>	<p>§ 2 Gebührenschuld</p> <p>(1) Gebührenschuldnerin ist die Person, die in der Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstr. 2, 63486 Bruchköbel“ untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschuldnerin für weitere Personen, die ihrer Familie angehören.</p> <p>(2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Die Gebührenschuld wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.</p> <p>(3) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft lässt die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren unberührt.</p> <p>(4) Das Verlassen der Unterkunft ist der Stadt Bruchköbel unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 3 LAufnG) und damit die Gebührenschuld.</p> <p>(5) Der zuständige Träger der Sozialleistung ist befugt, die Gebühren für die untergebrachten Personen direkt an den Träger der Gemeinschaftsunterkunft zu zahlen.</p>	<p>§ 2 Gebührenschuld</p> <p>(1) Gebührenschuldnerin ist die Person, die in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschuldnerin für weitere Personen, die ihrer Familie angehören.</p> <p>(2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Die Gebührenschuld wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.</p> <p>(3) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft lässt die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren unberührt.</p> <p>(4) Das Verlassen der Unterkunft ist der Stadt Bruchköbel unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 4 LAufnG) und damit die Gebührenschuld.</p> <p>(5) Der zuständige Träger der Sozialleistung ist befugt, die Gebühren für die untergebrachten Personen direkt an den Träger der Gemeinschaftsunterkunft zu zahlen.</p>	<p>Zukünftig können auch mehrere Gemeinschaftsunterkünfte betrieben werden.</p> <p>Abs. 2 unverändert.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p> <p>Diese Regelung wurde von § 5 Abs. 3 LAufnG in § 5 Abs. 4 LAufnG überführt.</p>
----------	--	--	---

Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

		<i>Der Träger der Unterkunft kann dem zuständigen Träger der Sozialleistung eine Abschrift des Gebührenbescheides zur Verfügung stellen.</i>	Dient der Verfahrenserleichterung.
4	<p>§ 3 Höhe der Unterbringungsgebühren</p> <p>(1) Für die Höhe der Gebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 4 Abs. 3 Satz 2 LAufnG).</p> <p>(2) Die Unterbringungsgebühren betragen für die Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstr. 2, 63486 Bruchköbel“ monatlich 300 € pro Person ab dem Tag der Aufnahme für Personen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind.</p> <p>(3) Die Unterbringungsgebühren betragen für die Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstr. 2, 63486 Bruchköbel“ monatlich 300 € pro Person ab dem Tag des tatsächlich vollzogenen Rechtskreiswechsels für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II oder XII (SGB II, SGB XII) sind, für die Dauer von 6 Monaten.</p>	<p>§ 3 Höhe der Unterbringungsgebühren</p> <p>(1) Für die Höhe der Gebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 LAufnG). Die Stadt Bruchköbel ermittelt für die jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte den maßgebenden unterkunftsbezogenen Gebührensatz.</p> <p>(2) Für die Dauer des Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind die vom Kreisausschuss festgesetzten kreiseinheitlichen Gebührensätze zu erheben.</p> <p>(3) Die Unterbringungsgebühren sind von der Stadt Bruchköbel ab dem Tag der Aufnahme für Personen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind, zu erheben.</p>	<p>Neue Bezugsgrundlage ist § 5a Abs. 2 LAufnG.</p> <p>Durch die Neuschaffung von Unterkünften ist eine unterkunftsbezogene Gebührenermittlung notwendig.</p> <p>Die kreiseinheitlichen Gebührensätze sind während des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG zu erheben. Der Kreis wendet die kreiseinheitlichen Gebührensätze immer auch auf die eigenen Unterkünfte an. Dies erfolgt aus Gründen der Gleichbehandlung mit den kreisangehörigen Kommunen.</p> <p>Klarstellung: Aufgabe der Gebührenerhebung und Ermittlung wird Amt 32 übertragen.</p>

Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

	<p>(4) Die Unterbringungsgebühren betragen für die Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Lanfstr. 2, 63486 Bruchköbel“ monatlich 208 € pro Person ab dem 7. Monat nach tatsächlich vollzogenem Rechtskreiswechsel für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen des SGB II oder XII sind.</p> <p>(5) Die Unterbringungsgebühren nach Satz 1 werden im Abstand von 2 Jahren analog den grundsicherungsrelevanten Richtwerten über angemessene Unterkunfts- und Heizkosten im Main-Kinzig-Kreis (grundsicherungsrelevanter Mietspiegel) neu festgesetzt.</p>	<p>(4) Die Unterbringungsgebühren sind von der Stadt Bruchköbel pro Person ab dem Tag des tatsächlich vollzogenen Rechtskreiswechsels für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II oder XII (SGB II, SGB XII) sind, für die Dauer von 12 Monaten zu erheben.</p> <p>(5) Die Unterbringungsgebühren sind ab dem 13. Monat nach tatsächlich vollzogenem Rechtskreiswechsel für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen des SGB II oder XII sind, anzupassen.</p>	<p>Durch Gesetzesänderungen im SGB II (Einführung Bürgergeld) wurde die Dauer der Erstattung der tatsächlichen KdU von 6 Monate auf 12 Monate erhöht.</p> <p>Durch die Gesetzesänderung im SGB II sind die Unterbringungsgebühren jetzt erst nach 13 Monaten anzupassen. Jede Kommune des MMK verhandelt selbstständig die Unterbringungsgebühren mit den entsprechenden Behörden.</p>
5	<p>§ 4 Gebührenermäßigung und -erhöhung</p> <p>(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des AsylbLG, des SGB II oder SGB XII übersteigt.</p> <p>(2) Im Falle des Abs 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.</p> <p>(3) Die Unterbringungsgebühren verdoppeln sich für die Zeit, für die eine Person, der nach § 23 Abs. 2 oder 4 AufenthG ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 LAufnG), eine ihr angebotene zumutbare Wohnung ohne</p>	<p>§ 4 Gebührenermäßigung und -erhöhung</p> <p>(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des AsylbLG, des SGB II oder SGB XII übersteigt.</p> <p>(2) Im Falle des Abs 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.</p> <p>(3) In besonderen Härtefällen kann die Gebühr nach billigem Ermessen ermäßigt werden.</p>	<p>Abs. 1 unverändert.</p> <p>Abs. 2 unverändert.</p> <p>Diese allgemeine Härtefallregelung dient als Auffangregelung für Tatbestände, die von anderen Bestimmungen dieser Satzung nicht erfasst sind.</p>

Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

	<i>ausreichenden Grund ablehnt (§ 4 Abs. 4 LAufnG).</i>		
6	<p>§ 5 Rückwirkende Gebührenerhebung</p> <p>Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 4 Abs. 3 Satz 4 LAufnG).</p>	<p>§ 5 Rückwirkende Gebührenerhebung</p> <p>Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 LAufnG).</p>	<p>§ 4 Abs. 3 LAufnG wurde in § 5a Abs. 2 LAufnG überführt.</p>
7	<p>§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.</p>	<p>§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige „Gebührensatzung für die Unterbringung von Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstraße 2, 63486 Bruchköbel“ vom 23.10.2018 außer Kraft.</p>	<p>Die Rückwirkung zum 01.07.2023 ist aufgrund zwischenzeitlicher ebenfalls rückwirkender Zahlungseingänge vom Main-Kinzig-Kreis und KCA aufgrund dortiger Regelungen zum 01.07.2023 notwendig geworden.</p>



Ersterfassungsdatum: 15.08.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Kaphingst

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-153/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	12.09.2023	
Magistrat der Stadt Bruchköbel	20.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	17.10.2023	

Titel:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jahresabschluss 2022 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Überschuss von 289.105,72 Euro festgestellt und angenommen.
- 2.) Der Überschuss wird in voller Höhe den Rücklagen der Sozialen Dienste zugeführt.

Begründung:

Der von dem Steuerbüro Florig und Söhne GmbH in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellte Jahresabschluss 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH stellte fest, dass der Jahresabschluss 2022 richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt, dass die Buchhaltung und der Jahresabschluss 2022 den Rechtsvorschriften entsprechen sowie der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In dem Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH am 16. Juni 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss das Jahresergebnis von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden. Über die Verwendung des Überschusses ist ebenfalls zu entscheiden.

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Hauptstraße 79a

63486 Bruchköbel

FLORIG & SÖHNE GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung	2
Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche Verhältnisse	3
Steuerrechtliche Verhältnisse	4
Bilanz zum 31. Dezember 2022	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	7
A n h a n g zum 31. Dezember 2022	9
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	13
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	14
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	17
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	22

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aschaffenburg, den 24.04.2023

FLORIG & SÖHNE GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG



Dr. Hans-Georg Florig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Dr. Martin Florig
PhD, Master of Science
Dipl.Math., Dipl.Phys., Dipl.Wirt.Math.
Steuerberater - Wirtschaftsprüfer
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurde uns von der Geschäftsleitung erteilt.

Auskünfte gaben uns bereitwillig die Geschäftsleitung sowie die uns benannten Personen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel
Sitz:	Bruchköbel
Anschrift:	Hauptstraße 79a, 63486 Bruchköbel
Gründung am:	01. Januar 1998
Satzung:	Magistrat der Stadt Bruchköbel 17. Dezember 1997, geändert 27. Oktober 2020
Gegenstand des Unternehmens:	Unterhaltung und Förderung einer Sozialstation
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt € 26.000,00
Stammeinlage:	Stadt Bruchköbel
Betriebsleitung:	Andrea Kaphingst

Steuerrechtliche Verhältnisse

Als Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel unterliegen die Sozialen Dienste selbstständig der Steuerpflicht. Die Sozialen Dienste verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke und sind daher von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

Die Einrichtung unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 UStG.

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel werden beim Finanzamt Gelnhausen, Frankfurter Straße 14, 63571 Gelnhausen, unter der Steuernummer 019 250 71041 geführt.

Buchführung

Für den Eigenbetrieb besteht nach der Pflege- und Buchführungsverordnung PBV vom 22. November 1995 Rechnungs- und Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch unsere Kanzlei erstellt.

Die Auswertung erfolgte nach dem System der DATEV. Grundlage für die Auswertung ist der Kontenrahmen SKR 45.

Jahresabschluss

Die Erstellung vorliegender Handelsbilanz erfolgte unter Beachtung der Pflege- und Buchführungsverordnung.

Eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz wurde nicht erstellt. Zur Erfüllung der steuerlichen Erklärungspflicht erfolgt eine Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Bereiche

Ideeller Bereich
Zweckbetrieb
Vermögensverwaltung
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

BILANZ

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel Soziale Einrichtung Bruchköbel

zum

31. Dezember 2022

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.907,00	3.335,00		21.082,62	21.082,62
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	25.530,00		21.654,00			
2. Technische Anlagen	8.726,00		10.586,00			
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	33.232,00		46.008,00			
4. Fahrzeuge	<u>61.184,50</u>		<u>68.208,50</u>			
	128.672,50		146.456,50			
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen		1.907,00	3.335,00		289.105,72	88.856,58
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				7.870,74		10.921,29
2. Sonstige Verbindlichkeiten				<u>1.535,15</u>	9.405,89	<u>11.037,79</u>
					1.770.285,02	1.446.245,25
Übertrag	130.579,50		149.791,50	Übertrag		

BILANZ

**Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel**

zum

31. Dezember 2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
AKTIVA						PASSIVA
<hr/>						
Übertrag		130.579,50	149.791,50	Übertrag	1.770.285,02	1.446.245,25
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.850,82		266.712,93			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>538,00</u>	384.388,82	<u>277.129,46</u>			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.209.541,91	992.382,68			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		45.774,79	26.941,61			
		<u>1.770.285,02</u>	<u>1.446.245,25</u>		<u>1.770.285,02</u>	<u>1.446.245,25</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.553.962,69		1.357.946,09
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	67.784,00		53.312,00
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	119.923,27		107.229,75
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	620.672,00		559.256,37
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>153.729,09</u>	2.516.071,05	<u>91.900,09</u> 2.169.644,30
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.437.529,40		1.291.374,98
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen - davon für Altersversorgung Euro 101.815,55 (Euro 95.384,42)	360.065,08		354.910,72
6. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	15.007,59		10.372,83
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	16.880,33		16.189,34
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	147.883,90		146.812,20
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	58.627,63		46.513,36
8. Mieten, Pacht, Leasing	<u>131.927,25</u>	<u>2.167.921,18</u>	<u>111.258,01</u> <u>1.977.431,44</u>
Zwischenergebnis		348.149,87	192.212,86
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	39.473,28		41.541,17
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Übertrag	39.473,28	348.149,87	41.541,17 192.212,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	39.473,28	348.149,87	192.212,86 41.541,17
10. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	15.846,54		55.949,92
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.773,68</u>	<u>57.093,50</u>	<u>5.811,47</u> <u>103.302,56</u>
Zwischenergebnis		291.056,37	88.910,30
12. Zinsen und ähnliche Erträge	44,49		0,00
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 44,49 (Euro 0,00)			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.995,14</u>	1.950,65-	<u>53,72</u> <u>53,72</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 53,72)			
14. Jahresüberschuss		289.105,72	88.856,58

A n h a n g zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Bruchköbel handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen, nach dem Handelsgesetzbuch sowie in Anlehnung an die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Buchführungsverordnung PBV) in der ab 01. Januar 2017 gültigen Fassung aufgestellt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den vorliegenden Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes aufzustellen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Sitz: Bruchköbel

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis netto 800 € wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis netto 250 € werden entsprechend den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr als laufender Aufwand behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten. Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Sämtliche Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 1% für das allgemeine Ausfallrisiko angesetzt.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel.

Das gezeichnete Kapital beträgt 26.000,00 €. Das gezeichnete Kapital wird aufgrund der Satzung auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben einen Wert von 201.904,72 € und gliedern sich wie folgt:

Jahresabschluss- und Prüfungskosten	€ 18.000,00
Nicht genommener Urlaub /Überstunden	€ 178.600,81
Kosten für Archivierung	€ 5.303,91

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

Miete für Räume	2023	2024	ab 2025
	€ 96.590,76	€ 98.764,84	€ 103.113,00
Kfz.-Leasing	2023	2024	2025
	€ 32.015,76	€ 26.485,83	€ 177,31

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse 2022 ist wie folgt:

Ambulante Pflege	1.223 T€
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	620 T€
Tagespflege	519 T€
Sonstige	<u>154 T€</u>
Summe	2.516 T€

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Fördermittel nach § 8 Abs.8 SGB XI und Ausgleichszahlungen für außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 153 enthalten.

Schriftführerin:

Tanja Harbach Verwaltungsangestellte

Betriebsleitung:

Andrea Kaphingst Erste Betriebsleiterin
Selina Kargus Zweite Betriebsleiterin

Nachtragsbericht


Zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2022) und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Bedeutung sind.

Bruchköbel, den 24.04.2023

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel



Andrea Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)



Selina Kargus
(Zweite Betriebsleiterin)

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel Soziale Einrichtung, 63486 Bruchköbel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022	Zugänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.871,70	0,00	28.964,70	1.428,00	1.907,00	3.335,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	30.871,70	0,00	28.964,70	1.428,00	1.907,00	3.335,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	23.967,88	9.000,01	7.457,89	5.124,01	25.530,00	21.654,00
2. Technische Anlagen	14.875,00	0,00	6.149,00	1.860,00	8.726,00	10.586,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	161.591,19	311,27	128.670,46	13.087,27	33.232,00	46.008,00
4. Fahrzeuge	119.475,73	10.950,00	69.241,23	17.974,00	61.184,50	68.208,50
Summe Sachanlagen	319.929,80	20.261,28	211.518,58	38.045,28	128.672,50	146.456,50
Summe Anlagevermögen	350.801,50	20.261,28	240.483,28	39.473,28	130.579,50	149.791,50

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0806	EDV-Software, entgeltl. erworben		1.907,00	3.335,00
	Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs- bauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken			
0400	Betriebsbaut.auf fremd.Grundstücken	17.655,00		21.654,00
0406	Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	<u>7.875,00</u>		<u>0,00</u>
			25.530,00	21.654,00
	Technische Anlagen			
0500	Technische Anlagen in Betriebsbauten		8.726,00	10.586,00
	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge			
0626	Verwaltungsausstattung	26.285,50		31.654,50
0628	Technische Ausstattung	6.945,50		14.352,50
0640	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0645	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			33.232,00	46.008,00
	Fahrzeuge			
0630	Fahrzeuge		61.184,50	68.208,50
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1100	Ford.Lief.-u.Leist.ü.KK 10000 bis 69999	354.454,63		275.126,94
1138	Ford.gegenüber Krankenk.ohne KK (b.1 J)	32.896,19		77,00
1181	Einzelwertberichtigung Forderung(g.1J)	0,00		5.791,01-
1182	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>3.500,00-</u>		<u>2.700,00-</u>
			383.850,82	266.712,93
	sonstige Vermögensgegenstände			
1661	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J.)	538,00		9.016,53
1663	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	<u>0,00</u>		<u>1.400,00</u>
			538,00	10.416,53
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1220	Kasse	185,98		504,10
1250	Sparkasse Hanau #37155413	182.527,08		113.353,67
1251	TG-Konto Sparkasse Hanau #65017725	100,00		100,00
1252	S-Aktivsparen Plus SPK # 137615852	<u>1.026.728,85</u>		<u>878.424,91</u>
			1.209.541,91	992.382,68
Übertrag			1.724.510,23	1.419.303,64

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
 Soziale Einrichtung
 Bruchköbel

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.724.510,23	1.419.303,64
1800	Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung		45.774,79	26.941,61
	Summe Aktiva		<u>1.770.285,02</u>	<u>1.446.245,25</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital			
2200	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
	Kapitalrücklagen			
2250	Kapitalrücklage		21.082,62	21.082,62
	andere Gewinnrücklagen			
2330	Andere Gewinnrücklagen		1.222.786,07	1.133.929,49
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		289.105,72	88.856,58
	sonstige Rückstellungen			
2720	Urlaubsrückstellungen	178.600,81		141.990,37
2730	Sonstige Rückstellungen	5.303,91		5.348,40
2742	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>18.000,00</u>		<u>18.000,00</u>
			201.904,72	165.338,77
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3030	Verbindl.aus L+L ohne Kontokorrent		7.870,74	10.921,29
	Sonstige Verbindlichkeiten			
3506	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.482,97		0,00
3520	Verbindl. Steuern und Abgaben	<u>52,18</u>		<u>116,50</u>
			1.535,15	116,50
	Summe Passiva		<u>1.770.285,02</u>	<u>1.446.245,25</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege				
4002	Ertr.ambul. PG 1 Selbstzahler	37,83		284,94
4010	Ertr.ambul. PG 2 Pflegekasse	169.142,41		186.329,76
4012	Ertr.ambul. PG 2 Selbstzahler	45.546,20		40.416,82
4020	Ertr.ambul. PG 3 Pflegekasse	348.445,96		303.959,06
4021	Ertr.ambul. PG 3 Sozialhilfeträger	0,00		476,47
4022	Ertr.ambul. PG 3 Selbstzahler	51.509,06		40.553,51
4023	Ertr.ambul. PG 3 Übrige	0,00		1.221,66
4030	Ertr.ambul. PG 4 Pflegekasse	141.230,73		131.127,97
4032	Ertr.ambul. PG 4 Selbstzahler	35.800,28		29.658,58
4040	Ertr.ambul. PG 5 Pflegekasse	54.970,36		66.866,65
4042	Ertr.ambul. PG 5 Selbstzahler	7.051,51		5.853,41
4050	Ertr.amb. §39 SGB XI Verhinderungspflege	43.797,88		25.868,67
4062	Ertr. §37 (3) SGB XI Beratg.e.H.	29.475,00		27.900,00
4064	Ertr.amb.§45b SGB XI Entlast.betrag	83.713,69		77.869,85
4075	Erträge aus Fahrtkostenpauschale	115.227,92		103.691,55
4080	Ertr.ambul.Ausgl.zuweisung Ausbildung	32.914,73		9.500,70
4110	Ertr.teilst. PG 2 Pflegekasse	53.235,35		22.399,94
4112	Ertr.teilst. PG 2 Selbstzahler	3.204,61		391,90-
4120	Ertr.teilst. PG 3 Pflegekasse	134.898,23		121.525,84
4122	Ertr.teilst. PG 3 Selbstzahler	11.208,30		8.307,25
4130	Ertr.teilst. PG 4 Pflegekasse	124.573,61		108.538,39
4132	Ertr.teilst. PG 4 Selbstzahler	16.359,42		5.837,70
4140	Ertr.teilst. PG 5 Pflegekasse	0,00		3.294,39
4150	Ertr.TS.§43b SGB XI zus.Betr./Aktiv.Pflk	37.555,50		29.554,78
4185	Ertr.teilst.Ausgl.zuweisung Ausbildung	<u>14.064,11</u>		<u>7.300,10</u>
			1.553.962,69	1.357.946,09
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung				
4160	Ertr.teilstat.Unterkunft u. Verpflegung		67.784,00	53.312,00
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen				
4640	Ertr.sonst. invest. aufwendgg.Pflegebed.	0,00		2.621,28
4641	Ertr.ges.ber.Investitionsaufw.ambulant	63.838,63		60.492,79
4642	Ertr.ges.ber.Investitionsaufw.teilstat	<u>56.084,64</u>		<u>44.115,68</u>
			119.923,27	107.229,75
Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten				
4086	Ertr.amb. Private Pflegeleistungen	19.259,35		19.677,43
4091	Ertr. §37 (1) SGB V Häusl.Kr.pfl.	5.498,37		6.825,63
4092	Ertr. §37 (2) SGB V Häusl.Beh.pfl.	412.776,21		370.504,67
4095	Erträge Fahrtkosten BehandlungspflegeSGB	159.704,69		134.242,00
4099	Ertr.amb. Sonstige SGB XII	23.434,19		28.007,26
				559.256,99
Übertrag		620.672,81	1.741.669,96	1.518.487,84

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		620.672,81	1.741.669,96	1.518.487,84 559.256,99
	Umsatzerlöse nach § 277			
	Absatz 1 des Handelsgesetz-			
	buchs, soweit nicht in den			
	Nummern 1 bis 4 enthalten			
5290	Gewährte Skonti	<u>0,81-</u>	620.672,00	<u>0,62-</u> 559.256,37
	Sonstige betriebliche Erträge			
5520	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		5.410,47
5558	Erträge "Essen auf Rädern"	452,10		519,24
5585	Sonstige Erträge unregelmäßig	153.236,77		85.968,71
5660	Spenden u.ähnliche Zuwendungen	<u>40,22</u>	153.729,09	<u>1,67</u> 91.900,09
	Löhne und Gehälter			
6000	Löhne u.Gehälter Leitung Einrichtung	232.394,98		217.665,82
6001	Veränderungen Urlaubsrückstellg. Leitung	20.277,97		3.800,40
6010	Löhne u. Gehälter Pfleg.u.Betreuungsd.	894.310,15		835.562,60
6011	Veränderg. Urlaubrückst.Pflege/Betreug.	17.073,38		23.902,87
6012	Rufbereitschaft Pflege- u. Betreuungsd.	14.943,02		0,00
6020	Löhne u. Gehälter Betreuungsdienst	56.695,35		55.634,33
6030	Löhne u. Gehälter Hauswirtsch. Dienst	62.070,76		58.109,18
6031	Veränderungen Urlaubsrückstellg. Verwalt	740,91-		342,72
6040	Löhne u. Gehälter Verwaltungsdienst	90.913,51		56.449,97
6065	Aushilfslöhne Sonstige Dienste	37.230,19		29.242,47
6066	Pausch.Steu. Aushilfen Sonst. Dienste	267,47		122,23
6409	Fortbildungskosten Leitung Einrichtung	782,60		1.270,40
6410	Sonst.Pers.aufw. Pflegedienst	0,00		2.852,95
6419	Fortbildungskosten	1.006,20		707,20
6420	Sonst.Pers.aufw. Betreuungsdienst	0,00		39,00
6425	freiwillige soz.Aufwendg.Istfrei	10.258,53		5.582,89
6429	Fortbildungskosten Betreuungsdienst	<u>46,20</u>	1.437.529,40	<u>89,95</u> 1.291.374,98
	Sozialabgaben, Alters-			
	versorgung und sonstige			
	Aufwendungen			
6100	Gesetzl. Sozialaufw. Leitg.d.Einrichtung	46.381,21		44.032,89
6110	Gesetzl. Sozialaufw. Pflegedienst	158.744,52		172.977,71
6120	Gesetzl. Sozialaufw. Betreuungsdienst	11.723,81		11.622,03
6130	Gesetzl. Sozialaufw. Hausw.Dienst	13.126,70		12.384,30
6140	Gesetzl. Sozialaufw. Verwaltungsdienst	19.409,42		11.955,56
6165	Gesetzl. Sozialaufw. sonst. D. Aushilfen	8.764,92		6.506,00
6200	Altersvers. Leitung der Einrichtung	17.679,39		16.792,79
6210	Altersversorgung Pflegedienst	65.883,13		62.566,10
6220	Altersversorgung Betreuungsdienst	4.884,95		5.052,70
6230	Altersversorgung Hauswirtsch. Dienst	4.914,45		5.049,65
6240	Altersversorgung Verwaltungsdienst	6.693,81		4.335,70
6265	Altersversorgung Sonstige Dienste	1.759,82		1.587,48
6310	Beihilf.u.Unterst. Pflegedienst	0,00		4,75
Übertrag		359.966,13	1.078.541,65	354.867,66 878.269,32

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		359.966,13	1.078.541,65	878.269,32 354.867,66
	Sozialabgaben, Alters- versorgung und sonstige Aufwendungen			
6330	Beihilf.u.Unterst.Hauswirtsch. Dienst	<u>98,95</u>	360.065,08	<u>43,06</u> 354.910,72
	Lebensmittel			
6500	Lebensmittel	12.237,31		8.797,51
6510	Getränke	<u>2.770,28</u>	15.007,59	<u>1.575,32</u> 10.372,83
	Wasser, Energie, Brennstoffe			
6720	Strom	1.040,33		16.189,34
6760	Betriebskosten gewerbl. genutzte Räume	<u>15.840,00</u>	16.880,33	<u>0,00</u> 16.189,34
	Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf			
6620	Medizinischer Bedarf	463,61		649,64
6630	Medizinischer Pflegebedarf	6.412,82		5.167,17
6631	Corona Mehraufwendungen	19.284,76		20.417,73
6637	Desinfektionsmittel Pflegebereich	282,09		0,00
6640	Therapeutischer Bedarf	198,90		0,00
6650	Sonstige soziale Betreuung	269,33		255,63
6660	Lehr- und Lernmittel	1.112,61		780,25
6662	PflegeDoku.inkl.EDV Mat.u.Software Serv.	86,75		0,00
6664	Fachzeitschriften u.-bücher Betreuung	452,62		1.603,96
6666	Rundfunk- u.Fernsehgebühren, Betreuung	0,00		20,30
6677	Geschenke (an Heimbewohner)	35,77		0,00
6680	Beschäftigungstherapie	15,45		0,00
6690	Sonstiger Betreuungsaufwand	183,45		207,04
6804	Hausverbrauch Material	1.976,10		147,02
6805	Hausschmuck	0,00		24,55
6806	Ersatz Geschirr	248,92		410,61
6807	Ersatz Küche	262,10		121,06
6808	Hausverbrauch Reinigung	1.192,40		931,78
6810	Hausverbrauch Wäsche	83,98		0,00
6816	Dienstkleidung	11.155,83		2.681,11
6818	Gartenpflege Material	536,94		179,89
6819	Sonstiger Wirtschaftsbedarf	3.146,02		4.578,34
6821	Fremdleistung Küche	113,95		0,00
6828	Fremdl.techn.Dienst (mit Instandhalt.)	717,31		0,00
6840	Sonstiger Verwaltungsbedarf	292,39		633,80
6842	Büromaterial	2.338,35		3.285,30
6844	Porto	4.491,47		4.005,64
6846	Telefon,Telefax,Mobilfunk,Internet	12.327,45		14.191,71
6852	Rundfunk- und Fernsehgebühren	1.028,16		0,00
6858	Nebenkosten des Geldverkehrs	263,46		0,00
6860	Buchführungskosten	25.773,42		16.008,66
6862	EDV- und Organisationskosten	1.969,75		3.173,45
Übertrag		96.716,16	686.588,65	79.474,64 496.796,43

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		96.716,16	686.588,65	496.796,43 79.474,64
Wirtschaftsbedarf,				
Verwaltungsbedarf				
6863	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	57,12		0,00
6864	Rechtskosten	0,00		1.808,21
6865	Beratungskosten	0,00		3.800,56
6866	Abschluss- und Prüfungskosten	13.706,90		19.679,78
6870	Werbekosten	10.585,97		17.641,49
6874	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00		50,00
6876	Geschenke ausschl. betrieblich genutzt	836,61		0,00
6878	Repräsentationskosten	81,20		0,00
6880	Bewirtungskosten	75,00		25,71
6891	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	308,30		36,90
6892	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	29,72		0,00
6894	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	1.414,00		3.512,25
6951	Laufende Kfz-Betriebskosten	21.929,79		17.917,42
6953	Sonstige Kfz-Kosten	2.141,53		2.858,44
6954	Parkgebühren	<u>1,60</u>		<u>6,80</u>
			147.883,90	146.812,20
Steuern, Abgaben,				
Versicherungen				
6960	Kfz-Versicherungen	17.396,35		14.210,08
6961	Kfz-Steuern	1.965,00		1.965,00
7153	Umlage Ausgleichsfonds Pflegeausbildung	36.872,28		27.944,28
7154	Beiträge Verbände und Organisationen	<u>2.394,00</u>		<u>2.394,00</u>
			58.627,63	46.513,36
Mieten, Pacht, Leasing				
6971	Mietleasing Kfz	50.892,79		17.225,31
7601	Miete Hauptstraße 79a	63.110,36		76.321,55
7602	Miete Stellplätze	15.096,88		15.478,79
7650	Miete für Einrichtung u.Ausstattung	<u>2.827,22</u>		<u>2.232,36</u>
			131.927,25	111.258,01
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
7500	Abschreibung immaterielle VermG	1.428,00		1.428,00
7513	Abschrb.a.and.Anlag.Betr.-u.Gesch.ausst.	18.635,00		18.624,36
7514	Abschreibungen auf Fahrzeuge	17.974,00		17.771,00
7516	Sofortabschr.geringw.Wirtsch.güter	311,27		3.717,81
7522	Abschreibungen auf Außenanlagen	<u>1.125,01</u>		<u>0,00</u>
			39.473,28	41.541,17
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung				
7710	Instandhaltung Gebäude	0,00		2.943,67
7711	Instandhaltung Außenanlagen	145,68		0,00
7712	Instandhaltung Betriebsausstattung	416,14		316,54
7714	Instandhaltung und Reparaturen Kfz	2.246,89		38.992,79
Übertrag		<u>2.808,71</u>	<u>308.676,59</u>	<u>42.253,00</u> <u>150.671,69</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Soziale Einrichtung
Bruchköbel

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		2.808,71	308.676,59	150.671,69 42.253,00
	Aufwendungen für Instand- haltung und Instandsetzung			
7716	Wartungskosten für Hard- und Software	11.995,51		13.696,92
7717	Wartung technische Anlagen	<u>1.042,32</u>		<u>0,00</u>
			15.846,54	55.949,92
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
7554	Forderungsverluste (übliche Höhe)	6.371,60		0,00
7556	Einstellung in die PWB zu Forderungen	800,00		200,00-
7558	Einstellung in die EWB auf Forderungen	5.791,01-		5.791,01
7720	Sonstige betriebliche Aufwendungen	458,93		0,00
7721	Anrechenbare Vorsteuer	65,84-		66,54-
7806	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>0,00</u>		<u>287,00</u>
			1.773,68	5.811,47
	Zinsen und ähnliche Erträge			
5162	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen		44,49	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7200	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.995,14		0,00
7252	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	<u>0,00</u>		<u>53,72</u>
			1.995,14	53,72
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		289.105,72	88.856,58

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
400	Betriebsbaut.auf fremd.Grund- stücken	Ansch-/Herst-K 23.987,88 Abschreibung 2.333,88 Buchwerte 21.654,00	3.999,00		3.999,00	23.987,88 6.332,88 17.655,00
406	Außenanlagen (fremde Grst., Geschäfts.)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte 0,00	9.000,01 1.125,01 9.000,01		1.125,01	9.000,01 1.125,01 7.875,00
500	Technische Anlagen in Betriebs- bauten	Ansch-/Herst-K 14.875,00 Abschreibung 4.289,00 Buchwerte 10.586,00	1.860,00		1.860,00	14.875,00 6.149,00 8.726,00
626	Verwaltungsausstattung	Ansch-/Herst-K 52.092,34 Abschreibung 20.437,84 Buchwerte 31.654,50	5.369,00		5.369,00	52.092,34 25.806,84 26.285,50
628	Technische Ausstattung	Ansch-/Herst-K 37.237,18 Abschreibung 22.884,68 Buchwerte 14.352,50	7.407,00		7.407,00	37.237,18 30.291,68 6.945,50
630	Fahrzeuge	Ansch-/Herst-K 119.475,73 Abschreibung 51.267,23 Buchwerte 68.208,50	10.950,00 17.974,00 10.950,00		17.974,00	130.425,73 69.241,23 61.184,50
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K 56.662,13 Abschreibung 56.662,13 Buchwerte 0,00	311,27 311,27 311,27		311,27	56.973,40 56.973,40 0,00
645	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K 15.599,54 Abschreibung 15.598,54 Buchwerte 1,00				15.599,54 15.598,54 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K 319.929,80 Abschreibung 173.473,30 Buchwerte 146.456,50	20.261,28 38.045,28 20.261,28		38.045,28	340.191,08 211.518,58 128.672,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
Übertrag		Ansch-/Herst-K 319.929,80	20.261,28			340.191,08
		Abschreibung 173.473,30	38.045,28			211.518,58
		Buchwerte 146.456,50	20.261,28		38.045,28	128.672,50
806	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K 30.871,70				30.871,70
		Abschreibung 27.536,70	1.428,00			28.964,70
		Buchwerte 3.335,00			1.428,00	1.907,00
Summe		Ansch-/Herst-K 350.801,50	20.261,28			371.062,78
		Abschreibung 201.010,00	39.473,28			240.483,28
		Buchwerte 149.791,50	20.261,28		39.473,28	130.579,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
400	Betriebsbaut.auf fremd.Grundstücken						
400001	Elektrobau Kraft, 4x Wallbox auf Parkplatz	02.06.2021	AHK 23.987,88				23.987,88
		Linear	Abschr. 2.333,88	3.999,00			6.332,88
		06/00 / 16,67	BW 21.654,00			3.999,00	17.655,00
Summe	Betriebsbaut.auf fremd.Grund- stücken	Ansch-/Herst-K	23.987,88				23.987,88
		Abschreibung	2.333,88	3.999,00			6.332,88
		Buchwerte	21.654,00			3.999,00	17.655,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
406	Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)						
406001	Odenwälder, Erw. Stellplätze Schweizer Gasse 1	27.04.2022	AHK				
		Linear	Abschr.	9.000,01			9.000,01
				1.125,01			1.125,01
		06/00 / 16,67	BW				
			0,00	9.000,01		1.125,01	7.875,00
Summe	Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	9.000,01 1.125,01 9.000,01		1.125,01	9.000,01 1.125,01 7.875,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
500	Technische Anlagen in Betriebsbauten						
500002	Cornelia Reinisch, 3 Klimage- rät	17.09.2019	AHK 9.877,00				9.877,00
		Linear	Abschr. 2.882,00	1.235,00			4.117,00
		08/00 / 12,50	BW 6.995,00			1.235,00	5.760,00
500003	Cornelia Reinisch, 1x Klimage- rät	21.10.2019	AHK 4.998,00				4.998,00
		Linear	Abschr. 1.407,00	625,00			2.032,00
		08/00 / 12,50	BW 3.591,00			625,00	2.966,00
Summe	Technische Anlagen in Be- triebsbauten	Ansch-/Herst-K	14.875,00				14.875,00
		Abschreibung	4.289,00	1.860,00			6.149,00
		Buchwerte	10.586,00			1.860,00	8.726,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
626	Verwaltungsausstattung						
626031	st vitrinen, Schaukasten	24.05.2011	AHK 974,61				974,61
		Linear	Abschr. 974,11				974,11
		09/00 / 11,11	BW 0,50				0,50
626034	Schlüsselschrank, inkl. Montage, Installation	06.08.2012	AHK 7.203,31				7.203,31
		Linear	Abschr. 6.783,31	419,50			7.202,81
		10/00 / 10,00	BW 420,00			419,50	0,50
626036	Schreibtisch Ahorn 1600 x 800 inkl. Knieraumblende	24.10.2014	AHK 593,22				593,22
		Linear	Abschr. 334,22	46,00			380,22
		13/00 / 7,69	BW 259,00			46,00	213,00
626038	Schreibtisch 120cm Ahorn, Tischfußblende, Besprechungsanbau	14.11.2016	AHK 587,74				587,74
		Linear	Abschr. 305,74	59,00			364,74
		10/00 / 10,00	BW 282,00			59,00	223,00
626039	Geschirrspüler Miele G 4203 U	31.08.2017	AHK 599,00				599,00
		Linear	Abschr. 380,00	86,00			466,00
		07/00 / 14,29	BW 219,00			86,00	133,00
626040	Elektro Winterling, Wäschetrockner Siemens WD 15G493	29.11.2017	AHK 959,00				959,00
		Linear	Abschr. 500,00	120,00			620,00
		08/00 / 12,50	BW 459,00			120,00	339,00
626041	Hainch, 1xRaumteiler, 3xSchrankzeile, 1xSidebord, 1xGarderobe	05.09.2019	AHK 13.923,17				13.923,17
		Linear	Abschr. 3.251,17	1.392,00			4.643,17
		10/00 / 10,00	BW 10.672,00			1.392,00	9.280,00
626042	Hainch, Küchenzeile	05.09.2019	AHK 16.621,92				16.621,92
		Linear	Abschr. 3.879,92	1.662,00			5.541,92
		10/00 / 10,00	BW 12.742,00			1.662,00	11.080,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	41.461,97				41.461,97
		Abschreibung	16.408,47	3.784,50			20.192,97
		Buchwerte 25.053,50				3.784,50	21.269,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
626	Verwaltungsausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	41.461,97				41.461,97
		Abschreibung	16.408,47	3.784,50			20.192,97
		Buchwerte	25.053,50			3.784,50	21.269,00
626043	Hainch, Visitenwagen	05.09.2019	AHK 1.096,59				1.096,59
		Linear	Abschr. 257,59	110,00			367,59
		10/00 / 10,00	BW 839,00			110,00	729,00
626045	Delta-V, Theke	02.09.2019	AHK 1.589,66				1.589,66
		Linear	Abschr. 371,66	159,00			530,66
		10/00 / 10,00	BW 1.218,00			159,00	1.059,00
626046	Ikea, Küche m. Geschirrspüler und Montage	17.09.2019	AHK 3.764,99				3.764,99
		Linear	Abschr. 1.256,99	538,00			1.794,99
		07/00 / 14,29	BW 2.508,00			538,00	1.970,00
626047	Vorwerk, Thermomix	12.09.2019	AHK 1.359,00				1.359,00
		Linear	Abschr. 635,00	272,00			907,00
		05/00 / 20,00	BW 724,00			272,00	452,00
626050	Ikea, Küche +mit Montage	25.10.2019	AHK 1.507,13				1.507,13
		Linear	Abschr. 486,13	215,00			701,13
		07/00 / 14,29	BW 1.021,00			215,00	806,00
626051	Vorwerk, Staubsauger-Set	02.09.2019	AHK 1.313,00				1.313,00
		Linear	Abschr. 1.022,00	290,50			1.312,50
		03/00 / 33,33	BW 291,00			290,50	0,50
Summe	Verwaltungsausstattung	Ansch-/Herst-K	52.092,34				52.092,34
		Abschreibung	20.437,84	5.369,00			25.806,84
		Buchwerte	31.654,50			5.369,00	26.285,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022 Euro	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2022 Euro
		R-ND R-%					
628	Technische Ausstattung						
628021	Epson EH-TW-450 Projektor	07.03.2011	AHK 649,00				649,00
		Linear	Abschr. 648,50				648,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628027	Apple iPad pro 9.7, 128 GB, S. Nr. DMPRC8EVH258	12.08.2016	AHK 1.019,00				1.019,00
		Linear	Abschr. 1.018,50				1.018,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628028	2 Apple iPads pro 12.9, 256 GB, S.Nr. GMW8, GMW6	12.08.2016	AHK 2.838,00				2.838,00
		Linear	Abschr. 2.837,50				2.837,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628029	PC-Komplettsystem, Intel-Co- rei5 6400, inkl. Zubehör u. In- stall.	23.11.2016	AHK 1.400,80				1.400,80
		Linear	Abschr. 1.400,30				1.400,30
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628032	Notebook Lenovo S.Nr. S. SPFOMWRRY	02.09.2017	AHK 850,00				850,00
		Linear	Abschr. 849,50				849,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628033	EDV-Geissler, PC Core i5 6400	01.12.2017	AHK 2.847,02				2.847,02
		Linear	Abschr. 2.846,52				2.846,52
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628036	Saturn, Apple iPhone XS MAX	08.10.2018	AHK 1.400,00				1.400,00
		Linear	Abschr. 1.399,50				1.399,50
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
628037	Acer P 6500 Beamer	31.10.2018	AHK 1.379,97				1.379,97
		Linear	Abschr. 897,97	276,00			1.173,97
		05/00 / 20,00	BW 482,00			276,00	206,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	12.383,79				12.383,79
		Abschreibung	11.898,29	276,00			12.174,29
		Buchwerte	485,50			276,00	209,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
628	Technische Ausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	12.383,79				12.383,79
		Abschreibung	11.898,29	276,00			12.174,29
		Buchwerte	485,50			276,00	209,50
628038	HP EliteBook + Dockingstation	20.02.2019	AHK 1.866,06				1.866,06
		Linear	Abschr. 1.815,06	50,50			1.865,56
		03/00 / 33,33	BW 51,00			50,50	0,50
628039	Invitalis, Vivibo Vibrations-board	09.04.2019	AHK 1.000,00				1.000,00
		Linear	Abschr. 550,00	200,00			750,00
		05/00 / 20,00	BW 450,00			200,00	250,00
628040	Apple, iPad	23.05.2019	AHK 2.013,00				2.013,00
		Linear	Abschr. 1.790,00	222,50			2.012,50
		03/00 / 33,33	BW 223,00			222,50	0,50
628041	Geissler, 2x PC + Bildschirm + Zubehör	16.03.2020	AHK 2.648,25				2.648,25
		Linear	Abschr. 1.619,25	883,00			2.502,25
		03/00 / 33,33	BW 1.029,00			883,00	146,00
628042	Sonic Wall SOHO 250 inkl. Lizenzen, Zubehör	17.11.2020	AHK 5.866,77				5.866,77
		Linear	Abschr. 2.282,77	1.955,00			4.237,77
		03/00 / 33,33	BW 3.584,00			1.955,00	1.629,00
628043	Sonic Wall SOHO 250 inkl. Lizenzen, Zubehör	17.11.2020	AHK 2.514,33				2.514,33
		Linear	Abschr. 978,33	838,00			1.816,33
		03/00 / 33,33	BW 1.536,00			838,00	698,00
628044	Crimson, 3x HP Notebook inkl. Zubehör	25.01.2021	AHK 2.364,13				2.364,13
		Linear	Abschr. 788,13	788,00			1.576,13
		03/00 / 33,33	BW 1.576,00			788,00	788,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	30.656,33				30.656,33
		Abschreibung	21.721,83	5.213,00			26.934,83
		Buchwerte	8.934,50			5.213,00	3.721,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
628	Technische Ausstattung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	30.656,33				30.656,33
		Abschreibung	21.721,83	5.213,00			26.934,83
		Buchwerte	8.934,50			5.213,00	3.721,50
628045	Crimson, 3x HP Notebook inkl. Zubehör	25.01.2021	AHK 1.182,07				1.182,07
		Linear	Abschr. 394,07	394,00			788,07
		03/00 / 33,33	BW 788,00			394,00	394,00
628046	Crimson, 3x HP Notebook inkl. Zubehör	14.06.2021	AHK 2.349,06				2.349,06
		Linear	Abschr. 457,06	783,00			1.240,06
		03/00 / 33,33	BW 1.892,00			783,00	1.109,00
628047	Crimson, 3x HP Notebook inkl. Zubehör	14.06.2021	AHK 1.006,74				1.006,74
		Linear	Abschr. 196,74	336,00			532,74
		03/00 / 33,33	BW 810,00			336,00	474,00
628048	Apple Ipad + Tastatur	16.11.2021	AHK 2.042,98				2.042,98
		Linear	Abschr. 114,98	681,00			795,98
		03/00 / 33,33	BW 1.928,00			681,00	1.247,00
Summe	Technische Ausstattung	Ansch-/Herst-K	37.237,18				37.237,18
		Abschreibung	22.884,68	7.407,00			30.291,68
		Buchwerte	14.352,50			7.407,00	6.945,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro			Euro	Euro
630	Fahrzeuge						
630021	VW Polo Trendline 1,2 MKK-SB 132	09.07.2008	AHK 12.866,13				12.866,13
		Linear	Abschr. 12.865,63				12.865,63
		06/00 / 16,67	BW 0,50				0,50
630023	Ford Kuga C520 Crossover (MKK SB 148)	15.12.2018	AHK 28.429,99				28.429,99
		Linear	Abschr. 14.612,99	4.739,00			19.351,99
		06/00 / 16,67	BW 13.817,00			4.739,00	9.078,00
630024	Ford Transit, MKK-SB 333	19.11.2019	AHK 38.153,36				38.153,36
		Linear	Abschr. 13.780,36	6.360,00			20.140,36
		06/00 / 16,67	BW 24.373,00			6.360,00	18.013,00
630025	Ford Transit, MKK-SB 300	28.07.2020	AHK 40.026,25				40.026,25
		Linear	Abschr. 10.008,25	6.672,00			16.680,25
		06/00 / 16,67	BW 30.018,00			6.672,00	23.346,00
630026	Seipel&Seipel, Aygo 5-Türer	13.12.2022	AHK	10.950,00			10.950,00
		Linear	Abschr.	203,00			203,00
		04/06 / 22,22	BW 0,00	10.950,00		203,00	10.747,00
Summe	Fahrzeuge		Ansch-/Herst-K 119.475,73	10.950,00			130.425,73
			Abschreibung 51.267,23	17.974,00			69.241,23
			Buchwerte 68.208,50	10.950,00		17.974,00	61.184,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro				Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
640024	2 Kopfwaschwannen m. Schlauch	03.08.2006	AHK 185,60				185,60
		GWG/voll	Abschr. 185,60				185,60
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640025	GWG 2007	20.02.2007	AHK 922,50				922,50
		GWG/voll	Abschr. 922,50				922,50
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640028	GWG 2010	25.02.2010	AHK 1.525,62				1.525,62
		GWG/voll	Abschr. 1.525,62				1.525,62
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640029	GWG 2011	01.03.2011	AHK 1.151,24				1.151,24
		GWG/voll	Abschr. 1.151,24				1.151,24
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640030	GWG 2013	31.05.2013	AHK 2.742,15				2.742,15
		GWG-Sofort	Abschr. 2.742,15				2.742,15
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640031	GWG 2014	16.07.2014	AHK 712,69				712,69
		GWG/voll	Abschr. 712,69				712,69
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640032	GWG 2015	27.01.2015	AHK 1.368,33				1.368,33
		GWG/voll	Abschr. 1.368,33				1.368,33
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640033	GWG 2016	21.01.2016	AHK 1.760,47				1.760,47
		GWG/voll	Abschr. 1.760,47				1.760,47
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	10.368,60				10.368,60
		Abschreibung	10.368,60				10.368,60
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	10.368,60				10.368,60
		Abschreibung	10.368,60				10.368,60
		Buchwerte	0,00				0,00
640034	GWG 2017	12.01.2017	AHK 878,70				878,70
		GWG/voll	Abschr. 878,70				878,70
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640035	Elektr. Winterling, Miele Staubsauger	01.12.2017	AHK 359,00				359,00
		GWG/voll	Abschr. 359,00				359,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640036	Toner Activ, Oki Laser Printer	30.01.2018	AHK 295,72				295,72
		GWG/voll	Abschr. 295,72				295,72
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640037	Staples, Bislight RL-Schra	08.02.2018	AHK 462,91				462,91
		GWG/voll	Abschr. 462,91				462,91
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640038	Staples, Bislight RL-Schrank	14.05.2018	AHK 379,61				379,61
		GWG/voll	Abschr. 379,61				379,61
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640039	DELTA-V, 2x Schließfach- schrank	24.05.2018	AHK 462,64				462,64
		GWG/voll	Abschr. 462,64				462,64
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640040	Aldi, Boston Grill	24.04.2018	AHK 199,00				199,00
		GWG/voll	Abschr. 199,00				199,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	13.406,18				13.406,18
		Abschreibung	13.406,18				13.406,18
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro				Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	13.406,18				13.406,18
		Abschreibung	13.406,18				13.406,18
		Buchwerte	0,00				0,00
640041	Office Discount, Querrolladen- schrank	12.07.2018	AHK 474,81				474,81
		GWG/voll	Abschr. 474,81				474,81
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640043	Staples, Bürostuhl Headpoint	08.08.2018	AHK 214,84				214,84
		GWG/voll	Abschr. 214,84				214,84
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640044	2x Memory PC Intel Core i5-8600K	19.12.2018	AHK 1.778,00				1.778,00
		GWG/voll	Abschr. 1.778,00				1.778,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640045	LG Monitor	03.01.2019	AHK 459,97				459,97
		GWG/voll	Abschr. 459,97				459,97
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640046	LG Monitor	03.01.2019	AHK 499,00				499,00
		GWG/voll	Abschr. 499,00				499,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640048	GWG 02/2019	01.02.2019	AHK 890,12				890,12
		GWG/voll	Abschr. 890,12				890,12
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640049	Projektro AG, Leinwand MW MovieLux Mobil	27.02.2018	AHK 613,97				613,97
		GWG/voll	Abschr. 613,97				613,97
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	18.336,89				18.336,89
		Abschreibung	18.336,89				18.336,89
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro				Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	18.336,89				18.336,89
		Abschreibung	18.336,89				18.336,89
		Buchwerte	0,00				0,00
640051	Thiemann, Kaffeemaschine	03.07.2019	AHK 464,71				464,71
		GWG/voll	Abschr. 464,71				464,71
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640052	Delta-V. 3x Flügeltürens.+Aufsatz, 1xSchiebetürens.+Sockel	13.08.2019	AHK 1.913,10				1.913,10
		GWG/voll	Abschr. 1.913,10				1.913,10
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640053	Hüttner, 2x Sessel	14.08.2019	AHK 17.810,85				17.810,85
		GWG/voll	Abschr. 17.810,85				17.810,85
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640054	Delta-V, 2x Steckregal	14.08.2019	AHK 570,84				570,84
		GWG/voll	Abschr. 570,84				570,84
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640055	Elektrobau Kraft, 2x Kippspiegel	26.08.2019	AHK 956,92				956,92
		GWG/voll	Abschr. 956,92				956,92
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640056	Elektobau Kraft, 4x Stützklappgriff	26.08.2019	AHK 2.039,16				2.039,16
		GWG/voll	Abschr. 2.039,16				2.039,16
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640057	Explorer, Pager Call Easy	26.08.2019	AHK 488,82				488,82
		GWG/voll	Abschr. 488,82				488,82
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	42.581,29				42.581,29
		Abschreibung	42.581,29				42.581,29
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022 Euro	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2022 Euro
		R-ND R-%					
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	42.581,29				42.581,29
		Abschreibung	42.581,29				42.581,29
		Buchwerte	0,00				0,00
640058	Elektro Winterling, 1x Waschmaschine, 1x Trockner	09.09.2019	AHK 1.343,00				1.343,00
		GWG/voll	Abschr. 1.343,00				1.343,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640059	Thiemann, 2x Kaffeemaschine	09.09.2019	AHK 661,67				661,67
		GWG/voll	Abschr. 661,67				661,67
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640060	Hainch, 1x Sitzbank, 1x Aktenschrank	05.09.2019	AHK 634,87				634,87
		GWG/voll	Abschr. 634,87				634,87
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640061	KB Haustechnik, 1x Rückensitz	04.09.2019	AHK 310,00				310,00
		GWG/voll	Abschr. 310,00				310,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640063	kremer, 3x insektenschutztür	07.10.2019	AHK 1.609,59				1.609,59
		GWG/voll	Abschr. 1.609,59				1.609,59
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640064	kremer, 5x dekoschal	07.10.2019	AHK 1.682,06				1.682,06
		GWG/voll	Abschr. 1.682,06				1.682,06
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640065	Geissler, 2x PC	03.12.2019	AHK 1.098,00				1.098,00
		GWG/voll	Abschr. 1.098,00				1.098,00
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	49.920,48				49.920,48
		Abschreibung	49.920,48				49.920,48
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	49.920,48				49.920,48
		Abschreibung	49.920,48				49.920,48
		Buchwerte	0,00				0,00
640066	Geissler, 1x PC	03.12.2019	AHK				549,00
			549,00				549,00
		GWG/voll	Abschr.				549,00
			549,00				549,00
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640067	Amazon, Monitor	27.12.2019	AHK				317,44
			317,44				317,44
		GWG/voll	Abschr.				317,44
			317,44				317,44
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640068	Ergotopia, Höhenverstellbarer Schreibtisch + Steh-Sitzhocker	03.03.2020	AHK				946,20
			946,20				946,20
		GWG/voll	Abschr.				946,20
			946,20				946,20
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640069	HP, Notebook + Schutzhülle	20.04.2020	AHK				581,96
			581,96				581,96
		GWG/voll	Abschr.				581,96
			581,96				581,96
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640070	Deuba, Gartenmöbelset	16.07.2020	AHK				369,95
			369,95				369,95
		GWG/voll	Abschr.				369,95
			369,95				369,95
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640071	Klein, Kaffeevollautomat	10.11.2020	AHK				129,65
			129,65				129,65
		GWG/voll	Abschr.				129,65
			129,65				129,65
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
640072	Klein, Kaffeevollautomat	10.11.2020	AHK				129,64
			129,64				129,64
		GWG/voll	Abschr.				129,64
			129,64				129,64
		01/00 / 100,00	BW				0,00
			0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	52.944,32				52.944,32
		Abschreibung	52.944,32				52.944,32
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang- Euro	Euro	Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro				Euro
640	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	52.944,32				52.944,32
		Abschreibung	52.944,32				52.944,32
		Buchwerte	0,00				0,00
640074	GWG 2021 KoSt 1	17.03.2021	AHK 3.103,83				3.103,83
		GWG/voll	Abschr. 3.103,83				3.103,83
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640075	GWG 2021 KoSt 2	08.07.2021	AHK 613,98				613,98
		GWG/voll	Abschr. 613,98				613,98
		01/00 / 100,00	BW 0,00				0,00
640076	GWG 2022 KoSt 2	08.03.2022	AHK	311,27			311,27
		GWG/voll	Abschr.	311,27			311,27
		01/00 / 100,00	BW 0,00	311,27		311,27	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	56.662,13	311,27			56.973,40
		Abschreibung	56.662,13	311,27			56.973,40
		Buchwerte	0,00	311,27		311,27	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
645	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)						
645001	GWG Sammelposten 2008	16.04.2008	AHK 6.760,00				6.760,00
		GWG-Pool	Abschr. 6.760,00				6.760,00
		05/00 / 20,00	BW 0,00				0,00
645002	GWG Sammelposten 2009	12.01.2009	AHK 8.839,54				8.839,54
		GWG-Pool	Abschr. 8.838,54				8.838,54
		05/00 / 20,00	BW 1,00				1,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	15.599,54				15.599,54
		Abschreibung	15.598,54				15.598,54
		Buchwerte	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2022	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro		Euro	Euro	Euro
806	EDV-Software, entgeltl. erworben						
806001	Umb. Kto. Medi Fox Pro- gramm	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		05/00 / 20,00	BW 0,50				0,50
806002	Umb. Medi Fox Sonderprogr. f. Datev (04.2007)	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		05/00 / 20,00	BW 0,50				0,50
806003	Umb. Kto. Medi Fox mobil, Softw. (11/2010)	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
806004	Medi Fox Live,Software (06.2012)	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
806005	Umb.Kto.MS Office 2013,Win- dows (12.2013)	01.01.2017	AHK 0,50				0,50
		Linear	Abschr.				0,00
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
806006	Netzwerk Benutzerlizenz, Me- diFox	01.01.2017	AHK 583,10				583,10
		Linear	Abschr.				582,60
		03/00 / 33,33	BW 0,50				0,50
806007	Medi Fox Programm	18.04.2005	AHK 8.258,70				8.258,70
		Linear	Abschr.				8.258,70
		05/00 / 20,00	BW 0,00				0,00
806008	Medi Fox Sonderprogramm f. DATEV Fibu	11.04.2007	AHK 2.974,50				2.974,50
		Linear	Abschr.				2.974,50
		05/00 / 20,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	11.818,80				11.818,80
		Abschreibung	11.815,80				11.815,80
		Buchwerte	3,00				3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2022	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2022
		R-ND R-%	Euro		Euro	Euro	Euro
806	EDV-Software, entgeltl. erworben						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	11.818,80				11.818,80
		Abschreibung	11.815,80				11.815,80
		Buchwerte	3,00				3,00
806009	MediFax mobil, Software	02.11.2010	AHK 6.651,60				6.651,60
		Linear	Abschr. 6.651,60				6.651,60
		03/00 / 33,33	BW 0,00				0,00
806010	MediFox LIVE, Software	28.06.2012	AHK 4.247,80				4.247,80
		Linear	Abschr. 4.247,80				4.247,80
		03/00 / 33,33	BW 0,00				0,00
806011	MS Office 2013 Professionl, Windows 8, inkl. Installation	31.12.2013	AHK 1.013,50				1.013,50
		Linear	Abschr. 1.013,50				1.013,50
		03/00 / 33,33	BW 0,00				0,00
806012	Medi Fox, Tagespflege Profes- sional Plus	28.05.2019	AHK 7.140,00				7.140,00
		Linear	Abschr. 3.808,00	1.428,00			5.236,00
		05/00 / 20,00	BW 3.332,00			1.428,00	1.904,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erwor- ben	Ansch-/Herst-K	30.871,70				30.871,70
		Abschreibung	27.536,70	1.428,00			28.964,70
		Buchwerte	3.335,00			1.428,00	1.907,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BERICHT

**Eigenbetrieb Soziale
Dienste der Stadt
Bruchköbel**

Bruchköbel

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang zum 31. Dezember 2022 1–5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 1–12

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Fünfjahresübersicht 1

3. Ertragslage 2

4. Vermögens- und Finanzlage 5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 9

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB XI	Sozialgesetz Elftes Buch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetrieb Soziale Dienste
der Stadt Bruchköbel,
Bruchköbel,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) wie eine große Kapitalgesellschaft prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 18. April 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Das Betriebsergebnis beträgt T€ 290 und liegt somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Entgeltsteigerungen in der ambulanten Pflege sowie deutlich gestiegene Betreuungstage in der Tagespflege sind für das um T€ 195 verbesserte Betriebsergebnis verantwortlich.
- Gemäß Wirtschaftsplan 2022 wurde ein positives Ergebnis von T€ 11 erwartet. Der Planansatz wurde insbesondere durch die gestiegene Betreuungsleistung und durch staatliche Coronahilfen deutlich überschritten.
- Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2022 über liquide Mittel in Höhe von T€ 1.209, die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.
- Die Bilanzsumme beträgt T€ 1.770 und die Eigenkapitalquote 88,1 %.

Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Der Wirtschaftsplan 2023 geht von einem Jahresergebnis von T€ 68 aus.
- Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für die Jahre 2023 und 2024 als einigermaßen überschaubar beurteilt werden. Allerdings bleibt die Lage durch eine hohe Fehlzeitenquote der Mitarbeiter weiterhin schwierig. Des Weiteren werden der Personalmangel in den Pflegeberufen sowie die gestiegenen Energiepreise als Risikofaktoren gesehen.
- Chancen werden in einer Einführung eines Kennzahlensystems und in der Ausbildung von eigenem Personal gesehen.
- Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste, sind für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 16. Juni 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Fuhr
Wirtschaftsprüfer

Blum
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erweitert.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Eigenbetrieb hat das Rechnungswesen auf die FLORIG & SÖHNE GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Aschaffenburg, ausgelagert; dabei wird die Lohn- und Gehaltsabrechnung über ekom21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, von der Stadtverwaltung Bruchköbel geführt. Wir haben die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Dienstleistungsunternehmen geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (Kranken- und Pflegekassen sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag erfassten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Bankbestätigungen zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen ihr Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden konnte.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Bruchköbel sowie in unserem Hause durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit den ergänzenden Modulen "Eigenbetriebe" und "Krankenhäuser"/Pflegeeinrichtungen erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb legt gemäß § 22 EigBGes Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde von der Betriebskommission am 20. September 2022 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

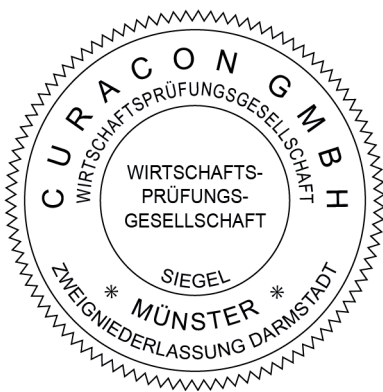
Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 16. Juni 2023



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Fuhr
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang zum 31. Dezember 2022

1–5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1–12

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.907,00	3.335,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	25.530,00	21.654,00
2. Technische Anlagen	8.726,00	10.586,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	33.232,00	46.008,00
4. Fahrzeuge	61.184,50	68.208,50
	<u>128.672,50</u>	<u>146.456,50</u>
	130.579,50	149.791,50
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.850,82	266.712,93
2. Sonstige Vermögensgegenstände	538,00	10.416,53
	<u>384.388,82</u>	<u>277.129,46</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.209.541,91</u>	<u>992.382,68</u>
	1.593.930,73	1.269.512,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	45.774,79	26.941,61
	<u>1.770.285,02</u>	<u>1.446.245,25</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewährtes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	21.082,62	21.082,62
III. Gewinnrücklagen	1.222.786,07	1.133.929,49
IV. Jahresüberschuss	289.105,72	88.856,58
	<u>1.558.974,41</u>	<u>1.269.868,69</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	201.904,72	165.338,77
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.870,74	10.921,29
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 7.870,74		(10.921,29)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.535,15	116,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 1.535,15		(116,50)
	<u>9.405,89</u>	<u>11.037,79</u>
	<u>1.770.285,02</u>	<u>1.446.245,25</u>

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.553.962,69		1.357.946,09
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	67.784,00		53.312,00
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	119.923,27		107.229,75
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	620.672,00		559.256,37
5. Sonstige betriebliche Erträge	153.729,09		91.900,09
		<u>2.516.071,05</u>	<u>2.169.644,30</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.437.529,40		1.291.374,98
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	360.065,08		354.910,72
davon für Altersversorgung € 101.815,55			(95.384,42)
		<u>1.797.594,48</u>	<u>1.646.285,70</u>
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	15.007,59		10.372,83
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	16.880,33		16.189,34
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	147.883,90		146.812,20
		<u>179.771,82</u>	<u>173.374,37</u>
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	58.627,63		46.513,36
9. Mieten, Pacht, Leasing	131.927,25		111.258,01
		<u>190.554,88</u>	<u>157.771,37</u>
		<u>348.149,87</u>	<u>192.212,86</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	39.473,28		41.541,17
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	15.846,54		55.949,92
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.773,68		5.811,47
		<u>57.093,50</u>	<u>103.302,56</u>
Zwischenergebnis		<u>291.056,37</u>	<u>88.910,30</u>
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.950,65</u>	<u>53,72</u>
14. Jahresüberschuss		<u>289.105,72</u>	<u>88.856,58</u>

A n h a n g zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Bruchköbel handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen, nach dem Handelsgesetzbuch sowie in Anlehnung an die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Buchführungsverordnung PBV) in der ab 01. Januar 2017 gültigen Fassung aufgestellt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den vorliegenden Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes aufzustellen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Sitz: Bruchköbel

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis netto € 800 wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis netto € 250 werden entsprechend den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr als laufender Aufwand behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten. Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Sämtliche Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 1% für das allgemeine Ausfallrisiko angesetzt.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel.

Das gezeichnete Kapital beträgt € 26.000,00. Das gezeichnete Kapital wird aufgrund der Satzung auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben einen Wert von € 201.904,72 und gliedern sich wie folgt:

Nicht genommener Urlaub /Überstunden	€ 178.600,81
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	€ 18.000,00
Kosten für Archivierung	€ 5.303,91

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist wie folgt:

	2022
	T€
Ambulante Pflege	1.223
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	578
Tagespflege	519
Sonstige	42
	<u>2.362</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen im Rahmen der Corona-Pandemie, die als außergewöhnliche Erträge im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB gelten, in Höhe von T€ 153 enthalten.

Sachkundige Bürger:

Dilara Hartmann	Studentin/wissenschaftl. Mitarbeiterin
Octavia Kastner	Rentnerin
Alessa-Chiara Bürgstein	Ergotherapeutin
Martina Roth	Kunsttherapeutische Gestaltungstrainerin
Perry von Wittich	IT-Recruiter

Vertreter des Personalrates:

Karin Trauppell-Daus	Hausmeisterin
Nicole Lenz	Dipl. Sozialpädagogin

Betriebsleitung:

Andrea Kaphingst	Erste Betriebsleiterin
Selina Kargus	Zweite Betriebsleiterin

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2022) und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Bedeutung sind.

Bruchköbel, den 16. Juni 2023

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel



Andrea Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)



Selina Kargus
(Zweite Betriebsleiterin)

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert (Stand am 31.12.2022)
	Anfangsstand €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.872,20	0,00	0,00	0,00	30.872,20	27.537,20	1.428,00	0,00	28.965,20	1.907,00
II. Sachanlagen										
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	23.987,88	9.000,01	0,00	0,00	32.987,89	2.333,88	5.124,01	0,00	7.457,89	25.530,00
2. Technische Anlagen	14.875,00	0,00	0,00	0,00	14.875,00	4.289,00	1.860,00	0,00	6.149,00	8.726,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	161.590,69	311,27	0,00	0,00	161.901,96	115.582,69	13.087,27	0,00	128.669,96	33.232,00
4. Fahrzeuge	119.475,73	10.950,00	0,00	0,00	130.425,73	51.267,23	17.974,00	0,00	69.241,23	61.184,50
	319.929,30	20.261,28	0,00	0,00	340.190,58	173.472,80	38.045,28	0,00	211.518,08	128.672,50
	350.801,50	20.261,28	0,00	0,00	371.062,78	201.010,00	39.473,28	0,00	240.483,28	130.579,50

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 01.01.1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen (Eigenbetrieb) für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege.

Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner(innen) der Stadt Bruchköbel sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Er wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Wettbewerb im Pflegemarkt Bruchköbel mit seinen Ortsteilen und angrenzenden Kommunen hat sich für die Sozialen Dienste kaum verändert. In der ambulanten Pflege besteht ein hoher Wettbewerbsdruck durch die agierenden privaten Pflegedienste.

Unsere Abrechnungen erfolgen sowohl über die Kranken- und Pflegekassen als auch über den Sozialhilfeträger sowie privat gemäß den abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen mit den Kranken- und Pflegekassen. Grundlage für die Abrechnung ist / war der jeweilig abgeschlossene Pflegevertrag.

Die zunehmenden wirtschaftlichen Anforderungen machen ein offensives Handeln mit dem Wettbewerb erforderlich. Interne Verbesserungspotenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind unserer Einschätzung nach bereits nahezu ausgeschöpft.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

II. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres stellte sich in der ambulanten Pflege zum Vorjahr besser als erwartet dar.

In der ambulanten Pflege war auch im aktuellen Berichtsjahr wieder ein hoher Wettbewerbsdruck mit den agierenden privaten Pflegediensten zu verzeichnen.

Die Gesamtanzahl der versorgten Kunden der ambulanten Einrichtung war im Jahr 2022 mit bis zu 225 Kunden hoch.

Die Tagespflege hatte in diesem Jahr durchgehend geöffnet. Es gab keinerlei coronabedingte Einschränkungen mehr für die Kunden.

Prozesse und Dienstleistungen

Mitarbeiter

Im ambulanten Dienst haben wir unseren Mitarbeiterstamm weiter ausgebaut.

Vier Mitarbeiter der Pflege- und zwei Aushilfsmitarbeiter haben uns im Jahr 2022 verlassen. Neu angefangen haben fünf Pflege- und Hauswirtschaftsmitarbeiter. Auch ein Aushilfsmitarbeiter wurde neu eingestellt. Drei Mitarbeiter befinden sich in Elternzeit.

In der Tagespflege hat uns eine Mitarbeiterin verlassen und eine neue Mitarbeiterin wurde eingestellt.

Wir gehen davon aus, dass in Zukunft nur die Pflegedienste am Markt bestehen werden, die es schaffen, neue Mitarbeiter zu akquirieren, weil sie neue innovative Konzepte entwickeln, die die neue Generation Mitarbeiter halten. Unsere Attraktivität wurde in diesem Jahr durch unsere Internetseite und über die Sozialen Medien weiter ausgebaut.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Im Durchschnitt betreuten **39 Mitarbeiter** des ambulanten Pflegedienstes einen Patientenstamm von im Schnitt 220; die Zahl ist im letzten Halbjahr gestiegen.

In der ambulanten Pflege wurden im Jahr 2022 216 Neuaufnahmen verzeichnet sowie 145 Entlassungen.

In der Tagespflege haben wir im Jahr 2022 49 Aufnahmen verzeichnet und 38 Entlassungen.

Die Betreuungsgruppe des Pflegedienstes wurde ab November 2021 wieder begonnen und wird sehr gut angenommen. Die Betreuungsgruppe wurde innerhalb von zwei Monaten voll belegt. Sie findet momentan alle zwei Wochen dienstags statt. Es wird angestrebt, die Betreuungsgruppe noch einen zusätzlichen Tag zu öffnen. Dazu starten wir einen neuen Belegungsplan.

Qualitätsmanagement

Unsere Einrichtung ist weiterhin sehr gefordert, ihre Leistungen und deren Zielsetzungen zu definieren und ihre Effektivität, aber auch die Qualität ihrer Erbringung nachzuweisen.

Im Bereich des Leitungsteams sind jetzt eine Pflegedienst- und Betriebsleitung und zwei stellvertretende Pflegedienstleitungen sowie ein Verwaltungs-Team mit vier Mitarbeitern tätig.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil. Neben der Zahl der Bestandskunden sind die Neuaufnahmen Anhaltspunkt für den operativen Geschäftserfolg. Ein monatliches Kostencontrolling durch die BWA analysiert die Entwicklung der Ein- und Ausgabenseite. Die Leitung erstellt vierteljährlich Quartalsberichte sowie Wirtschafts- und Vermögenspläne.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Gesonderte Berichterstattung nach § 26 Eigenbetriebsgesetz

Gemäß § 26 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

Das gewährte Kapital beträgt nach wie vor 26.000,00 €, die Kapitalrücklage 21.082,62 € und die Gewinnrücklage 1.222.786,07 €.

Das Eigenkapital erhöhte sich in Summe um den Jahresüberschuss von 289.105,72 €.

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2022 den Bereich SGB V, SGB XI, SGB XII (Behandlungspflege, Körperbezogene Pflegemaßnahmen nach Pflegeversicherungsgesetz, Sozialhilfeleistungen, Verhinderungspflege gemäß PflegeVG, Privatleistungen und Investitionskosten sowie Tagespflegesätze, Unterkunft und Verpflegung).

Die Gesamtleistungen betragen 2.516.071,05 € (Vorjahr 2.169.644,30 €).

Sonstige betriebliche Erstattungen ergeben zusammen 153.276,99 €.

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	€ 1.435.694,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	€ 360.065,08
Fortbildung	€ 1.835,00
Personalkosten insgesamt	<u>€ 1.797.594,48</u>

Der Personalstand zum 31.12.2022 betrug 55 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 25 Pflegekräfte (im Schnitt) ambulant, eine Betriebs-/ Pflegedienstleitung in Personalunion, zwei stellv. PDL ambulant und zwei Verwaltungsfachangestellte sowie zwei Bürokräfte und drei Haushaltshilfen. Eine Pflegedienstleitung in der Tagespflege, eine stellv. PDL, 1 ex. Fachkraft, 4 Pflegemitarbeiter, 2 Betreuungskräfte, eine Köchin, und vier Fahrer, eine Reinigungskraft.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

<u>Aktiva</u>	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Langfristige Aktiva</u>					
Anlagevermögen	131	7,4	150	10,4	-19
<u>Kurzfristige Aktiva</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	21,7	267	18,5	117
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	10	0,7	-10
Liquide Mittel	1.209	68,3	992	68,5	217
Rechnungsabgrenzungsposten	46	2,6	27	1,9	19
	1.639	92,6	1.296	89,6	343
	1.770	100,0	1.446	100,0	324
<u>Passiva</u>					
<u>Eigenkapital</u>					
	1.559	88,1	1.270	87,8	289
<u>Kurzfristige Passiva</u>					
Rückstellungen	202	11,4	165	11,4	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0,4	11	0,8	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	0	0,0	1
	211	11,9	176	12,2	35
	1.770	100,0	1.446	100,0	324

Das langfristige Vermögen ist unverändert vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEUR 289 und die Eigenkapitalquote beträgt 88,1 %.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von TEUR 1.209.

Die Zahlungsausgänge konnten vollständig durch Zahlungseingänge und die vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt werden. Langfristige Kredite sind nicht in Anspruch genommen worden.

Die Liquidität 2. Grades stellt sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

Flüssige Mittel	TEUR 1.209
+ Kurzfristige Forderungen	TEUR 384
- Kurzfristiges Fremdkapital	TEUR 211

Nettogeldvermögen **TEUR 1.382**

3. Ertragslage

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.362	93,9165	2.078	95,8	284	13,7
Sonstige betriebliche Erträge	153	6,1	92	5,6	61	66,3
Betriebliche Erträge	2.515	100,0	2.170	101,4	345	15,9
Personalaufwand	1.798	71,5	1.646	75,9	152	9,2
Materialaufwand	180	7,2	173	8,0	7	4,0
Abschreibungen	39	1,6	42	1,9	-3	-7,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208	8,3	214	9,9	-6	-2,8
Betriebliche Aufwendungen	2.225	88,6	2.075	95,7	150	7,2
Betriebsergebnis	290	11,4	95	5,7	195	
Neutrales Ergebnis	-1		-6		5	
Jahresergebnis	<u>289</u>		<u>89</u>		<u>200</u>	

Der geplante Gewinn gemäß Wirtschaftsplan 2022 lag bei TEUR 11. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt TEUR 289 und liegt somit um ein Vielfaches höher als das Planergebnis.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Die betrieblichen Erträge konnten um TEUR 345 gesteigert werden. Dies resultiert insbesondere aus der gestiegenen Betreuungsleistung sowie aus den staatlichen Coronahilfen.

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen um TEUR 150. Als größter Faktor für diesen Anstieg ist der um TEUR 150 höhere Personalaufwand zu nennen. Die höheren Kosten im Personalbereich resultieren aus einem höheren Personalbestand und Tarifsteigerungen. Trotzdem liegt das Betriebsergebnis mit TEUR 290 auf einem sehr guten Niveau.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken nutzen die Sozialen Dienste ein einheitliches Planungs- und Controllingsystem. Die monatlichen BWA-Daten zeigen die monatlichen Plan- und Ist-Werte. Daneben ist die betriebswirtschaftliche Überprüfung des Angebotes und des Pflegevertrages mit den einzelnen Leistungskomplexen eine zentrale Führungsaufgabe.

Im Rahmen des Pflegeberufgesetzes wird die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann seit 2020 über einen landesweiten Ausbildungsfond finanziert. Die ambulanten Pflegeeinrichtungen zahlen in Hessen gemäß § 12 Abs.1 PFBG in diesen Ausbildungsfond ein. Grundlage dafür ist der Umlagebescheid gemäß § 12 Abs.4 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung für das Jahr 2022. Die Umlagebeträge sind refinanzierbar und nach § 89 SGB XI berücksichtigungsfähig.

Dieser Zuschlag beträgt 0,00294 € pro Punktwert bei einer vereinbarten Modulvergütung, auf die Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen, der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie der Hilfen bei den Entlastungsleistungen und bei der Haushaltsführung.

Bei der Tagespflege gilt die Anwesenheit pro Tag. Für die Sozialen Dienste ist die Abgabe zum Pflegeberufgesetz ab dem Jahr 2022 festgesetzt auf 23.822,40 € per anno ambulant und 13.049,88 € für die Tagespflege. Die Kunden werden mehr Geld ausgeben müssen und insgesamt weniger Geld zur Versorgung zur Verfügung haben. Das erfordert mehr Verhandlungsgeschick für die Zukunft.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Risiken des Geschäftsfeldes

Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für das Jahr 2023 und 2024 noch als einigermaßen überschaubar beurteilt werden. Allerdings ist die Fehlzeitenquote der Mitarbeiter immer noch sehr hoch.

Im Durchschnitt gab es in den vergangenen sechs Monaten im Jahr 2022 ungefähr 666 Krankentage, umgerechnet ungefähr 3.061 Std. Das sind im Mittel vier Vollzeitstellen, die ersetzt werden müssen, da wir eine eins-zu-eins-Versorgung haben. Dazu kommen noch die Krankentage in der Tagespflege mit 200 Krankheitstagen.

Ein weiteres Risiko besteht durch den Personalmangel in den Pflegeberufen, insbesondere bei den Fachkräften.

Ein weiteres Risiko sind die gestiegenen Benzinpreise und die gestiegenen Kosten im Bereich der Wärme- und Stromversorgung.

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste, sind trotzdem für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen.

Die Betriebsleitung sieht aus heutiger Sicht keine Risiken, denen das Unternehmen nicht in angemessener Weise entgegenwirken kann oder die sich bestandsgefährdend auf die Ertrags-, Vermögens- und/oder Finanzlage des Unternehmens auswirken könnten.

Betriebliche Risiken

Für die Arbeitsabläufe zur Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind verbindliche Regeln definiert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Daten operieren, verpflichten sich zur Einhaltung verbindlicher Vorschriften und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Daten. Zusätzlich setzen wir den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bruchköbel ein.

Durch einen angemessenen Versicherungsschutz sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

IT-Risiken

Um potenzielle Ausfälle, Datenverlust, Datenmanipulationen und unerlaubten Zugriff auf unser IT-Netz zu verhindern, setzen wir aktuelle, branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter ein. Back-up-Systeme sichern den Datenbestand und gewährleisten einen kontinuierlichen laufenden Betrieb. Unsere Systeme sind durch spezielle Zugangs- und Berechtigungskonzepte sowie eine wirksame und laufend aktualisierte Antivirensoftware geschützt.

Rechtliche Risiken

Um Rechtsrisiken zu begegnen, sichern wir uns durch externe Fachanwälte ab.

Steuerliche Risiken

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind ein Eigenbetrieb. Dieser arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Wir beobachten sich abzeichnende Entwicklungen im deutschen Steuerrecht, insbesondere auch regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung unseres Eigenbetriebes und analysieren sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen. Steuerliche Anforderungen an unseren Eigenbetrieb überwacht unser Steuerberater.

Risiken aus der Corona-Pandemie

In diesem Jahr gab es genügend Schutzkleidung zu moderaten Preisen.

Die Mehraufwendungen und Mindereinnahmen sind durch den Pflege-Rettungsschirm abgedeckt. Auch das tägliche Testen der Mitarbeiter ist durch eine enge Gegenfinanzierung gedeckt.

Zusammenfassung der Risiken

Im Wesentlichen ist die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes Soziale Dienste vom weiter steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen abhängig. Eine Gesamtbetrachtung der Risiken ergibt, dass die Sozialen Dienste im Geschäftsjahr keinen Risiken ausgesetzt waren, die den Fortbestand gefährdet haben.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Voraussichtliche Entwicklung für 2023

Bei der betrieblichen Organisationsentwicklung stehen wir vor großen Herausforderungen und arbeiten an Lösungen.

Ein Teil der Lösungen sind Vergütungsverhandlungen. Weitaus weniger Einfluss haben wir dagegen auf die Politik. Das drängendste Problem ist der Fachkräftemangel.

Basierend auf dem Wirtschaftsplan gehen die Sozialen Dienste von einem Gewinn in Höhe von 67.714,00 € (Vorjahr 11.216.00 €) für das Berichtsjahr 2023 aus.

Folgende Maßnahmen sind für die kommenden Jahre angedacht bzw. geplant:

Weitere angestrebte Entwicklungen

- Einführung eines Kennzahlen-Systems (Umsatz je Vollzeitkraft, durch unser neues Pflegeprogramm Snap von der Fa. Euregon) / Implementierung im Mai 2023.
- Wir müssen uns noch mehr für ein gutes Arbeitsklima einsetzen, Mitarbeiter weiterentwickeln und auch attraktive Arbeitszeitmodelle anbieten. Das Onboarding sollte ernst genommen werden. Neue Mitarbeiter müssen richtig integriert werden. Wir müssen strikt dem Fachkräftemangel vorbeugen und uns Alternativen überlegen.
- Die Arbeit einer E-Nurse ist für die Zukunft sehr wichtig, auch für den ambulanten Einsatz. In Deutschland gibt es eine wachsende Anzahl von E-Nursing-Anwendungen, die die Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern vorantreiben. Ein Beispiel ist die elektronische Patientenakte (ePA). Diese digitale Akte enthält alle medizinischen Daten eines Patienten, einschließlich der Pflegebedürfnisse und -Maßnahmen. Durch die digitale Dokumentation können alle an der Pflege beteiligten Personen auf dieselben Informationen zugreifen, was wiederum eine bessere Koordination und Abstimmung der Pflege ermöglicht. Zeit, die auf die Informationsbeschaffung entfällt, kann stattdessen für konkrete Pflegemaßnahmen genutzt werden. Pflegenden profitieren durch Arbeitserleichterung und Pflegebedürftige durch erhöhte Pflegequalität. Allerdings gibt es beim E-Nursing auch Herausforderungen, wie die Gewährleistung des Datenschutzes und die Schulung der Pflegekräfte im Umgang mit digitalen Technologien.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Letzteres ist für das Profil der E-Nurse entscheidend. „Für die Zukunft der Pflege“ müssen mit Blick auf die Digitalisierung der Pflege wichtige Voraussetzungen für das Pflegepersonal erfüllt werden: Diese reichen von einer gezielten technischen und digitalen Aus- und Weiterbildung bis zur Einbindung der Pflegenden in Entwicklungsprozesse für neue Technologien. Die ideale E-Nurse verfügt neben ihrer medizinischen und sozialen Kompetenz über eine hohe Digitalkompetenz und bringt ihre praktische Erfahrung in die Innovations- und Produktentwicklung ein. Wenn die Zahl der pflegebedürftigen Menschen mit dem demografischen Wandel weiter steigt, wird ein großer Anteil dieser Menschen zuhause betreut werden müssen, dies jedoch in Anbindung an stationäre und ärztliche Einrichtungen. Sehr wahrscheinlich werden dadurch soziale, digitale Pflegenetzwerke an Bedeutung gewinnen. Diese Netzwerke setzen sich aus formellen Pflegeprofis und informellen Helfern wie Familienangehörige sowie Ärzten und Dienstleistern zusammen. Als professionell geschulte Fachkraft kommt der E-Nurse auch in diesem Netzwerk in Zukunft eine Schlüsselrolle zu, die kaum überschätzt werden kann.

- Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) sollte das primäre Ziel verfolgen, die Arbeits- und Bezahlbedingungen in der Pflege zu verbessern.
- Wir sollten versuchen die Beratungsleistungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI und die hauswirtschaftliche Leistungen zu optimieren und den Ausschöpfungsgrad erreichen.
- Die Vorgaben zum Ausbildungsbetrieb sind eingeleitet. Die nächsten Schritte sind in Vorbereitung, sodass wir ab 2024 Schüler einstellen können. Kooperationen mit Schulen werden zurzeit geschlossen.
- Die Telematikinfrastruktur ist die Kommunikation im Gesundheitswesen. Die TI ist ein geschlossenes Netzwerk, das die Beteiligten im Gesundheitswesen miteinander vernetzt. Hier sind alle Vorgaben zurzeit erfüllt. Die Heilberufsausweise (eHBA) sind bestellt und die Institutionskarte (smc-b) ist auch schon vorhanden. Ab Januar 2023 nach der Installation der Hardware (Router, Konnektor) kann es dann losgehen.
- Es gibt neue Herausforderungen in der ambulanten Pflege. Seit dem 01.09.2022 mussten sich alle Pflegedienste an tarifgebundenen Diensten orientieren. Hinzu kommen die steigenden Inflationsraten und eine sich einpendelnde Inflation. Deshalb ist es äußerst wichtig, die Mehrkosten der Pflegereform unbedingt in Punktwertverhandlungen einzubringen, damit wir uns angemessen refinanzieren können. Das ist uns mit unserem Punktwert gelungen.

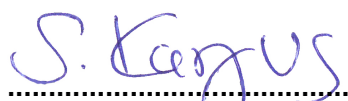
Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

- Wir sollten erfolgreich in regionalen Netzwerken agieren und die Synergien für die Zukunft nutzen.
- Investitionen: Der Bau einer weiteren Tagespflege ist für 2025 geplant.
- Ausbildungsbetrieb ab 01.01.2024 initiieren. Alle vorbereitenden Schritte dazu sind eingeleitet. (Absprache mit Schulen etc.)
- Geplante wesentliche Änderungen in der Prozessstruktur (z. B. Einsatzplanung, Abrechnungen, IT-Systeme): Neues Pflegeplanungsprogramm ab April 2023 in Implementierung.
Konsequente Steuerung des Personaleinsatzes. Dadurch möglich eine ergebnisorientierte Auftragsklärung, Leistungs- und Tourenplanung, sowie ein Soll-Ist-Vergleich.
- Geplante Erweiterungen des Pflegeangebotes: Planung und Realisation einer neuen Tagespflegeeinrichtung bis 2025. Erweiterung des Leistungsangebots im Bereich der Niedrigschwelligen Leistungen.

Bruchköbel, den 16. Juni 2023

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel


.....
Andrea Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)


.....
Selina Kargus
(Zweite Betriebsleiterin)

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 1. Januar 1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege. Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner/innen der Stadt sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Es gilt die Betriebssatzung vom 15. Dezember 2020. Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

2. Fünfjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Betriebliche Erträge	T€	2.515	2.170	1.937	1.652	1.512
Personalaufwandsquote	%	71,5	75,9	80,4	79,8	75,7
Vollkräfte	Anzahl	31,97	28,50	27,10	21,64	19,02
Personalaufwand je Vollkraft	T€	56,2	57,8	57,5	61,0	60,2
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	73,9	72,9	68,6	76,2	79,4
Betriebsergebnis	T€	290	95	- 11	- 14	190
Neutrales Ergebnis	T€	- 1	- 6	88	- 1	- 10
Jahresergebnis	T€	289	89	77	- 15	180
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	237	259	3	- 6	216
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	1.770	1.446	1.341	1.253	1.209
Eigenkapitalquote	%	88,1	87,8	88,1	88,1	92,6

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 289 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 89) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 200 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten beiden Jahren wie folgt zusammen:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.362	93,9	2.078	95,8	284	+ 13,7
Sonstige betriebliche Erträge	153	6,1	92	4,2	61	+ 66,3
Betriebliche Erträge	2.515	100,0	2.170	100,0	345	+ 15,9
Personalaufwand	1.798	71,5	1.646	75,9	152	+ 9,2
Materialaufwand	180	7,2	173	8,0	7	+ 4,0
Abschreibungen	39	1,6	42	1,9	- 3	- 7,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208	8,3	214	9,9	- 6	- 2,8
Betriebliche Aufwendungen	2.225	88,6	2.075	95,7	150	+ 7,2
Betriebsergebnis	290	11,4	95	4,3	195	> 100,0
Neutrales Ergebnis	- 1		- 6		5	
Jahresergebnis	289		89		200	

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 284 bzw. 13,7 % und teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Ambulante Pflege	1.223	1.113	110
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	578	512	66
Tagespflege	519	403	116
Sonstige	42	50	- 8
	2.362	2.078	284

Die Erträge aus ambulanter sowie häuslicher Kranken- und Behandlungspflege erhöhten sich insbesondere durch die deutlich gestiegene Patientenzahl.

Die Erlöse im Bereich der Tagespflege stiegen um T€ 116 bzw. 28,8 %. Ursächlich hierfür sind die deutlich gestiegenen Betreuungstage, während die Pflegeentgelte unverändert blieben.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden im Wesentlichen Erstattungen im Zuge der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	1.438	1.291	147
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	360	355	5
	<u>1.798</u>	<u>1.646</u>	<u>152</u>

Der Anstieg des Personalaufwands in Höhe von T€ 152 bzw. 9,2 % resultiert aus der gestiegenen Zahl an Vollkräften sowie einer Tariferhöhung von 1,8 % zum 1. April 2022.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Verwaltungsbedarf	75	88	- 13
Wirtschaftsbedarf	66	53	13
Wasser, Energie, Brennstoffe	17	16	1
Lebensmittel	15	10	5
Medizinischer Bedarf	7	6	1
	<u>180</u>	<u>173</u>	<u>7</u>

Der Rückgang beim Verwaltungsbedarf beruht im Wesentlichen auf geringere Werbe- und Telefonkosten.

Beim Wirtschaftsbedarf waren insbesondere höhere Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Kfz-Kosten für den Anstieg maßgeblich.

Die gestiegenen Lebensmittelaufwendungen korrespondieren mit den gestiegenen Erlösen in der Tagespflege.

Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 39 auf Vorjahresniveau.

Die um neutrale Aufwendungen bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Mieten, Pacht, Leasing	132	111	21
Steuern, Abgaben, Versicherungen	59	47	12
Instandhaltung, Wartung	16	56	- 40
Übrige	1	0	1
	<u>208</u>	<u>214</u>	<u>- 6</u>

Die Leasingaufwendungen erhöhten sich durch neue Leasingverträge für Fahrzeuge.

Der Anstieg der Steuern, Abgaben, Versicherungen resultiert aus der gestiegenen Ausbildungsumlage (+ T€ 9).

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet Forderungsverluste in Höhe von T€ 1.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	131	7,4	150	10,4	- 19
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	21,7	267	18,5	117
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	10	0,7	- 10
Liquide Mittel	1.209	68,3	992	68,5	217
Rechnungsabgrenzungsposten	46	2,6	27	1,9	19
	1.639	92,6	1.296	89,6	343
	1.770	100,0	1.446	100,0	324

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	1.559	88,1	1.270	87,8	289
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	202	11,4	165	11,4	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0,4	11	0,8	- 3
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	0	0,0	1
	211	11,9	176	12,2	35
	1.770	100,0	1.446	100,0	324

Das **Anlagevermögen** entfällt mit T€ 2 auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit T€ 129 auf Sachanlagen. Den Zugängen des Berichtsjahres von T€ 20 (darunter mit T€ 11 ein Fahrzeug) stehen Abschreibungen von T€ 39 gegenüber.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen überwiegend gegen öffentliche Kostenträger. Es besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** des Vorjahres wurden noch nicht eingegangene Coronahilfen ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von T€ 1.209 entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei den Kreditinstituten.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen ausgewiesen, die über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um das Jahresergebnis in Höhe von T€ 289 auf T€ 1.559.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2022 T€	Inanspruch- nahme T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2022 T€
Urlaub und Überstunden	142	142	179	179
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	18	18	18	18
Übrige	5	0	0	5
	<u>165</u>	<u>160</u>	<u>197</u>	<u>202</u>

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Liquide Mittel	1.209	992
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	211	176
Liquidität I	998	816
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	384	277
Liquidität II	1.382	1.093
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>289</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 1.382 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätsgrad I in %	573,0	563,6	481,3	550,3	1.073,3
Liquiditätsgrad II in %	755,0	721,0	738,1	743,6	1.275,6

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht.

Die Veränderung der liquiden Mittel sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2022	2021
	T€	T€
+/- Periodenergebnis	289	89
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39	42
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	37	32
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 126	112
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2	- 16
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>237</u>	<u>259</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 20	- 37
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>- 20</u>	<u>- 37</u>
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	217	222
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	992	770
= Liquide Mittel am Ende der Periode	<u><u>1.209</u></u>	<u><u>992</u></u>

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz – HGrG –

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der "Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel" in der Fassung vom 21. Oktober 2021 regelt die Aufgaben der Betriebsleiter/innen.

Darüber hinaus sind in § 7 der Satzung die Aufgaben der Betriebsleitung, in § 9 der Satzung die Aufgaben der Betriebskommission, in § 10 der Satzung die Aufwendungen des Magistrats und in § 11 der Satzung die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße im Wesentlichen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung der Betriebskommission stattgefunden. Daneben wurden Belange der Sozialen Dienste in einer Magistratssitzung und in einer Stadtverordnetenversammlung behandelt. Die Protokolle der Sitzungen wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach Auskunft der Mitglieder der Betriebsleitung sind sie in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan liegt vor, aus dem die Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche ersichtlich sind. Der Plan wird regelmäßig angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in der Satzung und der Geschäftsordnung geregelt. Da Mitarbeiter der Sozialen Dienste nicht an Auftragsvergaben beteiligt sind, ist dieser Bereich nicht einschlägig. Ansonsten sind die Mitarbeiter in die Regelungen der Stadt Bruchköbel eingebunden. Durch die Betriebsleiterin erfolgte zusätzlich eine mündliche Information im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind durch Satzung, Geschäftsordnung und Gesetze geregelt. Darüber hinaus sind im Rahmen des Qualitätsmanagements wesentliche Prozesse schriftlich dokumentiert und entsprechende Arbeitsanweisungen formuliert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche für den Betrieb relevante Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Sie finden sich, je nach Inhalt, im Zugriff der Verwaltung oder der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Vorlage eines Wirtschaftsplans erfolgt jährlich für das darauffolgende Wirtschaftsjahr. Der Wirtschaftsplan enthält die Ertragsplanung, Investitionsplanung und Finanzplanung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung erstellt quartalsweise Berichte für den Magistrat und die Betriebskommission der Sozialen Dienste, in denen die Ist-Daten aufbereitet werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird extern durch ein Steuerbüro geführt. Die Verbuchung erfolgt auf monatlicher Basis. Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs und ist der Größe der Sozialen Dienste angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügt über eigene Bankkonten. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt eigenständig. Infolgedessen ist die Überwachung der Liquidität zeitnah und effizient durch die Betriebsleitung möglich und wird regelmäßig durchgeführt. Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort 3 d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Monatsbasis. Der Abrechnungsprozess wird weitestgehend elektronisch abgewickelt. Basis der Abrechnungen ist die Leistungserfassung. Hier werden in der Regel mobile Erfassungsgeräte eingesetzt, die die Daten direkt in das System übertragen. Die Leistungen im Bereich Haushaltshilfe werden im Rahmen des Leistungskatalogs nach SGB XI bzw. für privat getragene Leistungen und auch für Betreuungsleistungen auf Stundenbasis abgerechnet. Auch für diese Leistungen stellt die Leistungserfassung die Abrechnungsgrundlage dar.

Die offenen Posten werden monatlich geprüft und, falls erforderlich, entsprechende Mahnläufe angestoßen. Als Zahlungsziel sind zehn Tage vorgegeben. Nach Verstreichen der Frist erfolgt die Übersendung einer Zahlungserinnerung. Danach wird eine Mahnung versendet und die Daten zur Weiterverfolgung, nach Absprache mit der Betriebsleitung, an einen Rechtsanwalt übergeben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controlling-Aufgaben nimmt nach § 9 der Betriebssatzung die Betriebskommission wahr. Sie umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Die erforderlichen Informationen erhält die Betriebskommission über die Quartalsberichte und die Ausführungen der Betriebsleitung in den Kommissionssitzungen.

Durch die Betriebsleitung erfolgt ein betriebswirtschaftliches Controlling, das der Betriebsgröße angepasst ist. Basis hierfür sind die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung, die zeitnah zur Verfügung stehen. Zudem sind aus dem Abrechnungssystem die relevanten Daten über Patienten- und Leistungsumfang ersichtlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem ist nicht installiert. Durch das Dienstleistungsprogramm MediFox sind Risiken im Leistungsbereich frühzeitig erkennbar. So können bei Personalengpässen die erforderlichen Planungsanpassungen zeitnah vorgenommen werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind jedoch bereits in den einzelnen Prozessbereichen Risikofelder beschrieben und die entsprechenden Maßnahmen dokumentiert. Ebenso wurde ein Qualitätszirkel eingerichtet, der in monatlichen Treffen die entsprechenden Konzepte erarbeitet und die erforderlichen Maßnahmen definiert.

Eine externe Zertifizierung ist aktuell nicht angedacht, da der Eigenbetrieb ein eigenes Qualitätsmanagementsystem implementiert hat.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die eingesetzten Maßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind entsprechende Anweisungen schriftlich niedergelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine laufende Abstimmung und Anpassung wird laut Auskunft der Betriebsleitung vorgenommen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Fragenkreis 4.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Solche Geschäfte gehören insgesamt nicht zum Handlungsspektrum des Eigenbetriebs, auf die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis wird daher nicht weiter eingegangen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Revisions- und Kontrollmaßnahmen werden in erster Linie fallweise durch die Betriebsleitung durchgeführt.

In 2022 fanden eine unangekündigte Kassenprüfung und eine unangekündigte Kassenbestandsaufnahme des Revisionsamts statt. Die Berichte wurden uns vorgelegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Auf die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis wird nicht weiter eingegangen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditaufnahmen und -gewährungen sind nach den uns vorliegenden Informationen im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des jährlich erstellten Vermögensplans findet eine angemessene Investitionsplanung statt. Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird auch die Finanzierung der Investitionen geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es haben keine wesentlichen Veränderungen bezüglich für das Jahr 2022 geplanter Investitionen stattgefunden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben. Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für wesentliche Aufträge mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In § 7 Abs. 2 der Satzung ist geregelt, dass die Betriebsleitung der Betriebskommission sowie dem für die Verwaltung des Finanzwesens und des Eigenbetriebs zuständigen Mitglied des Magistrats vierteljährliche Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen vorzulegen hat. Dieser Aufgabe ist die Betriebsleitung im Berichtsjahr nachgekommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch die Zwischenberichte ist das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche sind nicht bekannt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort 10 c).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht auskunftsgemäß keine Directors & Officers-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte ergeben.

Vermögens- und Ertragslage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Solche Bestände sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Es bestehen lt. Auskunft der Betriebsleitung keine Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Konzernbeziehungen liegen nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe den Rücklagen zugeführt werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses ist nicht gegeben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bruchköbel und dem Eigenbetrieb werden auskunftsgemäß zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu entrichten ist.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es mussten im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen werden.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 289 erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort 15b) und 16a).

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 01.01.1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen (Eigenbetrieb) für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege.

Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner(innen) der Stadt Bruchköbel sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Er wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Wettbewerb im Pflegemarkt Bruchköbel mit seinen Ortsteilen und angrenzenden Kommunen hat sich für die Sozialen Dienste kaum verändert. In der ambulanten Pflege besteht ein hoher Wettbewerbsdruck durch die agierenden privaten Pflegedienste.

Unsere Abrechnungen erfolgen sowohl über die Kranken- und Pflegekassen als auch über den Sozialhilfeträger sowie privat gemäß den abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen mit den Kranken- und Pflegekassen. Grundlage für die Abrechnung ist / war der jeweilig abgeschlossene Pflegevertrag.

Die zunehmenden wirtschaftlichen Anforderungen machen ein offensives Handeln mit dem Wettbewerb erforderlich. Interne Verbesserungspotenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind unserer Einschätzung nach bereits nahezu ausgeschöpft.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

II. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres stellte sich in der ambulanten Pflege zum Vorjahr besser als erwartet dar.

In der ambulanten Pflege war auch im aktuellen Berichtsjahr wieder ein hoher Wettbewerbsdruck mit den agierenden privaten Pflegediensten zu verzeichnen.

Die Gesamtanzahl der versorgten Kunden der ambulanten Einrichtung war im Jahr 2022 mit bis zu 225 Kunden hoch.

Die Tagespflege hatte in diesem Jahr durchgehend geöffnet. Es gab keinerlei coronabedingte Einschränkungen mehr für die Kunden.

Prozesse und Dienstleistungen

Mitarbeiter

Im ambulanten Dienst haben wir unseren Mitarbeiterstamm weiter ausgebaut.

Vier Mitarbeiter der Pflege- und zwei Aushilfsmitarbeiter haben uns im Jahr 2022 verlassen. Neu angefangen haben fünf Pflege- und Hauswirtschaftsmitarbeiter. Auch ein Aushilfsmitarbeiter wurde neu eingestellt. Drei Mitarbeiter befinden sich in Elternzeit.

In der Tagespflege hat uns eine Mitarbeiterin verlassen und eine neue Mitarbeiterin wurde eingestellt.

Wir gehen davon aus, dass in Zukunft nur die Pflegedienste am Markt bestehen werden, die es schaffen, neue Mitarbeiter zu akquirieren, weil sie neue innovative Konzepte entwickeln, die die neue Generation Mitarbeiter halten. Unsere Attraktivität wurde in diesem Jahr durch unsere Internetseite und über die Sozialen Medien weiter ausgebaut.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Im Durchschnitt betreuten **39 Mitarbeiter** des ambulanten Pflegedienstes einen Patientenstamm von im Schnitt 220; die Zahl ist im letzten Halbjahr gestiegen.

In der ambulanten Pflege wurden im Jahr 2022 216 Neuaufnahmen verzeichnet sowie 145 Entlassungen.

In der Tagespflege haben wir im Jahr 2022 49 Aufnahmen verzeichnet und 38 Entlassungen.

Die Betreuungsgruppe des Pflegedienstes wurde ab November 2021 wieder begonnen und wird sehr gut angenommen. Die Betreuungsgruppe wurde innerhalb von zwei Monaten voll belegt. Sie findet momentan alle zwei Wochen dienstags statt. Es wird angestrebt, die Betreuungsgruppe noch einen zusätzlichen Tag zu öffnen. Dazu starten wir einen neuen Belegungsplan.

Qualitätsmanagement

Unsere Einrichtung ist weiterhin sehr gefordert, ihre Leistungen und deren Zielsetzungen zu definieren und ihre Effektivität, aber auch die Qualität ihrer Erbringung nachzuweisen.

Im Bereich des Leitungsteams sind jetzt eine Pflegedienst- und Betriebsleitung und zwei stellvertretende Pflegedienstleitungen sowie ein Verwaltungs-Team mit vier Mitarbeitern tätig.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil. Neben der Zahl der Bestandskunden sind die Neuaufnahmen Anhaltspunkt für den operativen Geschäftserfolg. Ein monatliches Kostencontrolling durch die BWA analysiert die Entwicklung der Ein- und Ausgabenseite. Die Leitung erstellt vierteljährlich Quartalsberichte sowie Wirtschafts- und Vermögenspläne.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Gesonderte Berichterstattung nach § 26 Eigenbetriebsgesetz

Gemäß § 26 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

Das gewährte Kapital beträgt nach wie vor 26.000,00 €, die Kapitalrücklage 21.082,62 € und die Gewinnrücklage 1.222.786,07 €.

Das Eigenkapital erhöhte sich in Summe um den Jahresüberschuss von 289.105,72 €.

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2022 den Bereich SGB V, SGB XI, SGB XII (Behandlungspflege, Körperbezogene Pflegemaßnahmen nach Pflegeversicherungsgesetz, Sozialhilfeleistungen, Verhinderungspflege gemäß PflegeVG, Privatleistungen und Investitionskosten sowie Tagespflegesätze, Unterkunft und Verpflegung).

Die Gesamtleistungen betragen 2.516.071,05 € (Vorjahr 2.169.644,30 €).

Sonstige betriebliche Erstattungen ergeben zusammen 153.276,99 €.

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	€ 1.435.694,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	€ 360.065,08
Fortbildung	€ 1.835,00
Personalkosten insgesamt	<u>€ 1.797.594,48</u>

Der Personalstand zum 31.12.2022 betrug 55 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 25 Pflegekräfte (im Schnitt) ambulant, eine Betriebs-/ Pflegedienstleitung in Personalunion, zwei stellv. PDL ambulant und zwei Verwaltungsfachangestellte sowie zwei Bürokräfte und drei Haushaltshilfen. Eine Pflegedienstleitung in der Tagespflege, eine stellv. PDL , 1 ex. Fachkraft, 4 Pflegemitarbeiter, 2 Betreuungskräfte, eine Köchin, und vier Fahrer, eine Reinigungskraft.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

<u>Aktiva</u>	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Langfristige Aktiva</u>					
Anlagevermögen	131	7,4	150	10,4	-19
<u>Kurzfristige Aktiva</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	21,7	267	18,5	117
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	10	0,7	-10
Liquide Mittel	1.209	68,3	992	68,5	217
Rechnungsabgrenzungsposten	46	2,6	27	1,9	19
	1.639	92,6	1.296	89,6	343
	1.770	100,0	1.446	100,0	324

<u>Passiva</u>	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Eigenkapital</u>					
	1.559	88,1	1.270	87,8	289
<u>Kurzfristige Passiva</u>					
Rückstellungen	202	11,4	165	11,4	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0,4	11	0,8	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,1	0	0,0	1
	211	11,9	176	12,2	35
	1.770	100,0	1.446	100,0	324

Das langfristige Vermögen ist unverändert vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEUR 289 und die Eigenkapitalquote beträgt 88,1 %.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von TEUR 1.209.

Die Zahlungsausgänge konnten vollständig durch Zahlungseingänge und die vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt werden. Langfristige Kredite sind nicht in Anspruch genommen worden.

Die Liquidität 2. Grades stellt sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

Flüssige Mittel	TEUR 1.209
+ Kurzfristige Forderungen	TEUR 384
- Kurzfristiges Fremdkapital	TEUR 211

Nettogeldvermögen **TEUR 1.382**

3. Ertragslage

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.362	93,9	2.078	95,8	284	13,7
Sonstige betriebliche Erträge	153	6,1	92	5,6	61	66,3
Betriebliche Erträge	2.515	100,0	2.170	101,4	345	15,9
Personalaufwand	1.798	71,5	1.646	75,9	152	9,2
Materialaufwand	180	7,2	173	8,0	7	4,0
Abschreibungen	39	1,6	42	1,9	-3	-7,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	208	8,3	214	9,9	-6	-2,8
Betriebliche Aufwendungen	2.225	88,6	2.075	95,7	150	7,2
Betriebsergebnis	290	11,4	95	5,7	195	
Neutrales Ergebnis	-1		-6		5	
Jahresergebnis	<u>289</u>		<u>89</u>		<u>200</u>	

Der geplante Gewinn gemäß Wirtschaftsplan 2022 lag bei TEUR 11. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt TEUR 289 und liegt somit um ein Vielfaches höher als das Planergebnis.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Die betrieblichen Erträge konnten um TEUR 345 gesteigert werden. Dies resultiert insbesondere aus der gestiegenen Betreuungsleistung sowie aus den staatlichen Coronahilfen.

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen um TEUR 150. Als größter Faktor für diesen Anstieg ist der um TEUR 150 höhere Personalaufwand zu nennen. Die höheren Kosten im Personalbereich resultieren aus einem höheren Personalbestand und Tarifsteigerungen. Trotzdem liegt das Betriebsergebnis mit TEUR 290 auf einem sehr guten Niveau.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken nutzen die Sozialen Dienste ein einheitliches Planungs- und Controllingsystem. Die monatlichen BWA-Daten zeigen die monatlichen Plan- und Ist-Werte. Daneben ist die betriebswirtschaftliche Überprüfung des Angebotes und des Pflegevertrages mit den einzelnen Leistungskomplexen eine zentrale Führungsaufgabe.

Im Rahmen des Pflegeberufgesetzes wird die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann seit 2020 über einen landesweiten Ausbildungsfond finanziert. Die ambulanten Pflegeeinrichtungen zahlen in Hessen gemäß § 12 Abs.1 PFBG in diesen Ausbildungsfond ein. Grundlage dafür ist der Umlagebescheid gemäß § 12 Abs.4 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung für das Jahr 2022. Die Umlagebeträge sind refinanzierbar und nach § 89 SGB XI berücksichtigungsfähig.

Dieser Zuschlag beträgt 0,00294 € pro Punktwert bei einer vereinbarten Modulvergütung, auf die Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen, der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie der Hilfen bei den Entlastungsleistungen und bei der Haushaltsführung.

Bei der Tagespflege gilt die Anwesenheit pro Tag. Für die Sozialen Dienste ist die Abgabe zum Pflegeberufgesetz ab dem Jahr 2022 festgesetzt auf 23.822,40 € per anno ambulant und 13.049,88 € für die Tagespflege. Die Kunden werden mehr Geld ausgeben müssen und insgesamt weniger Geld zur Versorgung zur Verfügung haben. Das erfordert mehr Verhandlungsgeschick für die Zukunft.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Risiken des Geschäftsfeldes

Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für das Jahr 2023 und 2024 noch als einigermaßen überschaubar beurteilt werden. Allerdings ist die Fehlzeitenquote der Mitarbeiter immer noch sehr hoch.

Im Durchschnitt gab es in den vergangenen sechs Monaten im Jahr 2022 ungefähr 666 Krankentage, umgerechnet ungefähr 3.061 Std. Das sind im Mittel vier Vollzeitstellen, die ersetzt werden müssen, da wir eine eins-zu-eins-Versorgung haben. Dazu kommen noch die Krankentage in der Tagespflege mit 200 Krankheitstagen.

Ein weiteres Risiko besteht durch den Personalmangel in den Pflegeberufen, insbesondere bei den Fachkräften.

Ein weiteres Risiko sind die gestiegenen Benzinpreise und die gestiegenen Kosten im Bereich der Wärme- und Stromversorgung.

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste, sind trotzdem für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen.

Die Betriebsleitung sieht aus heutiger Sicht keine Risiken, denen das Unternehmen nicht in angemessener Weise entgegenwirken kann oder die sich bestandsgefährdend auf die Ertrags-, Vermögens- und/oder Finanzlage des Unternehmens auswirken könnten.

Betriebliche Risiken

Für die Arbeitsabläufe zur Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind verbindliche Regeln definiert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Daten operieren, verpflichten sich zur Einhaltung verbindlicher Vorschriften und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Daten. Zusätzlich setzen wir den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bruchköbel ein.

Durch einen angemessenen Versicherungsschutz sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

IT-Risiken

Um potenzielle Ausfälle, Datenverlust, Datenmanipulationen und unerlaubten Zugriff auf unser IT-Netz zu verhindern, setzen wir aktuelle, branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter ein. Back-up-Systeme sichern den Datenbestand und gewährleisten einen kontinuierlichen laufenden Betrieb. Unsere Systeme sind durch spezielle Zugangs- und Berechtigungskonzepte sowie eine wirksame und laufend aktualisierte Antivirensoftware geschützt.

Rechtliche Risiken

Um Rechtsrisiken zu begegnen, sichern wir uns durch externe Fachanwälte ab.

Steuerliche Risiken

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind ein Eigenbetrieb. Dieser arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Wir beobachten sich abzeichnende Entwicklungen im deutschen Steuerrecht, insbesondere auch regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung unseres Eigenbetriebes und analysieren sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen. Steuerliche Anforderungen an unseren Eigenbetrieb überwacht unser Steuerberater.

Risiken aus der Corona-Pandemie

In diesem Jahr gab es genügend Schutzkleidung zu moderaten Preisen.

Die Mehraufwendungen und Mindereinnahmen sind durch den Pflege-Rettungsschirm abgedeckt. Auch das tägliche Testen der Mitarbeiter ist durch eine enge Gegenfinanzierung gedeckt.

Zusammenfassung der Risiken

Im Wesentlichen ist die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes Soziale Dienste vom weiter steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen abhängig. Eine Gesamtbetrachtung der Risiken ergibt, dass die Sozialen Dienste im Geschäftsjahr keinen Risiken ausgesetzt waren, die den Fortbestand gefährdet haben.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Voraussichtliche Entwicklung für 2023

Bei der betrieblichen Organisationsentwicklung stehen wir vor großen Herausforderungen und arbeiten an Lösungen.

Ein Teil der Lösungen sind Vergütungsverhandlungen. Weitaus weniger Einfluss haben wir dagegen auf die Politik. Das drängendste Problem ist der Fachkräftemangel.

Basierend auf dem Wirtschaftsplan gehen die Sozialen Dienste von einem Gewinn in Höhe von 67.714,00 € (Vorjahr 11.216.00 €) für das Berichtsjahr 2023 aus.

Folgende Maßnahmen sind für die kommenden Jahre angedacht bzw. geplant:

Weitere angestrebte Entwicklungen

- Einführung eines Kennzahlen-Systems (Umsatz je Vollzeitkraft, durch unser neues Pflegeprogramm Snap von der Fa. Euregon) / Implementierung im Mai 2023.
- Wir müssen uns noch mehr für ein gutes Arbeitsklima einsetzen, Mitarbeiter weiterentwickeln und auch attraktive Arbeitszeitmodelle anbieten. Das Onboarding sollte ernst genommen werden. Neue Mitarbeiter müssen richtig integriert werden. Wir müssen strikt dem Fachkräftemangel vorbeugen und uns Alternativen überlegen.
- Die Arbeit einer E-Nurse ist für die Zukunft sehr wichtig, auch für den ambulanten Einsatz. In Deutschland gibt es eine wachsende Anzahl von E-Nursing-Anwendungen, die die Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern vorantreiben. Ein Beispiel ist die elektronische Patientenakte (ePA). Diese digitale Akte enthält alle medizinischen Daten eines Patienten, einschließlich der Pflegebedürfnisse und -Maßnahmen. Durch die digitale Dokumentation können alle an der Pflege beteiligten Personen auf dieselben Informationen zugreifen, was wiederum eine bessere Koordination und Abstimmung der Pflege ermöglicht. Zeit, die auf die Informationsbeschaffung entfällt, kann stattdessen für konkrete Pflegemaßnahmen genutzt werden. Pflegenden profitieren durch Arbeitserleichterung und Pflegebedürftige durch erhöhte Pflegequalität. Allerdings gibt es beim E-Nursing auch Herausforderungen, wie die Gewährleistung des Datenschutzes und die Schulung der Pflegekräfte im Umgang mit digitalen Technologien.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Letzteres ist für das Profil der E-Nurse entscheidend. „Für die Zukunft der Pflege“ müssen mit Blick auf die Digitalisierung der Pflege wichtige Voraussetzungen für das Pflegepersonal erfüllt werden: Diese reichen von einer gezielten technischen und digitalen Aus- und Weiterbildung bis zur Einbindung der Pflegenden in Entwicklungsprozesse für neue Technologien. Die ideale E-Nurse verfügt neben ihrer medizinischen und sozialen Kompetenz über eine hohe Digitalkompetenz und bringt ihre praktische Erfahrung in die Innovations- und Produktentwicklung ein. Wenn die Zahl der pflegebedürftigen Menschen mit dem demografischen Wandel weiter steigt, wird ein großer Anteil dieser Menschen zuhause betreut werden müssen, dies jedoch in Anbindung an stationäre und ärztliche Einrichtungen. Sehr wahrscheinlich werden dadurch soziale, digitale Pflegenetzwerke an Bedeutung gewinnen. Diese Netzwerke setzen sich aus formellen Pflegeprofis und informellen Helfern wie Familienangehörige sowie Ärzten und Dienstleistern zusammen. Als professionell geschulte Fachkraft kommt der E-Nurse auch in diesem Netzwerk in Zukunft eine Schlüsselrolle zu, die kaum überschätzt werden kann.

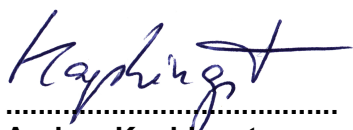
- Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) sollte das primäre Ziel verfolgen, die Arbeits- und Bezahlbedingungen in der Pflege zu verbessern.
- Wir sollten versuchen die Beratungsleistungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI und die hauswirtschaftliche Leistungen zu optimieren und den Ausschöpfungsgrad erreichen.
- Die Vorgaben zum Ausbildungsbetrieb sind eingeleitet. Die nächsten Schritte sind in Vorbereitung, sodass wir ab 2024 Schüler einstellen können. Kooperationen mit Schulen werden zurzeit geschlossen.
- Die Telematikinfrastruktur ist die Kommunikation im Gesundheitswesen. Die TI ist ein geschlossenes Netzwerk, das die Beteiligten im Gesundheitswesen miteinander vernetzt. Hier sind alle Vorgaben zurzeit erfüllt. Die Heilberufsausweise (eHBA) sind bestellt und die Institutionskarte (smc-b) ist auch schon vorhanden. Ab Januar 2023 nach der Installation der Hardware (Router, Konnektor) kann es dann losgehen.
- Es gibt neue Herausforderungen in der ambulanten Pflege. Seit dem 01.09.2022 mussten sich alle Pflegedienste an tarifgebundenen Diensten orientieren. Hinzu kommen die steigenden Inflationsraten und eine sich einpendelnde Inflation. Deshalb ist es äußerst wichtig, die Mehrkosten der Pflegereform unbedingt in Punktwertverhandlungen einzubringen, damit wir uns angemessen refinanzieren können. Das ist uns mit unserem Punktwert gelungen.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

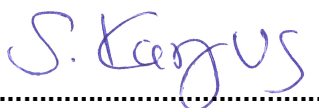
- Wir sollten erfolgreich in regionalen Netzwerken agieren und die Synergien für die Zukunft nutzen.
- Investitionen: Der Bau einer weiteren Tagespflege ist für 2025 geplant.
- Ausbildungsbetrieb ab 01.01.2024 initiieren. Alle vorbereitenden Schritte dazu sind eingeleitet. (Absprache mit Schulen etc.)
- Geplante wesentliche Änderungen in der Prozessstruktur (z. B. Einsatzplanung, Abrechnungen, IT-Systeme): Neues Pflegeplanungsprogramm ab April 2023 in Implementierung.
Konsequente Steuerung des Personaleinsatzes. Dadurch möglich eine ergebnisorientierte Auftragsklärung, Leistungs- und Tourenplanung, sowie ein Soll-Ist-Vergleich.
- Geplante Erweiterungen des Pflegeangebotes: Planung und Realisation einer neuen Tagespflegeeinrichtung bis 2025. Erweiterung des Leistungsangebots im Bereich der Niedrigschwelligen Leistungen.

Bruchköbel, den 16. Juni 2023

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel



.....
Andrea Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)



.....
Selina Kargus
(Zweite Betriebsleiterin)



Ersterfassungsdatum: 10.08.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Kaphingst

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-154/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	12.09.2023	3.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	20.09.2023	9.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	17.10.2023	8.
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2024	7.
Haupt - und Finanzausschuss	27.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.03.2024	

Titel:

Wirtschaftsplan 2024 der Sozialen Dienste

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage- wird in der vorliegenden Form mit folgenden Kenngrößen beschlossen:

	Sparte		Gesamt
	Ambulante Pflege	Tagespflege	
1. Erfolgsplan 2024			
Erträge	1.813.500,00 €	593.461,52 €	2.406.961,52 €
Aufwendungen	-1.753.250,00 €	-589.622,00 €	-2.342.872,00 €
Jahresergebnis	60.250,00 €	3.839,52 €	64.089,52 €
2. Vermögensplan 2024			
Deckungsmittel des Vermögensplans	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
Ausgaben des Vermögensplans	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
(nachrichtlich: inkl. Investitionskosten i.H.v. ...)	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €

3. Stellenplan 2024

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

4. Kredite

Für 2024 ist keine Aufnahme von Krediten geplant.

Begründung:

Die bestehende finanzielle Ausstattung des Eigenbetriebs gibt diesem die Möglichkeit, die geplanten Investitionen in voller Höhe aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln zu tätigen. Daher sollen auch die Investitionen für die neue Sparte Tagespflege in voller Höhe aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln der Sparte Ambulante Pflege finanziert werden.

Da es dabei weder zu Zuführungen noch zu Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen kommt, wird hierfür sowohl im Vermögens- als auch im Finanzplan eine separate Zeile „Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)“ ausgewiesen.

Es werden für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel benötigt.

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan 2024

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel



WIRTSCHAFTSPLAN 2024

INHALTSÜBERSICHT

Seite

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung	3
2. Vertretung des Eigenbetriebes	3
3. Betriebskommission	4
4. Zusammenfassung	4-5

II. ANLAGEN - FORMBLÄTTER ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2024

GESAMTÜBERSICHT

Anlage 1: Erfolgsplan 2024
Anlage 2: Vermögensplan 2024
Anlage 3: Finanzplan 2023 bis 2027

SPARTE AMBULANTE PFLEGE

Anlage 4: Erfolgsplan 2024
Anlage 5: Vermögensplan 2024
Anlage 6: Finanzplan 2023 bis 2027
Anlage 7: Stellenplan 2024

SPARTE TAGESPFLEGE

Anlage 8: Erfolgsplan 2024
Anlage 9: Vermögensplan 2024
Anlage 10: Finanzplan 2023 bis 2027
Anlage 11: Stellenplan 2024

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93) sowie der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I 1989, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. I, S. 121) und der Eigenbetriebssatzung vom 27. Oktober 2020 werden die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel als kommunaler Eigenbetrieb geführt.

Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bruchköbel sicherzustellen. Der Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel ist gemeinnützig und agiert in kleinstädtisch-ländlichem Umfeld. Die Leistungen werden durch ihn in Bruchköbel und den umliegenden Gemeinden bis zu einer Entfernung von 15 km erbracht.

Ab September 2019 werden auch Leistungen im Bereich der Tagespflege erbracht.

Gemäß § 15 EigBGes Hessen ist der Eigenbetrieb zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes sowie eines Finanzplanes verpflichtet. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 16 EigBGes), dem Vermögensplan (§ 17 EigBGes) und der Stellenübersicht (§ 18 EigBGes). Weiterhin ist als Anlage zum Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung (§ 19 EigBGes) zu erstellen. Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtbaren Erträge und Aufwendungen und ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Formblatt 2 des Eigenbetriebsgesetzes (§ 24 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 4 EigBGes) gegliedert. Er weicht damit von der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel ab, die aufgrund des Gegenstandes des Betriebes nach den Formblättern der Pflegebuchführungsverordnung gegliedert werden muss. Die vorgenannten Pläne wurden zunächst in einer Gesamtübersicht sowie jeweils separat für die Sparten Ambulante Pflege und Tagespflege erstellt.

2. Vertretung des Eigenbetriebes

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel werden von 2 Betriebsleiterinnen geführt.

3. Betriebskommission

Der vom Magistrat gem. § 6 Abs. 1 EigBGes berufenen Betriebskommission gehören an:

1. sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
2. a) die Bürgermeisterin als Vorsitzende oder ein von ihr zu bestimmendes Mitglied des Magistrates,
b) zwei Magistratsmitglieder,
3. zwei Mitglieder des Personalrates (§ 6 Abs. 2 Ziff. 3 EigBGes),
4. fünf wirtschaftlich erfahrene und fachkompetente Personen.

4. Zusammenfassung

Das Unternehmensergebnis für das Wirtschaftsjahr 2024 wird sich nach derzeitigen Erkenntnissen wie folgt zusammensetzen:

Sparte Ambulante Pflege	60.250,00 €
Sparte Tagespflege	3.839,52 €
<hr/>	<hr/>
Gesamt	64.089,52 €

Es werden für das Wirtschaftsjahr 2024 wiederum keine Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel benötigt. Sollte sich im laufenden Wirtschaftsjahr grundlegend etwas ändern, werden wir einen Nachtrags-WP vorlegen.

Die für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Investitionen betreffen:

Sparte Ambulante Pflege

Büro- und Geschäftsausstattung	50.000,00 €
<hr/>	<hr/>
Gesamt	50.000,00 €

Sparte Tagespflege

Büro- und Geschäftsausstattung	50.000,00 €
<hr/> Gesamt	<hr/> 50.000,00 €

Die Investitionen – auch für die Sparte Tagespflege – sollen in voller Höhe aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln der Sparte Ambulante Pflege finanziert werden.

Da es dabei weder zu Zuführungen noch zu Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen kommt, wird hierfür sowohl im Vermögens- als auch im Finanzplan eine separate Zeile „Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)“ ausgewiesen.

Selbstverständlich bestehen nach wie vor Unwägbarkeiten, die in einem Pflegedienst nicht voraussehbar sind. Aus diesem Grund werden Anschaffungen nur nach den aktuellen wirtschaftlichen Ergebnissen getätigt.

Gesamtübersicht

Anlage 1:

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

	PLAN 2024 EUR	PLAN 2023 EUR	IST 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.391.961,52	2.176.588,00	2.362.341,96
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.000,00	15.000,00	159.520,10
Zwischensumme 1. bis 4.	2.406.961,52	2.191.588,00	2.521.862,06
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-51.872,00	-49.388,00	-61.083,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
	-51.872,00	-49.388,00	-61.083,32
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.532.500,00	-1.362.000,00	-1.433.989,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-408.000,00	-362.500,00	-363.605,41
	-1.940.500,00	-1.724.500,00	-1.797.594,48
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-42.000,00	-42.000,00	-39.473,28
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
	-42.000,00	-42.000,00	-39.473,28
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-304.500,00	-305.786,00	-330.689,61
Zwischensumme 5. bis 8.	-2.338.872,00	-2.121.674,00	-2.228.840,69
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	44,49
Zwischensumme 9. bis 11.	0,00	0,00	44,49
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.000,00	-200,00	-1.995,14
Zwischensumme 12. und 13.	-2.000,00	-200,00	-1.995,14
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	66.089,52	69.714,00	291.070,72
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 15. und 16.	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	-2.000,00	-2.000,00	-1.965,00
Zwischensumme 20. und 21.	-2.000,00	-2.000,00	-1.965,00
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	64.089,52	67.714,00	289.105,72

Anlage 2:

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

DECKUNGSMITTEL (MITTELHERKUNFT)		EUR	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung		
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾	0,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹⁾	67.714,00	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	42.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾	0,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0,00	
	b) von Dritten	0,00	
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-73.803,52	
11	Jahresergebnis	64.089,52	
12	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	100.000,00	

¹⁾ - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

- 2 -

AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)		PLANANSATZ		INVESTITIONEN (nachrichtlich)		
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres EUR	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾ EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ²⁾ EUR	Erläuterungen
		3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾	100.000,00				
2	Finanzanlagen	0,00				
3	Tilgung von Krediten	0,00				
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00				
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00				
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	100.000,00	0,00			

¹⁾ - Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

²⁾ - Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

³⁾ - Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Anlage 3:

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024

- 1 -

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023 ¹⁾ EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Zuführungen zum Stammkapital ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	289.105,72	67.714,00	64.089,52	90.000,00	90.000,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	42.000,00	42.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-368.819,72	-73.803,52	-189.089,52	-215.000,00	-215.000,00
11	Jahresergebnis	67.714,00	64.089,52	90.000,00	90.000,00	90.000,00
12	Deckungsmittel insgesamt	30.000,00	100.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾	30.000,00	100.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
2	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgaben insgesamt	30.000,00	100.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00

nachrichtlich:

	Finanzmittelfehlbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Liquiditätsfehlfbedarf (zur Tilgungssicherung)					

1) - Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) - Es sind die jeweiligen Betriebszweige anzusetzen

Anlage 3:

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024

- 2 -

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2023 ¹⁾ EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Einnahmen						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben						
1	Gewinnabführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Miete und Leihgebühren Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sparte Ambulante Pflege

Anlage 4:

Erfolgsplan für die Sparte Ambulante Pflege für das Wirtschaftsjahr 2024

	PLAN 2024 EUR	PLAN 2023 EUR	IST 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.798.500,00	1.710.000,00	1.843.374,23
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>94.369,71</u>
Zwischensumme 1. bis 4.	<u>1.813.500,00</u>	<u>1.725.000,00</u>	<u>1.937.743,94</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-30.000,00	-30.000,00	-32.348,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	-30.000,00	-30.000,00	-32.348,27
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.182.500,00	-1.100.000,00	-1.112.298,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-311.750,00</u>	<u>-290.000,00</u>	<u>-272.403,43</u>
	-1.494.250,00	-1.390.000,00	-1.384.702,32
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.000,00	-20.000,00	-17.615,01
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	-20.000,00	-20.000,00	-17.615,01
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-207.000,00</u>	<u>-221.000,00</u>	<u>-226.236,25</u>
Zwischensumme 5. bis 8.	<u>-1.751.250,00</u>	<u>-1.661.000,00</u>	<u>-1.660.901,85</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44,49</u>
Zwischensumme 9. bis 11.	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44,49</u>
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.000,00</u>	<u>-100,00</u>	<u>-997,59</u>
Zwischensumme 12. und 13.	<u>-1.000,00</u>	<u>-100,00</u>	<u>-997,59</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>61.250,00</u>	<u>63.900,00</u>	<u>275.888,99</u>
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Zwischensumme 15. und 16.	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
19. außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.045,00</u>
Zwischensumme 20. und 21.	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.045,00</u>
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>60.250,00</u>	<u>62.900,00</u>	<u>274.843,99</u>

Anlage 5:

Vermögensplan für die Sparte Ambulante Pflege für das Wirtschaftsjahr 2024

DECKUNGSMITTEL (MITTELHERKUNFT)			
Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾	0,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹⁾	62.900,00	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	20.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾	0,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0,00	
	b) von Dritten	0,00	
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-93.150,00	
11	Jahresergebnis	60.250,00	
12	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	50.000,00	

¹⁾ - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)			PLANANSATZ			
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres EUR	Verpflichtungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾ EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ²⁾ EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾	50.000,00				
2	Finanzanlagen	0,00				
3	Tilgung von Krediten	0,00				
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00				
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00				
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	50.000,00	0,00			

¹⁾ - Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

²⁾ - Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

³⁾ - Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Anlage 6:

Finanzplan für die Sparte Ambulante Pflege zum Wirtschaftsplan 2024

- 1 -

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023 ¹⁾ EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Zuführungen zum Stammkapital ²⁾					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	274.843,99	62.900,00	60.250,00	80.000,00	80.000,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ²⁾					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	20.000,00	20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ²⁾					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	-337.743,99	-93.150,00	-150.250,00	-170.000,00	-170.000,00
11	Jahresergebnis	62.900,00	60.250,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
12	Deckungsmittel insgesamt	20.000,00	50.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾	20.000,00	50.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung Stammkapital					
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgaben insgesamt	20.000,00	50.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00

nachrichtlich:

Finanzmittelfehlbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsfehlfbedarf (zur Tilgungssicherung)				

1) - Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) - Es sind die jeweiligen Betriebszweige anzusetzen

Anlage 6:

Finanzplan für die Sparte Ambulante Pflege zum Wirtschaftplan 2024

- 2 -

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023 ¹⁾ EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Einnahmen insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Jahresergebnis					
6	Miete und Leingebühren Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 7:

Stellenplan für die Sparte Ambulante Pflege zum Wirtschaftsplan 2024

Teil B: Arbeitnehmer Pflegedienst

Produkt	Aufgabenbereich	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag TvöD öffentlicher Dienst												Arbeitsnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		13	12	11	10	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3					2	
	Betriebsleitung/PDL	1,80															0,90	0,90	*1 KW-Stelle
	Pflegeassistentin																1,00	1,00	
	Verwaltung/Bürokauffrau						1,37										2,37	2,37	
	Stellenplan 2024	1,80					1,37										4,27		
	Stellenplan 2023	0,90					1,37										4,27		
	Zahl der am 30.06.2023 tats.besetzt. Stellen	0,90					0,83										3,37		
	Pflegetarif		P 12	P 11	P 10	P 9	P 8	P 7	P 6	P 5									
	stellv. Pflegedienstleitung	1,00				1,00											2,00	2,00	
	Pflegekräfte						9,00	7,00	5,00	5,00							26,00	22,00	
	Stellenübersicht 2024	1,00				1,00	9,00	7,00	5,00	5,00							28,90		
	Stellenübersicht 2023	1,00				1,00	8,00	5,00	4,00	5,00							24,00		
	Zahl der am 30.06.2023 tats.besetzt. Stellen	1,00				1,00	5,23	5,00	3,76	5,00							20,99		
	EntgeltgruppenTvöD	3	2	1															
	HWH/ Betreuung/VW	2,00	2,00	2,00													6,00	6,00	
	Stellenübersicht 2024	2,00	2,00	2,00													6,00		
	Stellenübersicht 2023	2,00	2,00	2,00													6,00		
	Zahl der am 30.06.2023 tats.besetzt. Stellen	0,87	2,00	0,30													3,17		

Sparte Tagespflege

Anlage 8:

Erfolgsplan für die Sparte Tagespflege für das Wirtschaftsjahr 2024

	PLAN 2024 EUR	PLAN 2023 EUR	IST 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	593.461,52	466.588,00	518.967,73
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	65.150,39
Zwischensumme 1. bis 4.	593.461,52	466.588,00	584.118,12
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-21.872,00	-19.388,00	-28.735,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
	-21.872,00	-19.388,00	-28.735,05
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-350.000,00	-262.000,00	-321.690,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-96.250,00	-72.500,00	-91.201,98
	-446.250,00	-334.500,00	-412.892,16
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.000,00	-22.000,00	-21.858,27
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
	-22.000,00	-22.000,00	-21.858,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-97.500,00	-84.786,00	-104.453,36
Zwischensumme 5. bis 8.	-587.622,00	-460.674,00	-567.938,84
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 9. bis 11.	0,00	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.000,00	-100,00	-997,55
Zwischensumme 12. und 13.	-1.000,00	-100,00	-997,55
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.839,52	5.814,00	15.181,73
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 15. und 16.	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	-1.000,00	-1.000,00	-920,00
Zwischensumme 20. und 21.	-1.000,00	-1.000,00	-920,00
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	3.839,52	4.814,00	14.261,73

Anlage 9:

Vermögensplan für die Sparte Tagespflege für das Wirtschaftsjahr 2024

DECKUNGSMITTEL (MITTELHERKUNFT)			
Nr.	Bezeichnung	EUR	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital ¹⁾	0,00	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ¹⁾	4.814,00	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ¹⁾	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0,00	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	22.000,00	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾	0,00	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	
9	Kredite	0,00	
	a) von der Gemeinde	0,00	
	b) von Dritten	0,00	
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)	19.346,48	
11	Jahresergebnis	3.839,52	
12	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	50.000,00	

¹⁾ - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

AUSGABEN (MITTELVERWENDUNG)		PLANANSATZ		INVESTITIONEN (nachrichtlich)		
Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres EUR	Verpflichtungen des Wirtschaftsjahres ¹⁾ EUR	Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt ²⁾ EUR	Erläuterungen
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾	50.000,00				
2	Finanzanlagen	0,00				
3	Tilgung von Krediten	0,00				
4	Rückzahlung Stammkapital	0,00				
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00				
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ - Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird

²⁾ - Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres

³⁾ - Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Anlage 10:

Finanzplan für die Sparte Tagespflege zum Wirtschaftplan 2024

- 1 -

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023 ¹⁾	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Zuführungen zum Stammkapital ²⁾					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	14.261,73	4.814,00	3.839,52	10.000,00	10.000,00
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen ²⁾					
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	22.000,00	22.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse					
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ²⁾					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-))	-31.075,73	19.346,48	-38.839,52	-45.000,00	-45.000,00
11	Jahresergebnis	4.814,00	3.839,52	10.000,00	10.000,00	10.000,00
12	Deckungsmittel insgesamt	10.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾	10.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
4	Rückzahlung Stammkapital					
5	Gewinnabführung (für das Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Ausgaben insgesamt	10.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

nachrichtlich:

Finanzmittelfehlbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsfehlfbedarf (zur Tilgungssicherung)				

1) - Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

2) - Wenn die Entnahmen überwiegen ist hier ein Negativposten auszuweisen

3) - Es sind die jeweiligen Betriebszweige anzusetzen

Anlage 10:

Finanzplan für die Sparte Tagespflege zum Wirtschaftplan 2024

- 2 -

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2023 ¹⁾ EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Einnahmen						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Einnahmen insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben						
1	Gewinnabführungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Eigenkapitalrückzahlung					
5	Jahresergebnis					
6	Miete und Leihgebühren Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ausgaben insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Ersterfassungsdatum: 15.08.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Kaphingst

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-155/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	12.09.2023	
Magistrat der Stadt Bruchköbel	20.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	17.10.2023	

Titel:

Zweiter Standort für Tagespflege

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung eines zweiten Standortes für den Bereich Tagespflege wird befürwortet. Eine bauliche Umsetzung im Rahmen der Bebauung „Alter Festplatz“ wird favorisiert.

Begründung:

Die Sozialen Dienste planen ihr Leistungsangebot zu erweitern. Es soll eine weitere Tagespflege mit dem Schwerpunkt Demenz entstehen. Geplant ist ein Angebot von 22 bis 25 Plätzen. Es handelt sich um ein Ergänzungsangebot zur bisherigen Tagespflege in der Hauptstraße. Tagespflegeplätze werden auch in Zukunft vermehrt gesucht werden.

Durch die anstehenden Baumaßnahmen auf dem Alten Festplatz (B-Plan ist derzeit im Abwägungsprozess) besteht die Möglichkeit den Betrieb einer Kindertagesstätte an dieser Stelle mit dem Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung zu kombinieren. In zentraler Lage und unmittelbarer Nachbarschaft eines geplanten medizinischen Versorgungszentrums ist die Lage optimal.

Mit den vorhandenen Rücklagen kann ein Investitionskostenzuschuss an den Bauherren (Stadt Bruchköbel) geleistet werden. Die vertraglichen Bedingungen müssen nach einem Grundsatzbeschluss zu dem Projekt der Kommission zur nächsten Sitzung detailliert vorgelegt werden.



Ersterfassungsdatum: 15.08.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Kaphingst

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-157/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	12.09.2023	
Magistrat der Stadt Bruchköbel	20.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	17.10.2023	

Titel:

Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2023 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2023 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Darmstadt beauftragt.

Begründung:

Seit dem Jahr 2019 wird die Jahresabschlussprüfung der Sozialen Dienste von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Darmstadt, durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte zeitnah nach Absprache und das Honorar entspricht den Prüfgebühren für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe in Hessen.

Aus diesem Grund soll auch die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vergeben werden.